

Entwurf Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 10



Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich des
Ministeriums für
Soziales, Gesundheit
und Sport

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Einzelplan 10

Geschäftsbereich des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 1001	Ministerium
Kap. 1003	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Versorgungsverwaltung -
Kap. 1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung
Kap. 1007	Allgemeine Bewilligungen - Sport -
Kap. 1013	Öffentliches Gesundheitswesen
Kap. 1014	Krankenhausfinanzierung
Kap. 1016	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Kap. 1017	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle - (Weggefallen)
Kap. 1018	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -
Kap. 1019	Familienpolitik
Kap. 1025	Jugendpolitik
Kap. 1026	Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz
Kap. 1080	Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Anlage: Übersicht über die Wirtschaftspläne

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport (SM)

Das Ministerium ist oberste Landesbehörde und gliedert sich in vier Abteilungen, deren wesentliche Aufgaben nachfolgend benannt sind:

Allgemeine Abteilung (Abt. 1)

- Innerer Dienst
- Personalangelegenheiten
- Haushaltsangelegenheiten
- Organisation, Informationstechnik
- Justizariat

Abteilung Jugend, Familie und Sport (Abt. 2)

- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit
- Hilfen zur Erziehung
- Kinderschutz
- Jugendschutz und Jugendmedienschutz
- Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Schul- und Jugendsozialarbeit
- Produktionsschulen
- Regionale Programme zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit/Teilhabe
- Freiwilliges Soziales Jahr
- Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Frühe Hilfen
- Familienpolitik
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung und Förderung von Familien
- Allgemeine Fördermaßnahmen zur Entwicklung des Sports
- Sportstättenbau

Abteilung Soziales und Integration (Abt. 3)

- Angelegenheiten des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes (WofTG M-V)
- Sozialpolitik
- Freie Wohlfahrtspflege
- Zuwanderung und Integration von Migrantinnen und Migranten
- Landesintegrationsbeirat
- Angelegenheiten der Berufsförderungswerk Stralsund GmbH
- Sozialhilferecht und kommunale Leistungen des SGB II und SGB XII
- Eingliederungshilferecht des SGB IX
- Ausgleichszuweisungen für Aufgaben nach dem AG-SGB II, AG-SGB IX M-V und AG-SGB XII M-V
- Umsetzung der Bundesauftragsverwaltung des Vierten Kapitels des SGB XII
- Landesblindengeldgesetz (LBIGG M-V)
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziales
- Fachaufsicht für die Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe
- Zielvereinbarungen mit den Trägern der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe
- Sozialberatung
- Seniorenpolitik, Bürgerschaftliches Engagement
- Renten- und Unfallversicherung
- Pflegeversicherung - SGB XI
- Geschäftsstelle Landespflegeausschuss
- Einrichtungsqualitätsgesetz
- Geschäftsstelle des Landessteueraussschusses Pflegestützpunkte
- Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen - SGB IX
- Soziales Entschädigungsrecht
- Geschäftsstelle des Inklusionsförderrates
- Stelle zur Überwachung der digitalen Barrierefreiheit öffentlicher Stellen in M-V
- Versorgungsverwaltung

Abteilung Gesundheit (Abt. 4)

- Gesundheitspolitik, sektorenübergreifende Versorgung
- Angelegenheiten der Gesundheits- und Heilberufe
- Gesundheitsberichterstattung
- Psychiatrie
- Maßregelvollzug
- Prävention, Gesundheitsförderung und Suchtbekämpfung
- Krankenhausplanung, -finanzierung und -bau sowie medizinische Rehabilitation
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Öffentliches Gesundheitswesen und Infektionsschutz
- Arzneimittelwesen und Rettungsdienst

Die **Integrationsbeauftragte der Landesregierung** ist dem Ministerium zugeordnet und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung der Landesregierung in integrationspolitischen Angelegenheiten
- Zusammenarbeit mit den Beauftragten des Bundes, anderer Länder und kommunaler Gebietskörperschaften
- Ansprechpartnerin für Migrantinnen und Migranten sowie für alle in der Integrationsarbeit Engagierten
- Entwicklung des Integrationsfonds der Landesregierung
- Mitglied des Landesintegrationsbeirats und der Härtefallkommission des Landes M-V

II. Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)

Dem Ministerium ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales mit Sitz in Rostock und Außenstellen in Greifswald, Neubrandenburg, Neustrelitz, Schwerin und Stralsund nachgeordnet.

Das Landesamt gliedert sich in fünf Abteilungen und umfasst im Wesentlichen die Aufgabengebiete:

1. Zentralabteilung

Haushalt, Vertragsmanagement, Beschaffungen, Informationstechnik, Organisation, Prozessmanagement, E-Government, IT-Sicherheit, Innerer Dienst, Personal, Geschäftsstelle der Schiedsstellen M-V, Zentrale Bußgeldstelle

2. Abteilung Förderangelegenheiten

Vergabe von Zuwendungen aus Mitteln des Landes M-V, des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF), insbesondere in den Bereichen Jugend, Familie, Soziales, Gesundheit, Arbeit, Kindertagesförderung, Gleichstellung und Vereinbarkeit, Weiterbildungsförderung, Freiwilligendienste, Schule sowie Demokratie und Toleranz; Vergabe von gesetzlichen (Förder-)Leistungen, z. B. Schwangerschaftsberatung und Bildungsfreistellung, sowie Bewirtschaftung von vertraglichen Förderleistungen, z. B. Berufsorientierung, Qualifizierung im Strafvollzug; Durchführung von Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren (z. B. für verschiedene Beratungsstellen der sozialen Beratungslandschaft, für Angebote zur Unterstützung im Alltag, für Bildungsveranstaltungen sowie für Kostensätze in Pflegeeinrichtungen); Zuständige Stelle für die Bewirtschaftung des Sondervermögens „Ausgleichsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach dem Pflegeberufegesetz“ (Pflegeausbildungsfonds)

3. Abteilung Gesundheit

Arzneimittelüberwachung/Arzneimitteluntersuchung einschließlich Bewertung, Infektionsschutz/Prävention, Umwelthygiene/Umweltmedizin, Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene sowie Staatliche Prüfungen für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe, Approbationen/Berufserlaubnisse

4. Abteilung Soziales, Versorgungsamt, Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle

Versorgungsverwaltung, Soziales Entschädigungsrecht, Einführung und Umsetzung SGB XIV, Verdienstausfallentschädigung nach § 56 IfSG, Schwerbehindertenrecht, Elterngeld, Orthopädische Versorgungsstelle und ärztlicher Dienst, Betreuung schwerbehinderter Menschen, Kriegsofferfürsorge/Hauptfürsorgestelle, Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, Erhebung der Ausgleichsabgabe, Anmeldung und Beratung für Prostituierte

5. Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Sozialer und medizinischer Arbeitsschutz, technischer Arbeitsschutz (Betriebs- und Produktsicherheit, Arbeitsschutzmanagement, Betriebliche Arbeitsschutzorganisation, Stofflicher Gefahrenschutz, Strahlenschutz, Verbraucherschutz in der Medizin, Technischer Verbraucherschutz)

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1001	Ministerium	2024	--	1,8	--	--	--	1,8
		2025	--	1,8	--	--	--	1,8
		2023	--	1,8	--	--	0,1	1,9
1003	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Versorgungsverwaltung-	2024	--	1.328,6	449,3	--	--	1.777,9
		2025	--	1.328,6	449,3	--	--	1.777,9
		2023	--	1.536,7	2.857,2	--	--	4.393,9
1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung	2024	--	450,0	392.245,0	--	--	392.695,0
		2025	--	450,0	400.999,6	--	--	401.449,6
		2023	--	450,0	328.581,6	--	--	329.031,6
1007	Allgemeine Bewilligungen -Sport-	2024	--	0,5	--	240,0	--	240,5
		2025	--	0,5	--	240,0	--	240,5
		2023	--	0,5	--	240,0	--	240,5
1013	Öffentliches Gesundheitswesen	2024	--	40,0	4.077,5	382,6	--	4.500,1
		2025	--	40,0	4.165,0	390,2	--	4.595,2
		2023	--	40,0	3.970,2	375,1	--	4.385,3
1014	Krankenhausfinanzierung	2024	--	--	--	24.000,0	--	24.000,0
		2025	--	--	--	24.000,0	--	24.000,0
		2023	--	--	--	52.000,0	--	52.000,0
1016	Landesamt für Gesundheit und Soziales	2024	--	2.181,5	--	--	--	2.181,5
		2025	--	2.181,5	--	--	--	2.181,5
		2023	--	2.212,3	--	--	--	2.212,3
1017	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	18,8	185,1	--	--	203,9
1018	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -	2024	--	6,0	13.576,7	--	--	13.582,7
		2025	--	18,0	13.025,3	--	--	13.043,3
		2023	--	--	--	--	--	--

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
1001	2024	11.307,1	588,5	--	1.251,4	--	15,0	-10.947,0	2.215,0
	2025	11.532,6	462,5	--	1.274,5	--	15,0	-11.231,3	2.053,3
	2023	11.258,6	414,5	--	1.160,5	--	20,0	-11.857,7	995,9
1003	2024	--	3.250,3	--	1.548,7	--	--	--	4.799,0
	2025	--	3.250,3	--	1.260,2	--	--	--	4.510,5
	2023	--	3.354,5	--	12.559,5	--	--	--	15.914,0
1005	2024	--	261,3	--	944.088,8	--	3.450,0	63.058,4	1.010.858,5
	2025	--	356,3	--	982.489,9	--	3.795,0	64.686,6	1.051.327,8
	2023	--	292,0	--	899.150,2	--	3.536,4	10.722,1	913.700,7
1007	2024	--	5,9	--	13.500,3	--	7.413,0	--	20.919,2
	2025	--	5,9	--	13.600,3	--	10.163,0	--	23.769,2
	2023	--	3,5	--	12.229,6	--	4.644,3	--	16.877,4
1013	2024	--	960,7	--	56.426,7	--	25,0	--	57.412,4
	2025	--	835,7	--	56.329,4	--	--	--	57.165,1
	2023	--	622,0	--	50.604,2	--	--	--	51.226,2
1014	2024	--	1.000,0	--	--	--	100.495,6	--	101.495,6
	2025	--	--	--	--	--	49.800,0	--	49.800,0
	2023	--	--	--	--	--	74.800,0	--	74.800,0
1016	2024	27.082,5	2.647,8	--	213,8	--	220,0	1.034,6	31.198,7
	2025	27.683,9	2.675,6	--	215,4	--	220,0	1.066,1	31.861,0
	2023	26.739,2	2.670,8	--	161,4	--	176,0	1.005,4	30.752,8
1017	2024	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
	2023	--	--	--	885,5	--	30,0	--	915,5
1018	2024	--	103,5	--	32.117,6	--	60,0	--	32.281,1
	2025	--	103,5	--	35.077,8	--	60,0	--	35.241,3
	2023	--	--	--	--	--	--	--	--

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1019	Familienpolitik	2024	--	70,0	166,7	--	--	236,7
		2025	--	70,0	166,7	--	--	236,7
		2023	--	70,0	144,4	--	--	214,4
1025	Jugendpolitik	2024	--	85,0	1,0	--	--	86,0
		2025	--	85,0	1,0	--	--	86,0
		2023	--	85,0	1,0	--	--	86,0
1026	Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss- gesetz	2024	--	--	50.820,2	--	--	50.820,2
		2025	--	--	50.820,2	--	--	50.820,2
		2023	--	--	49.131,0	--	--	49.131,0
1080	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
	Summe Haushalt	2024	--	4.163,4	461.336,4	24.622,6	--	490.122,4
	Summe Haushalt	2025	--	4.175,4	469.627,1	24.630,2	--	498.432,7
	Summe Haushalt	2023	--	4.415,1	384.870,5	52.615,1	0,1	441.900,8
	Mehr/ weniger	2024 2023	--	-251,7	76.465,9	-27.992,5	-0,1	48.221,6
	Mehr/ weniger	2025 2024	--	12,0	8.290,7	7,6	--	8.310,3

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							Gesamt- ausgaben
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	
1019	2024	--	45,0	--	7.577,2	--	--	--	7.622,2
	2025	--	45,0	--	7.702,0	--	--	--	7.747,0
	2023	--	45,4	--	7.268,8	--	--	--	7.314,2
1025	2024	--	12,0	--	8.497,1	--	--	--	8.509,1
	2025	--	37,0	--	8.105,9	--	--	--	8.142,9
	2023	--	57,0	--	8.837,7	--	175,0	--	9.069,7
1026	2024	--	4,0	--	109.475,6	--	--	--	109.479,6
	2025	--	4,0	--	114.335,6	--	--	--	114.339,6
	2023	--	4,0	--	103.399,7	--	--	--	103.403,7
1080	2024	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
	2023	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe HH	2024	38.389,6	8.879,0	--	1.174.697,2	--	111.678,6	53.146,0	1.386.790,4
Summe HH	2025	39.216,5	7.775,8	--	1.220.391,0	--	64.053,0	54.521,4	1.385.957,7
Summe HH	2023	37.997,8	7.463,7	--	1.096.257,1	--	83.381,7	-130,2	1.224.970,1
Mehr/ weniger	2024 2023	391,8	1.415,3	--	78.440,1	--	28.296,9	53.276,2	161.820,3
Mehr/ weniger	2025 2024	826,9	-1.103,2	--	45.693,8	--	-47.625,6	1.375,4	-832,7
Zuschuss	24								896.668,0
Zuschuss	25								887.525,0
Zuschuss	23								783.069,3

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2024	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2025	2026	2027	2028
1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung	11.622	11.402	220	--	--
1007	Allgemeine Bewilligungen -Sport-	1.305	1.305	--	--	--
1013	Öffentliches Gesundheitswesen	1.103	703	100	150	150
1014	Krankenhausfinanzierung	6.000	--	3.000	3.000	--
1019	Familienpolitik	2.348	2.348	--	--	--
1025	Jugendpolitik	553	553	--	--	--
	Summe des Einzelplans	22.931	16.311	3.320	3.150	150
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		817	10.653	11.250	

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2025	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2026	2027	2028	2029
1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung	11.267	11.267	--	--	--
1007	Allgemeine Bewilligungen -Sport-	1.305	1.305	--	--	--
1013	Öffentliches Gesundheitswesen	1.276	583	533	160	--
1014	Krankenhausfinanzierung	2.000	1.000	1.000	--	--
1019	Familienpolitik	2.348	2.348	--	--	--
1025	Jugendpolitik	553	553	--	--	--
	Summe des Einzelplans	18.749	17.056	1.533	160	--
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		3.320	3.150	150	

Haushaltsplan / Erläuterungen

Einzelplanvermerk für den Einzelplan 10

Die folgenden Titel im EPL 10 sind innerhalb der HG 5 und 6 in Höhe der Landesmittel gegenseitig und einseitig zugunsten der HG 8 im Deckungskreis 1 deckungsfähig.

EPL	KAP	MG	Titel	Fkt	ZWECKBESTIMMUNG
10	1001		526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben
10	1003		533.02	219	Kosten der Beweiserhebung
10	1003		636.01	219	Verwaltungskostenerstattung nach § 20 des Bundesversorgungsgesetzes
10	1003		681.01	241	Entschädigungen für Impfschäden
10	1003		681.03	241	Versorgungsleistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz (ehemals EMU)
10	1003		681.06	241	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen
10	1003	01	681.02	241	Entschädigungen - OEG -
10	1003	03	681.11	241	Entschädigungen (Rentenleistungen) - AntiDHG -
10	1003	03	681.12	241	Sonstige Leistungen - AntiDHG -
10	1005		633.02	291	Landesblindengeld
10	1005		636.02	223	Beitragszuschüsse an die Berufsgenossenschaft zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei
10	1005		681.01	223	Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung
10	1005	65	633.15	286	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aufgaben nach dem AG SGB IX M-V und dem AG SGB XII M-V an Gemeinden und Gemeindeverbände
10	1005	65	633.65	286	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Sozialhilfe und Eingliederungshilfe -
10	1005	65	637.65	286	Erstattungen für Leistungen nach §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 SGB XII sowie Altfälle nach § 3 Abs. 3 und 4 Sozialhilfefinanzierungsgesetz
10	1005	66	681.66	235	Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz
10	1013	01	671.02	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern
10	1016		526.01	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben
10	1016		671.01	313	Einstellungs- und Nachuntersuchungen aufgrund des Jugendarbeitsschutzgesetzes einschließlich entsprechender Aufklärung der Betroffenen

Einzelplanvermerk für den EPL 10

EPL	KAP	MG	Titel	Fkt	ZWECKBESTIMMUNG
10	1018		533.18	241	Kosten der Beweiserhebung
10	1018		636.18	241	Verwaltungskostenerstattung nach SGB XIV
10	1018	01	681.01	241	Leistungen für Berechtigte - Impfschäden
10	1018	01	863.01	241	Darlehen für Berechtigte - Impfschäden
10	1018	02	681.02	241	Leistungen für Berechtigte - Gewalttaten
10	1018	02	863.02	241	Darlehen für Berechtigte - Gewalttaten
10	1018	03	681.03	241	Leistungen für Berechtigte - StRehaG
10	1018	03	863.03	241	Darlehen für Berechtigte - StrRehaG
10	1018	04	681.04	241	Leistungen für Berechtigte - VwRehaG
10	1018	04	863.04	241	Darlehen für Berechtigte - VwRehaG
10	1018	05	681.05	241	Leistungen für Berechtigte - AntiDHG
10	1018	06	681.06	241	Leistungen für Berechtigte Besitzstandsfälle - Kriegsauswirkungen
10	1018	06	681.16	241	Leistungen für Berechtigte Besitzstandsfälle mit ausgeübtem Wahlrecht und Neufälle - Kriegsauswirkungen
10	1018	06	863.06	241	Darlehen für Berechtigte - Kriegsauswirkungen
10	1018	07	681.07	241	Leistungen für Berechtigte HHG (Besitzstandsfälle)
10	1018	08	681.08	241	Leistungen an Berechtigte - Zivildienst
10	1018	08	863.08	241	Darlehen für Berechtigte - Zivildienst
10	1019	04	636.02	224	Erstattungen an die Krankenkassen gemäß § 22 Schwangerschaftskonfliktgesetz
10	1019	04	684.02	291	Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
10	1026	01	633.04	237	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes
10	1026	02	633.05	265	Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
111.51	011	Erstattung von Prozesskosten	0,5	0,5	0,5	—
119.02	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldetechnik)	0,3	0,3	0,3	0,2
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	0,1	0,1	0,1	—
119.99	011	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	0,8	29,1
129.99	011	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—
132.02	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	0,1	0,1	0,1	—
282.01	291	Spenden und sonstige Einnahmen zur Finanzierung des Altenpflegepreises	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.01.				
382.01	891	Einnahmen für Parkkarten			0,1	0,7
		Weggefallen.				
MG 14		Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung IT-Entwicklung SGB XIV				
		Übertragen nach Einzelplan 15.				
232.14	291	Erstattungen der Kooperationsländer zur Verwaltungsvereinbarung IT-Entwicklung SGB XIV			—	—
		Übertragen nach 1510 232.14.				
		Summe Maßnahmegruppe 14			—	
		Gesamteinnahmen	1,8	1,8	1,9	30,0
		Prozentuale Veränderung	-5,3 %			
Ausgaben						
421.01	011	Bezüge der Ministerin	198,2	206,5	187,8	183,4
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.115,4	6.228,4	6.173,7	5.765,9
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	—

Zu Kapitel 1001

Das Kapitel 1001 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

14 Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung IT-Entwicklung SGB XIV (Übertragen nach 1510)

Ausgaben:

03 Ausgaben für die Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“

04 Ausgaben für den Inklusionsförderrat

14 Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung IT-Entwicklung SGB XIV (Übertragen nach 1510)

24 Strategiefonds

59 IT-Technik (Übertragen nach 1510)

Zu Titel 129.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 1. Januar 2025.

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Geräte, Ausstattungsgegenstände und dgl.

Zu Titel 282.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Spenden sowie für sonstige Einnahmen zur Finanzierung des Altenpflegepreises Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 421.01

	2024	2025	2023
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	194,0	202,3	183,6
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	198,2	206,5	187,8

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	207,1
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	164,2	78,3	1.104,4	1.339,7
427.07	011	Praktikumsvergütung	—	—	—	—
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.825,1	5.015,2	3.788,5	4.131,2
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	448,3
453.02	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums	4,2	4,2	4,2	—
461.02	881	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) 10,0 TEUR übertragen von 0601 527.01.	97,9	97,9	97,9	68,9
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation	29,6	29,6	29,6	23,1
514.02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	0,3	—
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,3	1,3	1,3	0,4
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527) 4,0 TEUR übertragen von 0601 527.01.	19,0	19,0	19,0	19,8
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	7,3	7,3	7,3	24,4
526.02	011	Sachverständige	32,1	32,1	7,1	50,7
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	18,1	18,1	3,1	0,4
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	4,2	4,2	4,2	1,0

Zu Titel 422.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind Ausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse, welche im Rahmen der Erfüllung von zusätzlichen Aufgaben benötigt werden.

Zu Titel 428.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 453.02

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4,2	4,2	4,2
2.	Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	-	-	-
	zusammen	4,2	4,2	4,2

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	21,0	21,0	21,0
2.	Bücher und Zeitschriften	13,5	13,5	13,5
3.	Leistungsentgelte für Post	-	-	-
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	52,2	52,2	52,2
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	11,2	11,2	11,2
	zusammen	97,9	97,9	97,9

Zu Titel 526.02

Die veranschlagten Ausgaben für externe Sachverständige werden u. a. benötigt für die Fachkraft für Arbeitssicherheit, für Sprachmittler (Dolmetscher und Übersetzer), zur wissenschaftlichen Begleitung in sozialen Angelegenheiten, für den Ausbau und die Optimierung der forensisch-psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung sowie für die fachärztliche Beratung und Stellungnahmen bei der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Maßregelvollzuges.

Mehr aufgrund des verstärkten Einsatzes von Gebärdensprachdolmetschern sowie für den Bereich Maßregelvollzug.

Zu Titel 526.03

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben der Kommission zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern (Gesundheitskommission).

Mehr aufgrund der Veranschlagung der Ausgaben für die Gesundheitskommission.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
526.29	011	Kosten der Einigungsstelle gemäß Personalvertretungsgesetz	0,2	0,2	0,2	—
527.01	011	Reisekostenvergütungen 2,0 TEUR übertragen von 0601 527.01.	79,2	79,2	79,2	35,9
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	5,0	5,0	5,0	0,3
529.10	011	Zur Verfügung der Ministerin	5,0	5,0	5,0	3,8
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit	77,1	77,1	75,1	107,8
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	1,8	1,8	1,8	1,4
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
533.02 (neu)	011	Ausgaben aufgrund von Verträgen mit Personaldienstleistern	—	—	—	12,2
534.01	011	Umzugskosten	6,0	6,0	6,0	—
535.01	011	Durchführung von Veranstaltungen und Konferenzen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	12,0	12,0	4,0	6,1
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	011	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	40,2	40,2	40,2	29,1
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,7	6,7	6,7	—
547.04	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Jahrestagungen	3,0	3,0	3,0	—
547.08	011	Ausrichtungen der Tagungen der 19. IntMK	126,0	—	2,0	—
671.01	011	Leistungsentgelte für das LFI	382,7	411,2	355,6	298,0
671.25	011	Erstattung von Personalaufwendungen Dritter Mit Zustimmung des Finanzministeriums dürfen Mittel innerhalb des Einzelplans aus den Titeln 422 und 428 umgesetzt werden.	—	—	—	—

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Reisen aus dienstlicher Veranlassung der Beschäftigten des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V einschließlich Reisekosten für Ausbildung, Fortbildung und Umschulung.

Zu Titel 531.02

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Folgendes:

- Veröffentlichungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V im Rahmen des Aufgabengebietes,
- Entwicklung und Umsetzung von Kampagnen,
- Planung, Durchführung oder Beteiligung von/an Kongressen, Messen, Ausstellungen, MV-Tag, Tag der offenen Tür u. a.,
- Unterstützung der spezifischen Öffentlichkeitsarbeit der Fachabteilungen,
- Pressekonferenzen, Fotoarbeiten, Anzeigen, Übersetzungen, Erstellung von Videos/Filmen,
- Nutzung von Presseinformationsdiensten,
- Leistungen und Betreuung bzgl. des Regierungs- und Dienstleistungsportals und
- Auslobung des jährlichen Altenpflegepreises des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Mehr aufgrund der Erarbeitung und Herausgabe von Informationsmaterialien zur Umsetzung des Präventionsgesetzes und der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 1. Januar 2025.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen und dgl. des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V.

Mehr aufgrund der Durchführung von Landesgesundheitskonferenzen und von Fachtagungen zu speziellen Präventionszielen im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes sowie für Plenumssitzungen und Steuerungsgruppensitzungen des Aktionsbündnisses für Gesundheit M-V.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 546.97

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V sollen unter aktiver Beteiligung der Beschäftigten Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit mit den Handlungsfeldern Zeitmanagement, Suchtprävention, Personalführung, Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz- und Stressmanagement getroffen werden.

Zu Titel 547.08

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die 19. Integrationsministerkonferenz (IntMK) vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024.

Mehr, da die Vor- und Hauptkonferenzen im ersten Halbjahr 2024 stattfinden.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Leistungsentgelte für das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V).

Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung der Aufgabenübertragung.

Zu Titel 671.25

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen an Dritte, insbesondere für Abordnungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.02	011	Beiträge und Ähnliches an Vereine, Gesellschaften und gemeinsame Einrichtungen der Bundesländer 245,5 TEUR übertragen von 1016 685.01. 86,4 TEUR übertragen von 0601 685.04 MG 03.	868,4	863,0	804,6	232,9
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	15,0	20,0	9,2
972.01	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 10	-11.440,0	-11.740,0	-12.200,0	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	493,0	508,7	342,2	426,4
982.01	891	Erstattungen für Parkkarten Weggefallen.			0,1	0,7
MG 03		Ausgaben für die Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien" Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 685.03 MG 03. § 7 Abs. 1 S. 3 HG findet keine Anwendung.				
511.04	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,0	3,0	3,0	0,6
525.05	011	Aus- und Fortbildung der Beschäftigten	0,5	0,5	0,5	—
526.07	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1,0	1,0	1,0	1,8
527.05	011	Reisekostenvergütungen	0,5	0,5	0,5	0,5
531.04	011	Öffentlichkeitsarbeit	1,0	1,0	1,0	—
535.03	011	Durchführung von Veranstaltungen und Konferenzen	0,5	0,5	0,5	0,1
685.03	291	Zuschuss für Leistungen der Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien"	—	—	—	—
685.04	011	Beiträge und ähnliches an Vereine, Gesellschaften und gemeinsame Einrichtungen der Bundesländer	0,3	0,3	0,3	0,2
		Summe Maßnahmegruppe 03	6,8	6,8	6,8	3,2
MG 04		Ausgaben für den Inklusionsfönderrat Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.18	291	Sachverständige	0,8	0,8	0,8	0,8
526.19	291	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	7,2	7,2	7,2	4,8
547.03	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	2,0	2,3
		Summe Maßnahmegruppe 04	10,0	10,0	10,0	7,9

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Ausgaben für länderübergreifende Institute, Stellen, Organisationen, Vereine und Gesellschaften, deren Mitgliedschaft kostenpflichtig ist.

Mehr wegen erhöhter Mitgliedsbeiträge insbesondere aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten.

Zu Titel 812.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7,5	7,5	7,0
2.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7,5	7,5	13,0
zusammen		15,0	15,0	20,0

Weniger insbesondere aufgrund zurückgehender Ergänzungsbeschaffungen wie z. B. Tageslichtstehleuchten.

Zu Titel 972.01

Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 4 bis 8 nachzuweisen.

Zu Titel 981.99

Veranschlagt sind die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 03Zu Titel 685.03

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Zuschüsse für die Landesstiftung "Hilfen für Frauen und Familien" für unverschuldet in Not geratene Frauen, Familien und Alleinerziehende, da sich die Stiftung aus dem Wirksamwerden des Anlagevermögens bzw. der Rückzahlung ausgereicherter Darlehen nicht vollständig tragen kann.

Zu Maßnahmegruppe 04Zu Titel 547.03

Veranschlagt sind die nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung für den Inklusionsförderrat (§ 24 LBGG M-V) anfallen. Weiterhin veranschlagt sind Ausgaben für Fortbildungen.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 14		Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung IT-Entwicklung SGB XIV				
		Übertragen nach Einzelplan 15.				
533.01	291	Rechtliche Begleitung eines Vertragsverfahrens zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen IT-Verfahrens zur Umsetzung des SGB XIV			—	—
		Übertragen nach 1510 533.01.				
533.14	291	Vertragsausgaben des Landes M-V zur Verwaltungsvereinbarung IT-Entwicklung SGB XIV			—	—
		Übertragen nach 1510 533.14.				
533.15	291	Vertragsausgaben der Kooperationsländer zur Verwaltungsvereinbarung IT-Entwicklung SGB XIV			—	—
		Übertragen nach 1510 533.15.				
		Summe Maßnahmegruppe 14			—	
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern				
		MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
427.24	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige aus dem Strategiefonds	—		—	102,2
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
526.24	011	Ausgaben für Sachverständige aus dem Strategiefonds	—		—	—
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				

	Erläuterungen	1001
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 24

Zur Umsetzung von Projekten und Vorhaben gemäß dem Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Anlage 11 zu Kapitel 1111) wurden in der Maßnahmegruppe vorsorglich Leertitel ausgebracht.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
533.24	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	31,2
633.24	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
682.24	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
683.24	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
684.24	011	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	743,1
685.24	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	666,4
686.24	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
883.24	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
891.24	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
893.24	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	1.485,6
894.24	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	3.028,5

	Erläuterungen	1001
--	----------------------	-------------

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		IT-Technik				
		Übertragen nach Kapitel 1510.				
511.55	011	Geschäftsbedarf - IT -			—	—
511.56	011	Ausgaben für Telekommunikation - IT -			—	—
518.55	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte - IT -			—	—
533.57	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen - IT -			—	—
533.58	011	Werkvertrag - Digitaler Sportstättenatlas			—	—
812.56	011	Erwerb von Geräten, Hard- und Software - IT -			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	
		Gesamtausgaben	2.215,0	2.053,3	995,9	16.467,7
		Prozentuale Veränderung	122,4 %	-7,3 %		
		Abschluss Kapitel 1001				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1,8	1,8	1,8	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			0,1	
		Gesamteinnahmen	1,8	1,8	1,9	
411-462		Personalausgaben	11.307,1	11.532,6	11.258,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	588,5	462,5	414,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.251,4	1.274,5	1.160,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15,0	15,0	20,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-10.947,0	-11.231,3	-11.857,7	
		Gesamtausgaben	2.215,0	2.053,3	995,9	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-2.213,2	-2.051,5	-994,0	

	Erläuterungen	1001
--	----------------------	-------------

**1003 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
-Versorgungsverwaltung-**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.08	241	Rückzahlung überzahlter Beträge	—	—	4,0	—
231.04	241	Vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Weggefallen.			390,0	462,4 R 334,4
231.05	241	Vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Weggefallen.			23,9	21,2 R 1,7
231.06	241	Erstattungen für die Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung von 62,4 v.H. der Ausgaben bei 681.11 MG 03.	449,3	449,3	405,6	444,1 R 135,9
MG 01		Erstattungen zu den Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)				
119.04	241	Aus gesetzlichen Schadensersatzansprüchen -OEG -	170,0	170,0	155,0	169,6
119.06	241	Aus gesetzlichen Schadensersatzansprüchen -OEG - (Altfälle)	10,0	10,0	15,0	6,6
231.01	241	Erstattungen vom Bund - OEG - Die Einnahmen dienen zur Deckung von 22 v.H. der Ausgaben bei 681.02 MG 01. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		2.037,7	1.915,6 R 70,8
		Summe Maßnahmegruppe 01	180,0	180,0	2.207,7	2.091,8
MG 02		Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 228 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX -				
111.03	291	Von berechtigten schwerbehinderten Menschen - SGB IX - Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 631.02 und 671.02 MG 02.	1.148,6	1.148,6	1.362,7	1.100,6
		Summe Maßnahmegruppe 02	1.148,6	1.148,6	1.362,7	1.100,6
		Gesamteinnahmen	1.777,9	1.777,9	4.393,9	4.120,1
		Prozentuale Veränderung	-59,5 %	—		

Zu Kapitel 1003

Das Kapitel 1003 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

- 01 Erstattungen zu den Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- 02 Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 228 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX -

Ausgaben:

- 01 Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- 02 Erstattung der Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 235 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX -
- 03 Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)

Mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) wurde das Soziale Entschädigungsrecht (SER) in das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) aufgenommen. Es tritt (mit wenigen früheren Ausnahmen) zum 1. Januar 2024 in Kraft. Nach § 111 SGB XIV sind die Länder Träger der Sozialen Entschädigung.

Aufgrund der sehr komplexen neuen Rechtslage erfolgt die Veranschlagung der Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechtes (SGB XIV) in dem neuen Kapitel 1018. In diesem Zusammenhang fallen die Titel des Kapitels 1003 weg, aus denen vergleichbare Entschädigungsleistungen nach dem bisherigen Sozialen Entschädigungsrecht gewährt wurden. Diese Titel sind mit dem Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ oder soweit zur Abwicklung des bisherigen Rechtes noch in 2024 benötigt „Weggefallen im 2. Haushaltsjahr“ ausgebracht. Bei einigen nicht wegfallenden Titeln reduziert sich in diesem Kontext der Ansatz gegenüber dem Haushaltsjahr 2023, weil nur ein Teil der Ausgaben inhaltlich künftig aus dem Kapitel 1018 finanziert wird. Aufgrund der Komplexität der Änderungen durch die neue Rechtslage und der daraus folgenden umfangreichen Änderung der Haushaltsstruktur wurde auf die Ausbringung von Übertragungsvermerken (von Kapitel 1003 nach Kapitel 1018) verzichtet.

Zu Titel 119.08

Veranschlagt für Einnahmen aus Rückzahlungen von gesetzlichen Leistungen aus Vorjahren.

Zu Titel 231.06

Erstattungen vom Bund und den alten Bundesländern für Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz. Nach § 10 Abs. 3 Anti-D-Hilfegesetz tragen der Bund 50 Prozent und die alten Länder 12,4 Prozent der Rentenleistungen und finanziellen Hilfen für Hinterbliebene (vgl. Titel 681.11 MG 03). Mehr aufgrund steigender Ausgaben bei Titel 681.11 MG 03.

Zu Maßnahmegruppe 01Zu Titel 119.04

Erstattungen aufgrund von Schadensersatzansprüchen, die gemäß § 5 des Opferentschädigungsgesetzes auf das Land übergegangen sind. Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119.06

Erstattungen aufgrund von Schadensersatzansprüchen (Altfälle), die gemäß § 5 des Opferentschädigungsgesetzes auf das Land übergegangen sind. Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 231.01

Erstattungen vom Bund für die Kostenanteile des Bundes nach § 4 Abs. 7 Satz 3 Opferentschädigungsgesetz in Höhe von 22 Prozent der Ausgaben (vgl. Titel 681.02 MG 01). Weniger aufgrund der Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes (Vgl. Kap. 1018 MG 02). Titel dient in 2024 der Abwicklung des bisherigen Rechtes. Ab 2025 Wegfall.

Zu Maßnahmegruppe 02Zu Titel 111.03

Die Einnahmen entstehen durch die Ausgabe von Wertmarken. Nach § 228 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch sind schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmen, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, gegen Vorzeigen eines mit gültiger Wertmarke versehenen Ausweises unentgeltlich zu befördern (vgl. Titel 631.02 MG 02 und Titel 671.02 MG 02). Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**1003 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
-Versorgungsverwaltung-**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
533.02	219	Kosten der Beweiserhebung Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 HG.	3.250,0	3.250,0	3.350,0	3.085,6
534.01	219	Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen schwer-/behinderten Menschen	0,3	0,3	4,5	2,0
632.01	219	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 91 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	0,5		0,5	0,4
636.01	219	Verwaltungskostenerstattung nach § 20 des Bundesversorgungsgesetzes Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	4,0		92,0	82,2
681.01	241	Entschädigungen für Impfschäden Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	4,0		1.212,7	1.396,4
681.03	241	Versorgungsleistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz (ehemals EMU)	215,0	215,0	240,0	225,5
681.04	241	Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf der Grundlage des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes Weggefallen.			600,0	1.224,8
681.06	241	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	10,0	10,0	10,0	8,6
681.09	241	Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf der Grundlage des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes Weggefallen.			42,0	40,2
MG 01		Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)				
681.02	241	Entschädigungen - OEG - Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 455 v.H. der Einnahmen bei 231.01 MG 01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	270,0		9.262,3	9.003,1
		Summe Maßnahmegruppe 01	270,0	—	9.262,3	9.003,1

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. Kosten und Gebühren für Gutachten SGB IX	6,0 TEUR	6,0 TEUR
2. Befundberichte SGB IX	1.974,0 TEUR	1.974,0 TEUR
3. Stellungnahmen SGB IX	<u>1.270,0 TEUR</u>	<u>1.270,0 TEUR</u>
zusammen	3.250,0 TEUR	3.250,0 TEUR

Die Kosten entstehen nach § 21 Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch und nach § 12 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung.

Die Entschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) und nach § 31 Abs. 2 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung.

Weniger aufgrund der Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes (vgl. Kapitelerläuterung und Titel 1018 533.18).

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind die Erstattungen der im Rahmen der Beweiserhebung (vgl. Titel 533.02) anfallenden Reisekosten und der Verdienstausfälle nach § 65a Erstes Buch Sozialgesetzbuch.

Weniger aufgrund der Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes (siehe Kapitelerläuterung und Titel 1018 534.18).

Zu Titel 632.01

Veranschlagt sind Verwaltungskosten für die zentrale Beschaffung von orthopädischen und anderen Hilfsmitteln durch das Land Niedersachsen. Wegfall ab 2025 aufgrund der Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes (siehe Kapitelerläuterung).

Zu Titel 636.01

Veranschlagt sind die den Krankenkassen nach § 20 Abs. 3 des Bundesversorgungsgesetzes, § 1 Abs. 13 des Opferentschädigungsgesetzes, § 63 Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes und § 2 Anti-D-Hilfegesetz zu erstattenden Verwaltungskosten. Weniger aufgrund der Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes (siehe Kapitelerläuterung und Titel 1018 636.18). Titel dient in 2024 der Abwicklung des bisherigen Rechtes. Ab 2025 Wegfall.

Zu Titel 681.01

Gemäß § 20 Abs. 1 Bundesversorgungsgesetz i. V. m. § 63 Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes ist eine Pauschale zu zahlen (hier Nachberechnung aus 2023).

Weniger in 2024 und Wegfall ab 2025 aufgrund der Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes. Die Entschädigung wird ab 01.01.2024 nach dem SGB XIV erbracht (vgl. Kapitelerläuterung und Kapitel 1018 MG 01).

Zu Titel 681.03

Veranschlagt sind Leistungen aufgrund der Anordnung vom 28. Januar 1987 (GBl. I Nr. 49 S. 34 der ehem. DDR), des Einigungsvertrages Anlage 2 Kapitel X Sachgeb. D Abschn. IIIb und des Unterstützungsabschlussgesetzes (UntAbschlG). Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 681.06

Veranschlagt sind Entschädigungszahlungen an Ausscheider, Ausscheidungsverdächtige, Krankheitsverdächtige oder an sonstige Träger von Krankheitserregern gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz.

Zu Maßnahmegruppe 01Zu Titel 681.02

Veranschlagt ist die zu zahlende Pauschale gemäß § 20 Abs. 1 Bundesversorgungsgesetz i. V. m. § 1 Abs. 13 Opferentschädigungsgesetz (hier Nachberechnung aus 2023). Der Bund trägt 22 Prozent der Ausgaben (vgl. Titel 231.01 MG 01).

Weniger in 2024 und Wegfall ab 2025 aufgrund der Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes. Die Entschädigung wird ab 01.01.2024 nach dem SGB XIV erbracht (vgl. Kapitelerläuterung und Kapitel 1018 MG 02).

**1003 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
-Versorgungsverwaltung-**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Erstattung der Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 235 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX -				
631.02	291	An den Bund aus den Einnahmen von den berechtigten schwerbehinderten Menschen nach § 235 SGB IX Mehrausgaben bei 631.02 MG 02 und 671.02 MG 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.03 MG 02 geleistet werden.	308,2	308,2	366,0	300,7 R 152,4
671.02	291	An schwerbehinderte Menschen nach § 228 SGB IX Mehrausgaben bei 631.02 MG 02 und 671.02 MG 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.03 MG 02 geleistet werden.	7,0	7,0	7,0	3,8
		Summe Maßnahmegruppe 02	315,2	315,2	373,0	304,5
MG 03		Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)				
681.11	241	Entschädigungen (Rentenleistungen) - AntiDHG Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 160,3 v.H. der Einnahmen bei 231.06, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden.	720,0	720,0	650,0	742,3
681.12	241	Sonstige Leistungen - AntiDHG Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	10,0		77,0	97,8
		Summe Maßnahmegruppe 03	730,0	720,0	727,0	840,1
		Gesamtausgaben	4.799,0	4.510,5	15.914,0	16.213,4
		Prozentuale Veränderung	-69,8 %	-6,0 %		
		Abschluss Kapitel 1003				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.328,6	1.328,6	1.536,7	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	449,3	449,3	2.857,2	
		Gesamteinnahmen	1.777,9	1.777,9	4.393,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.250,3	3.250,3	3.354,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.548,7	1.260,2	12.559,5	
		Gesamtausgaben	4.799,0	4.510,5	15.914,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-3.021,1	-2.732,6	-11.520,1	

Zu Maßnahmegruppe 02Zu Titel 631.02

Von den durch die Ausgabe der Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen bei Titel 111.03 MG 02, vermindert um die Ausgaben bei Titel 671.02 MG 02, erhält der Bund gemäß § 235 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch einen Anteil von 27 Prozent. Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 671.02

Wird von einem schwerbehinderten Menschen eine Wertmarke vor Ablauf eines halben Jahres ihrer Gültigkeitsdauer zurückgegeben, wird auf Antrag gemäß § 228 Abs. 3 Satz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch die Hälfte der Gebühr erstattet.

Zu Maßnahmegruppe 03Zu Titel 681.11

Veranschlagt sind Rentenleistungen und finanzielle Hilfen für Hinterbliebene nach dem Anti-D-Hilfegesetz. Der Bund trägt 50 Prozent und die alten Bundesländer tragen 12,4 Prozent der Ausgaben (vgl. Titel 231.06). Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 681.12

Veranschlagt ist die zu zahlende Pauschale nach § 20 Abs. 1 Bundesversorgungsgesetz i. V. m. § 2 Anti-D-Hilfegesetz (hier Nachberechnung aus 2023). Weniger in 2024 und Wegfall ab 2025 aufgrund der Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes. Die Entschädigung wird ab 01.01.2024 nach dem SGB XIV erbracht (vgl. Kapiteleläuterung und Kapitel 1018 MG 05).

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
119.08	286	Rückzahlung überzahlter Beträge - LBIGG Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.02.	150,0	150,0	150,0	257,8
119.09	282	Rückzahlungen überzahlter Beträge - Grundsicherung nach SGB XII Die Einnahmen bei 119.09 und 231.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.03 und 981.02.	—	—	—	—
119.99	286	Vermischte Einnahmen	300,0	300,0	300,0	243,9
231.01	282	Vom Bund für Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung Die Einnahmen bei 231.01 und 119.09 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.03 und 981.02.	185.000,0	193.000,0	150.000,0	148.659,2
231.02	252	Zuweisungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft gemäß § 46 Abs. 6 bis 11 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.05 MG 05 und 981.01 MG 05.	207.242,0	207.996,6	178.578,6	173.675,6
234.01	291	Erstattung der Ausgaben der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfen" Weggefallen.			—	348,1
MG 65		Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe				
233.65	291	Erstattungen von Kommunen und zentraler Stelle -Sozialhilfe und Eingliederungshilfe-	3,0	3,0	3,0	0,6
		Summe Maßnahmegruppe 65	3,0	3,0	3,0	0,6
		Gesamteinnahmen	392.695,0	401.449,6	329.031,6	323.185,2
		Prozentuale Veränderung	19,3 %	2,2 %		
Ausgaben						
526.04	291	Evaluationen Übertragbar.	—	—	50,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	—	(75)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(75)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Kapitel 1005

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

65 Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe

Ausgaben:

05 Zuweisungen an die Kommunen gemäß Ausführungsgesetz zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
08 Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ (MG weggefallen)
30 Sozialpolitische Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
40 Bürgerschaftliches Engagement
60 Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten
65 Sozialhilfe und Eingliederungshilfe
66 Förderung nach dem Landespflegegesetz
67 Pflege- und Sozialplanung, Steuerung der Landesausführungsgesetze SGB IX und SGB XII

Zu Titel 119.08

Veranschlagt sind Einnahmen durch die Rückzahlungen von Landesblindengeld.

Zu Titel 119.09

Veranschlagt für Einnahmen durch die Rückzahlungen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII i.V.m. dem Landesausführungsgesetz SGB XII (AG-SGB XII MV).

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Einnahmen aus zu erstattenden Vorsteuerbeträgen, Zinsleistungen und zu früh oder zu Unrecht abgeforderten Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes gemäß §§ 46 a und 136 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für die kommunalen Träger und das Land für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. Titel 633.03 und 981.02).
Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 231.02

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 6 bis 11 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (vgl. Titel 633.05 und 981.01 MG 05).
Mehr aufgrund der erhöhten Beteiligungsquoten des Bundes.

Zu Maßnahmegruppe 65

Erstattungen von Leistungen nach den Ausführungsgesetzen SGB XII M-V und SGB IX M-V.

Zu Titel 233.65

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Altfälle an die Sozialhilfeträger in Mecklenburg-Vorpommern von Sozialhilfeträgern außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern, die die Sozialhilfeträger an das Land abführen. Zudem sind die Einnahmen aus den zentral wahrgenommenen Aufgaben nach dem AG-SGB XII M-V und dem AG-SGB IX M-V an das Land abzuführen.

Zu Titel 526.04

Veranschlagt sind Ausgaben für die Evaluation bestehender Angebots- und Beratungsstrukturen der sozialen Beratung und der der Gesundheitsberatung im Land nach § 10 Absatz 6 WofTG M-V.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.07	219	Landeswahlbeauftragte/r für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	0,3	0,3	1,0	—
633.02	291	Landesblindengeld Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.08 geleistet werden.	10.800,0	10.600,0	11.500,0	10.147,2
633.03	282	An Kommunen für Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung Ausgaben bei 633.03 und 981.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 und 231.01 geleistet werden.	154.222,4	161.348,8	140.994,0	138.144,5
633.07	291	Zuweisungen an die Kommunen für soziale und gesundheitliche Beratungsdienste nach § 10 Abs. 1 WofTG M-V Übertragbar. Deckungsfähig mit 684.13. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	6.016,7 (6.016) (6.016) — — —	6.016,7 (6.016) (6.016) — — —	5.548,5	5.518,5
636.02	223	Beitragszuschüsse an die Berufsgenossenschaft zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei	70,0	70,0	80,0	41,0
681.01	223	Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung	15.800,0	16.100,0	14.100,0	14.100,0
684.05	291	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsrechtsausführungsgesetz Übertragbar.	680,0	680,0	200,0	178,5

Zu Titel 526.07

Veranschlagt sind Ausgaben, die durch die Tätigkeit des Wahlbeauftragten entstehen (§ 82 Abs. 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO)).

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz M-V (LBIGG M-V). Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 633.03

Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 46 a und 136 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für die kommunalen Träger und das Land für die Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. Titel 231.01 und 119.09). Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 633.07

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur unterstützenden Durchführung der im Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz M-V (WofTG) geregelten sozialen Beratung und Gesundheitsberatung. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Zuweisungsvereinbarungen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten. Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.

Zu Titel 636.02

Veranschlagt ist der gem. § 163 Abs. 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der Küstenfischerei an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft zu zahlende Zuschuss.

Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind Ausgaben für an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern zu entrichtende Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (Umlagegruppe Land). Die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern führt gemäß § 128 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - die Unfallversicherung u. a. für die Unternehmen des Landes, private Schulen, Hochschulen, gemeinnützige Kindergärten in privater Trägerschaft oder freier Jugendhilfe durch. Sie hat ferner nach dem Gesetz zur landesinternen Verteilung der bis zum 31. Dezember 1990 eingetretenen Arbeitsunfälle der ehemaligen DDR (Arbeitsunfallzuordnungsgesetz - ArbunfallzuordG M-V) die Zahlungsverpflichtungen für Arbeitsunfälle, die bis zum 31. Dezember 1990 im Beitrittsgebiet aufgetreten sind, zu erfüllen.

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

Zu Titel 684.05

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts in Mecklenburg-Vorpommern (AG BtG) sind Mittel veranschlagt zur Unterstützung anerkannter Betreuungsvereine für ihre Aufgaben nach § 15 Absatz 1 des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG). Die Unterstützung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zur Unterstützung von Betreuungsvereinen für ihre Aufgaben nach § 15 Absatz 1 des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtVUnterstVO M-V).

Mehr aufgrund Umsetzung Entschließung auf Landtagsdrucksache 8/1616.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.06	236	Zuschüsse für Leistungen gemäß §§ 45c und d SGB XI ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	250,0	250,0	180,0	277,6

Zu Titel 684.06

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach §§ 45c und 45d des Elften Sozialgesetzbuches
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2012 S.751
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Förderung sind: - niedrigschwellige Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen in der Häuslichkeit, - Modellvorhaben zur Erprobung neuer pflegerischer Versorgungskonzepte und -strukturen - Strukturen der Selbsthilfe sowie Selbsthilfekontaktstellen für Pflegebedürftige
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Privatpersonen
3.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Bund
2.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	50%
bis	50%
Strategisches Ziel:	Stärkung der Zielsetzung des SGB XI und des Landespflegegesetzes M-V (§1 LPflegeG) in der Pflege gemäß dem Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Versorgung "ambulant vor stationär" sowie der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmtheit pflegebedürftiger Menschen, in Orientierung an den Empfehlungen der Enquetekommission "Älter werden in M-V", die auf das entsprechende Interesse der betroffenen Menschen und der Gesamtgesellschaft abstellen.
Unterziel 1:	Konsolidierung und Ausbau der bestehenden niedrigschwelligen Betreuungsangebote sowie Strukturen der Selbsthilfe und Selbsthilfekontaktstellen für Pflegebedürftige und deren pflegende An- und Zugehörige. Sowie Entlastung der ambulanten Pflegedienste durch flankierende niedrigschwellige Betreuungsangebote.
Unterzielindikator 1:	Zahl der Pflegebedürftigen in M-V erhöht sich von 2019 bis 2021 um 19,3 Prozent. Bei der Zielgruppe niedrigschwelliger Unterstützungsangebote, die insbesondere Bezieherinnen und Bezieher von ambulanten Pflegeleistungen und Pflegegeld ansprechen ist eine Erhöhung von 8,2 Prozent (33 484 Personen) bei ambulanter Pflege und 17,5 Prozent (55 764 Personen) beim Pflegegeldbeziehenden zu verzeichnen.
Unterzielindikator 2:	Erhalt und Entwicklung der niedrigschwelligen Betreuungs- und Unterstützungsangebote in M-V
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	60,99 TEUR
2025	60,99 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	24%
2025	24%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Sicherstellung der hälftigen Kofinanzierungsmittel im Land gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.07	236	Zuschüsse für die Förderung der in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.14, 684.33 MG 30, 684.42 MG 40. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.033,9 (1.033) (1.033) — — —	1.033,9 (1.033) (1.033) — — —	1.033,9	1.033,9
684.09	291	Seniorenförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 68,5 TEUR übertragen nach 684.12. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	185,0 (185) (185) — — —	185,0 (185) (185) — — —	161,8	128,7
684.11	291	Förderung des Landesseniorenbeirates ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	101,4 (103) (103) — — —	103,0 (103) (103) — — —	95,4	94,2

Zu Titel 684.07

Veranschlagt sind Ausgaben für Finanzhilfen an die in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände in Mecklenburg-Vorpommern zur Unterstützung der Wahrnehmung ihrer im Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz M-V (WoftG) benannten steuernden und koordinierenden Tätigkeiten.

Zu Titel 684.09

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im Seniorenbereich, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung vom 28. Februar 2018
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2018 S. 269-271
Bewilligungsbehörde(n):	SM
Gegenstand der Zuwendung:	Aus- und Fortbildung sowie fachliche Begleitung von Seniortrainern und Seniortrainerinnen. Ausbildung von Seniorinnen und Senioren zu Multiplikatoren für neue Medien zu SilverSurfern sowie Durchführung des Wettbewerbs "Seniorenfreundliche Kommune" im Wechsel mit den "Landesseniorentagen".
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
2.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	90%
bis	100%
Strategisches Ziel:	Gründung und Erhalt selbstorganisierter lokaler Initiativen aus dem Bereich des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements für und durch Seniorinnen und Senioren. Selbstbestimmtes Nutzen der neuen (digitalen) Medien. Stärkung des Bewusstseins bei den Kommunen für die Belange von Älteren, um ihnen lang ein selbstbestimmtes Leben und aktive Teilhabe zu ermöglichen.
Unterziel 1:	Ausbildung von seniorTrainerinnen/seniorTrainern und SilverSurfern.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Schulungsteilnehmenden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	47,79 TEUR
2025	47,79 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	26%
2025	26%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund des Ausbaus der Standorte für das Projekt SilverSurfer.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 684.11

Veranschlagt sind Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Landesseniorenbeirates auf der Grundlage des Seniorenmitwirkungsgesetzes (Wirtschaftsplan siehe Anlage 2 zum Einzelplan 10). Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.12	291	Zuschüsse für die Landesfachstelle Demenz und die Koordinierungsstelle Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 68,5 TEUR übertragen von 684.09.	242,2	242,2	228,5	54,4

Zu Titel 684.12

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im Seniorenbereich
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2018 S. 269-271
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Angebote zur Unterstützung bezüglich demenzieller Erkrankungen
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	90%
bis	100%
Strategisches Ziel:	Stärkung der allgemeinen Zielsetzung des SGB XI und des Landespflegegesetzes M-V (§1 LPflegeG) in der Pflege "ambulant vor stationär" sowie der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmtheit demenziell erkrankter Menschen, in Orientierung an die Empfehlungen der Enquetekommission "Älter werden in M-V" sowie Umsetzung der Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie (NDS)
Unterziel 1:	weiterhin Unterstützung des Landesverbandes Deutsche Alzheimergesellschaft M-V e.V. durch Förderung einer Koordinierungsstelle
Unterziel 2:	Betrieb einer Landesfachstelle Demenz
Unterzielindikator 1:	Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung M-V Entwicklung der Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in M-V
Unterzielindikator 2:	Unterstützung Landesverband Deutsche Alzheimergesellschaft M-V e.V. durch Koordinierungsstelle
Unterzielindikator 3:	Betrieb Landesfachstelle Demenz M-V
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	33,55 TEUR
2025	33,55 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	14%
2025	14%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Übertragung der Mittel zur Förderung des Landesverbandes Deutsche Alzheimergesellschaft M-V e.V. aus dem Titel 684.09 und aufgrund der Anpassung an Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.13	291	Zuschüsse für übergreifende soziale Beratungsangebote nach dem Wohlfahrtsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.07. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	619,8 (619) (619) — — —	619,8 (619) (619) — — —	543,9	540,8

Zu Titel 684.13

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für Krisenintervention (Telefonseelsorgerichtlinie) und Förderung von überörtlichen Beratungsangeboten nach § 10 Absatz 7 WofTG M-V (in Erarbeitung)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2018 S. 731
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden können Koordinierungsaufgaben zur Sicherstellung des Dienstes der Telefonseelsorge. Gefördert werden weiterhin Beratungsangebote für Menschen mit speziellen Bedarfen an sozialer Beratung, die wegen ihrer besonderen Anforderungen im Einzelfall von den Beratungsstrukturen und -angeboten im jeweiligen Landkreis oder der jeweiligen kreisfreien Stadt nicht oder nicht ausreichend gedeckt werden können.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	3 TEUR
bis	97 TEUR
Strategisches Ziel:	Die Fördermittel dienen dazu, Personen mit besonderen sozialen Beratungsbedarfen zu beraten und zu unterstützen, damit auch sie aktiv am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können und somit speziell die Hilfen erhalten können, die für diese Menschen existenziell sind, aber auch mit einem höheren Beratungsaufwand verbunden sind. Zudem dient die Förderung dem Erhalt der Telefonseelsorge, die Menschen in akut kritischen Lebenssituationen Unterstützung und Rat bietet.
Unterziel 1:	Die Landesmittel sichern das Engagement von 5,5 VZÄ und über 250 Ehrenamtlichen für die Telefonseelsorge inklusive regelmäßiger Weiterbildungen.
Unterziel 2:	Die Landesmittel sichern zehn landesweite, sehr spezielle Beratungsangebote für Kinder und Erwachsene mit speziellen und damit seltenen Beeinträchtigungen.
Unterzielindikator 1:	Sicherung der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen der Telefonseelsorge
Unterzielindikator 2:	Sicherung der zehn überörtlichen Beratungsangebote
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	74,42 TEUR
2025	74,42 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	12%
2025	12%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Aufstockung der Mittel zur Förderung des Projektes Telefonseelsorge und aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.14	236	Zuschüsse an die Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	159,1	159,1	159,1	147,8
			(159) (159)	(159) (159)		
684.16 (neu)	291	Umsetzung Landesfachstelle Wohn- und Digitalisierungsberatung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)		600,0		
981.02	891	Anteil des Landes an den Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz Ausgaben bei 633.03 und 981.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 und 231.01 geleistet werden.	30.777,6	31.651,2	9.006,0	10.514,8

Zu Titel 684.14

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen durch ambulante Maßnahmen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2018 S. 731
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land gewährt Zuwendungen für ambulante Maßnahmen im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Ziel, Menschen in kritischen Lebenssituationen zu helfen und sie nachhaltig zu eigenständiger Lebensführung zu aktivieren.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	7 TEUR
bis	38 TEUR
Strategisches Ziel:	Förderung innovativer Modelle und bewährter Projekte, die dazu beitragen, von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen (v. a. Empfänger von Sozialhilfe, arbeitslose Menschen und obdachlose Menschen) niedrigschwellig anzusprechen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen bzw. zu erhalten.
Unterziel 1:	Druck und Verteilen der Straßenzeitung "Strohalm" in Rostock
Unterziel 2:	Sicherstellung der Ausstattung der CariSatt-Läden und ca. 30 Tafelausgabestellen durch Koordinierungsstellen in M-V
Unterziel 3:	Vorhalten von Begegnungsstätten für Menschen in kritischen Lebenssituationen (Empfänger von Sozialhilfe, obdachlose Menschen)
Unterzielindikator 1:	Druck und Verteilen der Straßenzeitung "Strohalm" in Rostock
Unterzielindikator 2:	Sicherstellung der Ausstattung der CariSatt-Läden und einiger Tafelausgabestellen durch Koordinierungsstellen in M-V
Unterzielindikator 3:	Vorhalten von Begegnungsstätten für Menschen in kritischen Lebenssituationen (Empfänger von Sozialhilfe, obdachlose Menschen)
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	53,26 TEUR
2025	53,26 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	33%
2025	33%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 684.16

Veranschlagt werden Ausgaben zur Umsetzung des Projektes „Wohn- und Digitalisierungsberatung“ der Universitätsmedizin Greifswald.

Zu Titel 981.02

Veranschlagt sind Ausgaben nach §§ 46 a und 136 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für das Land für die Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung -, die auf den Personenkreis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes entfallen (vgl. Titel 231.01 und 119.09). Mehr aufgrund erheblich gestiegener Zahl von Leistungsempfängern.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 05		Zuweisungen an die Kommunen gemäß Ausführungsgesetz zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch				
		Ausgaben bei 633.05 MG 05 und 981.01 MG 05 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.02 geleistet werden.				
633.04	259	Zuweisungen an Kommunen gemäß § 10 des Ausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	51.514,1	51.514,1	51.514,1	83.807,7
633.05	252	Zuweisungen an Kommunen für Kosten der Unterkunft gemäß § 11 des Ausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	174.961,2	174.961,2	176.862,5	164.219,7
981.01	891	Anteil des Landes an den Kosten der Unterkunft gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz	32.280,8	33.035,4	1.716,1	9.456,0
		Summe Maßnahmegruppe 05	258.756,1	259.510,7	230.092,7	257.483,4
MG 08		Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung "Anerkennung und Hilfe"				
		MG weggefallen.				
428.08	291	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			—	300,2
		Weggefallen.				
511.01	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)			—	1,2
		Weggefallen.				
511.07	291	Ausgaben für Telekommunikation			—	0,7
		Weggefallen.				
518.01	291	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume			—	0,5
		Weggefallen.				
525.02	291	Gebühren für Teilnahme der Beratenden an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervisionen			—	0,7
		Weggefallen.				
526.02	291	Sachverständige			—	8,0
		Weggefallen.				

Zu Maßnahmegruppe 05

Veranschlagt sind Zuweisungen an die Kommunen aufgrund des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie des Landesausführungsgesetzes SGB II (AG-SGB II).

Zu Titel 633.04

Veranschlagt sind Zuweisungen an Kommunen aus den Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und die Wohngeldeinsparungen des Landes nach § 10 AG SGB II. Zu den genannten Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen des Bundes vgl. Titel 1102 211.01.

Zu Titel 633.05

Veranschlagt sind Zuweisungen an Kommunen für Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 11 des Landesausführungsgesetzes SGB II (AG-SGB II). Demnach erstattet das Land den kommunalen Trägern den vom Bund nach § 46 Abs. 6 bis 10 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zu tragenden Anteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II (vgl. Titel 231.02) abzüglich des Anteils des Landes an den Kosten der Unterkunft gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) (vgl. Titel 981.01 MG 05).

Weniger aufgrund sinkender Fallzahlen und der Einführung des Bürgergeldgesetzes.

Zu Titel 981.01

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung für die Unterbringung von Bedarfsgemeinschaften im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FIAG) (vgl. Titel 231.02 sowie 633.05 MG 05).

Mehr aufgrund erheblich gesteigener Zahl von Leistungsempfängern und Fallkosten.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
527.01	291	Reisekostenvergütungen Weggefallen.			—	2,4
533.01	291	Ausgaben für Werkverträge oder andere Aufträge Weggefallen.			—	—
535.08	291	Durchführung von Veranstaltungen Weggefallen.			—	4,3
685.02	291	Zuschuss an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe" Weggefallen.			4,6	—
		Summe Maßnahmegruppe 08			4,6	318,0
MG 30		Sozialpolitische Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
533.30	291	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen für die Überwachungs- und Beschwerdestelle in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	220,0 (440) (220) (220) — — —	220,0 — — — — —	220,0	146,8
633.30	291	Ausgaben auf Grund des Landesbehinderten- gleichstellungsgesetzes M-V (LBGG M-V)	17,0	17,0	17,0	12,3
684.31	291	Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	107,0 (107) (107) — — —	107,0 (107) (107) — — —	107,0	99,2

Zu Maßnahmengruppe 30

Veranschlagt sind Zuschüsse für verschiedene eindeutig abgegrenzte Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen.

Zu Titel 533.30

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherstellung der Durchführung der Aufgaben nach der Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Stellen nach § 13 Abs. 5 Nummer 5 und 7 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes M-V.

Zu Titel 633.30

Veranschlagt sind Ausgaben auf Grund des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG M-V).

Zu Titel 684.31

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse an den Gehörlosen Landesverband M-V e.V. (Personal- und Sachkosten), für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich an den Gehörlosen Landesverband M-V e.V. und an freiberufliche Gebärdensprachdolmetschende
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
2.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	
bis	100%
Strategisches Ziel:	Allen hörbehinderten Menschen soll eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht werden (Art. 9 UN-BRK)
Unterziel 1:	gleichberechtigte Teilhabe aller hörbehinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft
Unterziel 2:	selbstbestimmte Lebensführung aller hörbehinderter Menschen
Unterzielindikator 1:	Bürgereingaben
Unterzielindikator 2:	Bürgereingaben
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	41,82 TEUR
2025	41,82 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	39%
2025	39%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.32	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrts- pflege für familienentlastende Dienste für Men- schen mit Behinderungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	366,5	366,5	345,8	321,0
		Verpflichtungsermächtigung	(366)	(366)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(366)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(366)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Titel 684.32

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für Zuwendungen für familienentlastende Dienste für Behinderte
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2001, S. 226
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	stunden- oder ggf. tageweise Betreuungen von Behinderten in ihrer Familienwohnung
Zuwendungsempfänger:	
1.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	
bis	80%
Strategisches Ziel:	Schaffung und Sicherung der Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige ambulante soziale Infrastruktur in ganz Mecklenburg-Vorpommern
Unterziel 1:	Entlastung der Angehörigen von Behinderten
Unterziel 2:	Erhalt der Pflegebereitschaft der betroffenen Familien
Unterziel 3:	Hilfe zur Selbsthilfe
Unterzielindikator 1:	Bürgereingaben, Nutzung der Angebote
Unterzielindikator 2:	Zahl der vollstationären Unterbringungen
Unterzielindikator 3:	Nutzung der Angebote
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	64,08 TEUR
2025	64,08 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	17%
2025	17%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.33	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	345,0	345,0	345,0	316,4
		Verpflichtungsermächtigung	(345)	(345)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(345)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(345)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Titel 684.33

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2018, S. 731
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
Zuwendungsempfänger:	
1.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Drittmittel
2.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	
bis	80%
Strategisches Ziel:	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft
Unterziel 1:	selbstbestimmte Lebensführung
Unterziel 2:	Vermeidung von stationärer Betreuung
Unterzielindikator 1:	positive Rückmeldungen
Unterzielindikator 2:	positive Rückmeldungen, Anstieg stationärer Betreuung
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	74,89 TEUR
2025	74,89 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	22%
2025	22%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.35	314	Zuschüsse an den SELBSTHILFE M-V e.V. für die Beratung von Menschen mit Behinderungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	79,5	79,5	75,0	75,0
		Verpflichtungsermächtigung	(79)	(79)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(79)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(79)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 30	1.135,0	1.135,0	1.109,8	970,7
MG 40		Bürgerschaftliches Engagement				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
532.40	291	Versicherungsbeiträge für Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung bürgerschaftlich Engagierter	21,0	21,0	21,0	19,8
535.40 (neu)	291	Entwicklung einer landesweiten Engagementstrategie in M-V	20,0	15,0		

	Erläuterungen	1005
--	----------------------	-------------

Zu Titel 684.35

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse an den SELBSTHILFE M-V e.V. für die Beratung von Menschen mit Behinderungen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung der Personal- und Sachausgaben für eine Koordinierungsstelle in der Geschäftsstelle der SELBSTHILFE M-V e.V.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Drittmittel
2.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	
bis	79,5 TEUR
Strategisches Ziel:	Erfordernis von Selbsthilfeeinrichtungen für die gleichberechtigte Teilnahme am Leben von Menschen mit Behinderungen
Unterziel 1:	Förderung der Einrichtung einer Personalstelle zur Sicherstellung der Koordination und Vernetzung der SELBSTHILFE M-V e.V.
Unterzielindikator 1:	funktionierende Arbeit
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	24,32 TEUR
2025	24,32 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	31%
2025	31%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Maßnahmegruppe 40

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Deckung von Ausgaben für einzelne eindeutig abgegrenzte Vorhaben des Bürgerschaftlichen Engagements (Projektförderung) und Versicherungsbeiträge.

Zu Titel 532.40

Veranschlagt sind Versicherungsbeiträge für eine subsidiäre private Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung bürgerschaftlich Engagierter.

Zu Titel 535.40

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erarbeitung einer Engagementstrategie und für die Moderation der einzusetzenden interministeriellen Arbeitsgruppe und einer Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Engagementstrategie.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.41	291	Förderung des Ehrenamtes	35,0	25,0	25,0	35,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(25)	(35)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(25)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(35)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Titel 684.41

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung des Ehrenamtes
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	SM
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung der Durchführung von EhrenamtsMessen und ehrenamtsbezogenen Veranstaltungen
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	25,0 TEUR
bis	35,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Darstellung des organisationsunabhängigen und bereichsübergreifenden Ehrenamtes in allen Lebensbereichen zur Förderung einer prosozialen Lebensweise und aktiven Zivilgesellschaft u. a. in Sport, Wohnen, Pflege, Justiz, Feuerwehr.
Unterziel 1:	Erhöhung der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements
Unterziel 2:	Wirken von ehrenamtlichen Strukturen vor Ort erhöhen.
Unterziel 3:	Anerkennungskultur weiter ausbauen (z. B. Vergabe EhrenamtsKarte MV)
Unterzielindikator 1:	Erhöhung der teilnehmenden Vereine, Verbände und Organisationen.
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Besucherinnen und Besucher erhöhen.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	18,91 TEUR
2025	18,91 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	54%
2025	75%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.42	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ehrenamtliche Mitarbeit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	720,8	720,8	680,0	656,4
		Verpflichtungsermächtigung	(720)	(720)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(720)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(720)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Titel 684.42

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ehrenamtliche Mitarbeit vom 17. Dezember 2018
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2018, S. 731
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse an Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für hauptamtliche Ehrenamtskoordinatoren
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	
bis	80%
Strategisches Ziel:	Förderung des begleitenden Hauptamtes zur Unterstützung des Ehrenamtes zur Gestaltung einer aktiven Zivilgesellschaft
Unterziel 1:	Aufrechterhaltung der Koordination Ehrenamtlicher durch Vereine der Freien Wohlfahrtspflege sowie Neugewinnung von Ehrenamtlichen.
Unterzielindikator 1:	gleichmäßige Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	85,71 TEUR
2025	85,71 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	12%
2025	12%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.43 (neu)	291	Neulandgewinner ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	50,0		

Zu Titel 684.43

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Programm Neulandgewinner
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Das Förderprogramm Neulandgewinner fokussiert auf Menschen, die mit ihren innovativen Ideen und durch eigenverantwortliches Handeln die Zukunftsfähigkeit und die Lebensqualität von Kommunen/Regionen besonders in ländlichen Räumen selbst gestalten.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	
bis	50,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Das Gemeinwohl und das Miteinander werden gestärkt.
Unterziel 1:	Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum
Unterziel 2:	Gemeinsame Lernprozesse engagierter Bürgerinnen und Bürger auf dem Land angeregt
Unterziel 3:	Engagierte werden durch Werkstätten und Mentoring begleitet
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Neulandgewinner
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,0 TEUR
2025	20,19 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	0%
2025	40%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.44 (neu)	291	Förderung von MitMachZentralen und einer Koordinierungsstelle zum Ausbau engagementfördernder Strukturen im Land ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	410,0	410,0		
Summe Maßnahmegruppe 40			1.206,8	1.241,8	726,0	711,2

Zu Titel 684.44

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung von MitMachZentralen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Die MitMachZentralen im Land haben als engagementfördernde Struktur in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe, die EhrenamtsKarte MV zu bearbeiten, Ehrenamtliche zu begleiten und sie und ihre Vereine, Verbände untereinander in ihren Regionen zu vernetzen. Die Koordinierungsstelle führt die Arbeit der acht MitMachZentralen zusammen, bündelt die Statistik und leistet maßgeblich Öffentlichkeitsarbeit und Partnerpflege.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Verbände
2.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	0 TEUR
bis	50 TEUR
Strategisches Ziel:	Würdigung und Unterstützung von Ehrenamtlichen sowie Vereinen und Verbänden
Unterziel 1:	Vermittlung und Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen, Verbänden und Vereinen.
Unterziel 2:	Verlässliche Bearbeitung und stärkeres Sichtbarwerden der EhrenamtsKarte MV
Unterziel 3:	Aufbau engagementfördernder Netzwerke in den Landkreisen und kreisfreien Städten
Unterzielindikator 1:	höhere Anzahl ausgegebener EhrenamtsKartenMV für junge Menschen
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	69,88 TEUR
2025	69,88 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	17%
2025	17%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 60		Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten				
		Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
684.60	291	Beratungsangebote zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten	940,0	940,0	815,0	980,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(940)	(940)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(940)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(940)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Maßnahmegruppe 60

Veranschlagt sind Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 684.60

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2018 S. 731
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Bedarfsgerechte, regionale und nachhaltige Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
3.	EU
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	1%
bis	80% (Ausnahmefälle 100%)
Strategisches Ziel:	<ol style="list-style-type: none"> Gemäß § 45 AufenthG sind die Länder neben dem Bund verpflichtet, migrationsspezifische Beratungsangebote vorzuhalten. Gemäß „Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten“ verpflichtet sich die Landesregierung, allen Zugewanderten Zugang zu Migrations-, Flüchtlings-, und psychosozialer Beratung zu ermöglichen (S. 55; S. 155). Gemäß Koalitionsvertrag wird sich dafür eingesetzt das Integrationskonzept konsequent umzusetzen (KoaV 2021-2026, Ziffer 402).
Unterziel 1:	Es wird ein Beratungsaufkommen von jährlich mindestens 300 Beratungen von Migrantinnen und Migranten (bezogen auf eine VbE) angestrebt.
Unterziel 2:	Gemäß dem höheren Aufwand bei psychosozialer Beratung wird angestrebt, jährlich mindestens 100 Beratungen (bezogen auf eine VbE) zu erreichen.
Unterzielindikator 1:	mind. 300 Beratungen je 1 VbE Beratungskraft pro Jahr
Unterzielindikator 2:	mind. 100 Beratungen je 1 VbE Beratungskraft pro Jahr
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	136,02 TEUR
2025	136,02 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	14%
2025	14%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der gestiegenen Anzahl bei der Zielgruppe und des strukturellen Ausbaus von psychosozialer Beratung
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.61	291	Sprach-und kommunikationsfördernde Angebote	250,0	250,0	135,0	281,4
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(250)	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(250)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Titel 684.61

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2018 S. 731
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	bedarfsgerechte, regionale und nachhaltige Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten und des gesellschaftlichen Zusammenhalts; Projekte zur Verbesserung der Kommunikation (Sprachmittlung)
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	1 %
bis	80 % (in Ausnahmefällen bis zu 100 %)
Strategisches Ziel:	Ziel ist es, eine sachgerechte und kultursensible Verständigung für alle am Integrationsprozess Beteiligten zu ermöglichen (siehe Landeskonzep-tion). Dabei unterstützt Sprachmittlung beim Abbau sprachlicher und kul-tureller Hürden beim Zugang zu Regelangeboten aufgrund von Kommuni-kationsproblemen.
Unterziel 1:	mindestens 35 aktive Sprachmittelnde pro Sprachmittlerpool
Unterziel 2:	mindestens 15 verschiedene Sprachen pro Sprachmittlerpool
Unterzielindikator 1:	mindestens 35 aktive Sprachmittelnde je Pool
Unterzielindikator 2:	mindestens 15 ständig verfügbare Sprachen
Unterzielindikator 3:	mindestens 500 Einsätze je Pool
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	53,02 TEUR
2025	53,02 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	21%
2025	21%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der gestiegenen Inanspruchnahme von Sprachmittlungs-leistungen.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.62	291	Stärkung der aktiven Partizipation von Migrantenvertretungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	60,0 (60) (60) — — —	60,0 (60) (60) — — —	50,0	50,0

Zu Titel 684.62

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2018 S. 731
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Bedarfsgerechte, regionale und nachhaltige Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Förderung der aktiven Partizipation von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	1%
bis	80% (in Ausnahmefällen bis zu 100%)
Strategisches Ziel:	KoaV 2021-2026 Nr. 409: "Die Koalitionspartner unterstützen weiterhin die Vertretungen für Migrantinnen und Migranten im Land" Ziel ist es, die ehrenamtlichen Potenziale unabhängig von Herkunft oder sozialen Status zu nutzen und die Beteiligung der Migrantenvertretungen an Entscheidungsprozessen auf kommunaler oder Landesebene auszubauen (Landeskonzeption S. 34). Dabei soll die Partizipation von Zugewanderten gestärkt und deren Vereine und Initiativen durch Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt werden.
Unterziel 1:	sechs Fortbildungsangebote
Unterziel 2:	vier Vernetzungstreffen (jährlich)
Unterziel 3:	zwei Empfehlungen/Stellungnahmen zu integrationspolitischen Themen des Landes
Unterzielindikator 1:	sechs Fortbildungsangebote
Unterzielindikator 2:	vier Vernetzungstreffen
Unterzielindikator 3:	zwei Empfehlungen/ Stellungnahmen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	20,19 TEUR
2025	20,19 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	34%
2025	34%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund des gestiegenen Anteils der ausländischen Bevölkerung und des Zuwachses migrantischer Organisationen
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.63	291	Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2.000,0	2.000,0	1.000,0	904,6
		Summe Maßnahmegruppe 60	3.250,0	3.250,0	2.000,0	2.216,0

Zu Titel 684.63

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie Integrationsfonds
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2018, S. 731
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land M-V gewährt Zuwendungen für Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten und des Zusammenlebens in den kreisfreien Städten, Landkreisen, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	ab 1.000 Euro
bis	90%
Strategisches Ziel:	In der Koalitionsvereinbarung 2021-2026 (Ziffer 405) bekennt sich die Landesregierung zur Fortsetzung des Integrationsfonds. Ziel ist es, die gesellschaftliche Integration und das Zusammenleben im Land zu fördern. Dabei sollen insbesondere Vorbehalte gegenüber Geflüchteten abgebaut werden. Daher ist es wichtig, den Integrationsfonds als flexibles Förderinstrument für die Integrationsprojekte vor Ort vorzuhalten.
Unterziel 1:	Aufgrund der besonders positiven Wirkung auf den Integrationsprozess und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sollen insbesondere Vorhaben nach Nr. 2.1 der Richtlinie Integrationsfonds, die den Punkten 1, 3 und 4 zugeordnet werden, gefördert werden. Hier wäre eine Projektanzahl von zehn Projekten anzustreben. Weiteres Ziel ist es, möglichst jeweils ein Projekt der anderen Kategorien aus Nr. 2.1 der Richtlinie Integrationsfonds pro Jahr zu fördern.
Unterzielindikator 1:	Anzahl geförderter Projekte
Unterzielindikator 2:	Anzahl geförderter Projekte
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	234,03 TEUR
2025	234,03 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	12%
2025	12%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Veranschlagung der zusätzlichen Mittel zur Ukrainehilfe im Rahmen des 9-Punkte-Pakets auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 65		Sozialhilfe und Eingliederungshilfe				
633.15	286	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aufgaben nach dem AG SGB IX M-V und dem AG SGB XII M-V an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.164,8	10.214,9	10.159,1	18.611,8
633.65	286	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -Sozialhilfe und Eingliederungshilfe-	509.722,0	540.305,0	479.600,0	521.472,1
637.65	286	Erstattungen für Leistungen nach §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 SGB XII sowie Altfälle nach § 3 Abs. 3 und 4 Sozialhilfefinanzierungsgesetz	150,0	150,0	300,0	20,7
		Summe Maßnahmegruppe 65	520.036,8	550.669,9	490.059,1	540.104,6
MG 66		Förderung nach dem Landespflegegesetz				
		Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
681.66	235	Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz	1.100,0	1.000,0	1.300,0	1.285,3
893.66	235	Pauschalförderung von teilstationärer Pflege nach § 7 Landespflegegesetz M-V	3.450,0	3.795,0	3.536,4	2.416,3
893.67	235	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von ambulanter und teilstationärer Pflege nach §§ 6 und 8 Landespflegegesetz			—	—
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 66	4.550,0	4.795,0	4.836,4	3.701,6
MG 67		Pflege- und Sozialplanung, Steuerung der Landesausführungsgesetze SGB IX und SGB XII				
		Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.67	235	Aufwendungen für die Pflegesozialplanung und Gutachten zur Pflegesozialplanung	—	100,0	—	—
633.63	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Seniorenpolitische Gesamtkonzepte			—	—
		Weggefallen.				

Zu Maßnahmegruppe 65

Zuweisungen nach den Ausführungsgesetzen SGB XII M-V und SGB IX M-V

Zu Titel 633.15

Veranschlagt sind die Personalmehraufwendungen der Eingliederungshilfeträger nach § 15 des Landesausführungsgesetzes SGB IX (AG SGB IX M-V) in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Veranschlagt sind zudem Zuweisungen an die Eingliederungshilfeträger und Sozialhilfeträger zur Finanzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen der zentralen Stelle nach § 2 Absatz 2 AG-SGB IX bzw. nach § 2 Absatz 3 des AG-SGB XII M-V, die dieser oder den Sozialhilfeträgern durch die vom Land zum 1. Januar 2002 übertragenen Aufgaben entstehen.

Anpassung der Beträge an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 633.65

Veranschlagt sind Finanzzuweisungen nach den §§ 17 und 19 Absatz 1 und 2 des Landesausführungsgesetzes SGB XII (AG-SGB XII M-V) und nach den §§ 12 und 14 des Landesausführungsgesetzes SGB IX (AG-SGB IX M-V) zum Ausgleich für die Erfüllung der vom Land zum 1. Januar 2002 übertragenen Aufgaben. Die Veranschlagung stellt eine Prognose der erwarteten Ausgabenentwicklung dar. Davon ausgehend und unter hilfsweiser Berücksichtigung der gemittelten Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre als Maßstab für den Anteil jeder Gebietskörperschaft ergibt sich rechnerisch folgende theoretische Aufteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Ansatz 2024 in TEUR	Ansatz 2025 in TEUR
Hansestadt Rostock	58.868,5	62.400,5
Landeshauptstadt Schwerin	31.571,0	33.465,2
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	89.235,9	94.590,0
Landkreis Rostock	62.119,2	65.846,3
Landkreis Vorpommern-Rügen	78.277,3	82.973,9
Landkreis Nordwestmecklenburg	48.040,2	50.922,6
Landkreis Vorpommern-Greifswald	78.382,5	83.085,4
Landkreis Ludwigslust-Parchim	63.227,4	67.021,1
Mecklenburg-Vorpommern (gesamt)	509.722,0	540.305,0

Der tatsächliche Mittelabfluss bei diesem Titel hängt von den Jahresnettoauszahlungen (Ist-Ausgaben) der Landkreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2023 ff. ab.

Zu Titel 637.65

Veranschlagt sind die Erstattungen für Leistungen nach den §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 SGB XII sowie Erstattungsleistungen nach § 19 Absatz 3 des Landesausführungsgesetzes SGB XII (AG-SGB XII M-V).

Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Maßnahmegruppe 66

Förderung nach dem Landespflegegesetz

Zu Titel 681.66

Veranschlagt sind Ausgaben für das Pflegewohngeld nach § 9 Landespflegegesetz (LPflegeG M-V) und Erstattungen des Landes für die Kosten des Vollzugs des Landespflegegesetzes nach § 14 LPflegeG M-V. Nach dem Auslaufen des Pflegewohngeldes ab dem 1. Januar 2013 werden Leistungen noch für Bestandsfälle gewährt.

Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 893.66

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den betriebsnotwendigen Aufwendungen für teilstationäre Pflegeeinrichtungen nach § 7 Landespflegegesetz.

Weniger aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Maßnahmegruppe 67

Veranschlagt zur Unterstützung der Kommunen bei der Pflege- und Sozialplanung sowie der Pflegeberatung. Weitere Mittel sind vorgesehen zur Steuerung der Landesausführungsgesetze SGB IX und SGB XII durch Zielvereinbarungen.

Zu Titel 526.67

Veranschlagt sind Ausgaben für vertragliche Leistungen von Externen für die Analyse und Auswertung der kommunalen Pflege-sozialplanung und die Erstellung eines Landesplans zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur. Außerdem für die übergreifende Vernetzungsplanung im Land und für die Moderation der Prozesse im Zusammenhang mit der Pflege-sozialplanung.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
633.67	286	An Kommunen für Leistungen nach § 14 AG-SGB XII M-V-Zielvereinbarungen ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	175,0	175,0	200,0	20,0 R 129,4
			(175)	(175)		
			(175)	(175)		
			—	—		
			—	—		
			—	—		
633.69	235	Zuschüsse für Pflegestützpunkte	790,4	790,4	790,0	754,5
		Summe Maßnahmegruppe 67	965,4	1.065,4	990,0	774,5
		Gesamtausgaben	1.010.858,5	1.051.327,8	913.700,7	987.201,9
		Prozentuale Veränderung	10,6 %	4,0 %		
Abschluss Kapitel 1005						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dendienst und dergleichen	450,0	450,0	450,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	392.245,0	400.999,6	328.581,6	
		Gesamteinnahmen	392.695,0	401.449,6	329.031,6	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	261,3	356,3	292,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	944.088,8	982.489,9	899.150,2	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inves- titionsförderungsmaßnahmen	3.450,0	3.795,0	3.536,4	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	63.058,4	64.686,6	10.722,1	
		Gesamtausgaben	1.010.858,5	1.051.327,8	913.700,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-618.163,5	-649.878,2	-584.669,1	

	Erläuterungen	1005
--	----------------------	-------------

Zu Titel 633.67

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen für den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Trägern der Eingliederungshilfe, der Sozialhilfe und deren zentraler Stelle nach § 14 Abs. 2 Satz 2 AG-SGB XII M-V sowie § 10 Abs. 2 Satz 2 AG-SGB IX M-V.

Zu Titel 633.69

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Landkreise und kreisfreien Städte für Aufwendungen zur Ausstattung der Pflegestützpunkte nach § 7 c SGB XI.

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.99	322	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	0,5	3,5
331.01	322	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten	240,0	240,0	240,0	540,0
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 62.				
		Gesamteinnahmen	240,5	240,5	240,5	543,5
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
534.03	011	Finanzierung von Ehrenpräsidenten für die Jugendmeisterehrung, Stiftung von Pokalen und Ehrenpräsidenten (Schirmherrschaften)	5,9	5,9	3,5	5,5
681.01	011	Auszeichnungen im Sport	4,6	4,6	4,6	4,6

Zu Kapitel 1007 - Allgemeine Bewilligung -Sport -

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben:

- 10 Sportfördermaßnahmen des Landes nach dem Sportfördergesetz (SportFG M-V)
- 30 Bewegungsförderung
- 61 Zuwendungen im Sportbereich
- 62 Bau von Sportanlagen aus Bundeszuwendungen

Zu Titel 119.99

Vorsorglich ausgebracht für Zinsen aus Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Zuwendungen von Sportfördermaßnahmen des Landes und des Sportstättenbaus.

Zu Titel 331.01

Veranschlagt für Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen an den anerkannten Bundesstützpunkten.

Zu Titel 534.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Finanzierung der "Sportplakette des Landes Mecklenburg-Vorpommern", einschließlich der silbernen Anstecknadel, die Finanzierung von Ehrenpräsen für Jugend- und Juniorenmeister aus M-V sowie für Pokale und Ehrenpreise, die im Zusammenhang mit der Übernahme von Schirmherrschaften über Sportgroßveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern (z. B. bei Deutschen Meisterschaften, Welt- und Europameisterschaften, Pokalwettkämpfen) stehen. Mehr aufgrund der Kostensteigerung bei der Beschaffung der Sportplakette des Landes M-V.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt für Ehrungen von Sportvereinen für vorbildliche Arbeit im Kinder- und Jugendsport

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
- Ehrenpräsente für vorbildliche Arbeit im Kinder- und Jugendsport	1,6 TEUR	1,6 TEUR
- Förderpreis „Kinder- und jugendfreundliche Sportvereine“ (3 x 1,0 TEUR)	<u>3,0 TEUR</u>	<u>3,0 TEUR</u>
zusammen	4,6 TEUR	4,6 TEUR

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 10		Sportfördermaßnahmen des Landes nach dem Sportfördergesetz (SportFG M-V)				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
684.10	322	Förderung von sportrelevanten Aufgaben, innovativen Projekten und Modellversuchen, Sportveranstaltungen sowie internationalen Sportkontakten	100,0	100,0	100,0	48,4
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				

Zu Maßnahmegruppe 10Zu Titel 684.10

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung von Projekten im Sport in M-V / Richtlinie zur Förderung internationaler Sportkontakte
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2016, S. 973 / Amtsbl. M-V 2015, S. 554
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von im besonderen Landesinteresse liegenden innovativen Projekten, Modellversuchen, nationalen und internationalen Sportveranstaltungen, sportlichen Aktivitäten für ausgewählte Zielgruppen sowie internationalen Sportkontakten
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	1%
bis	90%
Strategisches Ziel:	Gemäß Artikel 16 (1) der Verfassung M-V schützt und fördert das Land den Sport. Mit der Umsetzung des Sportfördergesetzes M-V, indem allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes breitgefächerte Möglichkeiten einer sportlichen Betätigung angeboten werden können, soll der Anteil der organisiert Sporttreibenden in allen Bereichen erhöht werden.
Unterziel 1:	Förderung von zehn Projekten
Unterziel 2:	Förderung von 15 Sportveranstaltungen
Unterziel 3:	Förderung von zehn internationalen Sportkontakten
Unterzielindikator 1:	Förderung von zehn Projekten
Unterzielindikator 2:	Förderung von 15 Veranstaltungen
Unterzielindikator 3:	Förderung von zehn internationalen Sportkontakten
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	61,00 TEUR
2025	66,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	61%
2025	66%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.11	322	Komplementärmittel zur Finanzierung der Aufgaben des Olympiastützpunktes Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 85,0 TEUR übertragen von 684.12 MG 10.	683,7	683,7	645,0	607,2
684.12	322	Maßnahmen zur Stärkung der Bundesstützpunkte und des Leistungssports in Mecklenburg-Vorpommern 85,0 TEUR übertragen von 684.11 MG 10. 50,0 TEUR übertragen von 684.14 MG 10. 28,6 TEUR übertragen von 684.15 MG 10. 742,4 TEUR übertragen von 684.16 MG 10. 48,0 TEUR übertragen von 684.17 MG 10. 1.546,0 TEUR übertragen von 684.18 MG 10.			—	—
684.13	322	Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes, der Integration, des Kinder- und Jugendsports, des Behinderten- und Gehörlosensports und des Nachwuchsleistungssports Übertragen nach 684.16 MG 10.			—	—

Zu Titel 684.11

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Allgemeine Sportfördermaßnahmen des Landes zur Finanzierung der Ausgaben des Olympiastützpunktes M-V sowie zur Sportstätten-sicherung für die Bundesstützpunkte in M-V
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung des Leistungssports durch Kofinanzierung der Ausgaben des Olympiastützpunktes M-V in den Bereichen Betrieb, Betreuung und Projekte, Sportstätten-sicherung für die Bundesstützpunkte in M-V sowie Kofinanzierung der Entgelte der mischfinanzierten OSP-Trainer
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	projektabhängig
bis	
Strategisches Ziel:	Leistungssport in M-V soll erfolgreicher werden
Unterziel 1:	Erhalt der drei Standorte
Unterziel 2:	Schaffung der Rahmenbedingungen für den Leistungssport
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Bundesstützpunkte
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	14,58 TEUR
2025	15,78 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	9%
2025	10%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.14	322	Großsportveranstaltungen sowie nationale und internationale Wettkämpfe ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 50,0 TEUR übertragen von 684.12 MG 10. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	190,0	190,0	190,0	79,3
			(100)	(100)		
			(100)			
			—	(100)		
			—	—		
			—	—		
			—	—		
684.15	322	Förderung des Institutionellen Haushalts des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 28,6 TEUR übertragen von 684.12 MG 10.	1.984,5	1.984,5	1.872,2	2.073,4

Zu Titel 684.14

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Großsportveranstaltungen sowie nationale und internationale Wettkämpfe
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Unterstützung von Großsportveranstaltungen
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	12,0 TEUR
bis	100,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Begeisterung für Sportveranstaltungen und Sporttreiben entfachen
Unterziel 1:	Sicherstellung der Durchführung von nationalen und internationalen Wettkämpfen (Großsportveranstaltungen)
Unterziel 2:	Sicherstellung der Teilnahme talentierter Sportler an internationalen Wettkämpfen
Unterzielindikator 1:	Anzahl der durchgeführten Wettkämpfe
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	7,29 TEUR
2025	7,89 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	0%
2025	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 684.15

Veranschlagt für Zuwendungen an den Landessportbund M-V zur Erfüllung seiner institutionellen Aufgaben (z.B. Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle und die Sportschulen des Landessportbund M-V in Güstrow und Rostock-Warnemünde) auf der Grundlage des Gesetzes zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sportfördergesetz - SportFG M-V) vom 9. September 2002 (GVOBl. M-V S. 574) (Wirtschaftsplan siehe Anlage 3 zum Einzelplan 10).

Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.16	322	Zuwendungen für allgemeine Sportfördermaßnahmen in den Bereichen des Breiten-, Freizeit-, Gesundheits-, Behinderten- und Leistungssport ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 742,4 TEUR übertragen von 684.12 MG 10. Übertragen von 684.13 MG 10. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	4.620,6	4.620,6	4.650,6	3.091,8
			(305)	(305)		
			(305)			
			—	(305)		
			—	—		
			—	—		
			—	—		

Zu Titel 684.16

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landeshaushaltes an den Landessportbund M-V e.V. für die Förderung des Sports und investiver Maßnahmen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2002 S. 588
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	anteilige Finanzierung von allgemeinen Sportfördermaßnahmen im Breiten-, Freizeit-, Gesundheits-, Behinderten- und Leistungssports
Zuwendungsempfänger:	
1.	Verbände
2.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	4.621 TEUR
Strategisches Ziel:	Sicherung und Weiterentwicklung des organisierten Sports im Land
Unterziel 1:	finanzielle Unterstützung der Sportvereine bei der Umsetzung der Sportangebote
Unterzielindikator 1:	Pro-Kopf-Förderung
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	12,15 TEUR
2025	13,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	0%
2025	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Übertragung aus dem Titel 1007 684.12 MG 10 und 1007 684.13 MG 10.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.17	322	Zuwendungen des Landes für die Finanzierung hauptamtlicher Stellen im Sport ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 48,0 TEUR übertragen von 684.12 MG 10.	2.639,7	2.639,7	2.018,5	1.966,8

Zu Titel 684.17

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Förderung hauptberuflicher Tätigkeit im Sport vom 16.08.2012
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2012 S. 644
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	anteilige Förderung von Personal- und Sachausgaben für Sportfachkräfte im organisierten Sport
Zuwendungsempfänger:	
1.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	75%
Strategisches Ziel:	Etablierung, Entfaltung einer hauptamtlichen Grundstruktur im organisierten Sport
Unterziel 1:	Finanzierung der Gehälter von 160 hauptamtlich Tätigen
Unterzielindikator 1:	Anzahl der gezahlten Gehälter
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	5,00 TEUR
2025	5,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	0%
2025	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Förderung von Großsportgeräten und aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.18	322	Zuwendungen des Landes für die LSB Personalmanagement gGmbH	2.622,2	2.622,2	2.473,7	927,8
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 1.546,0 TEUR übertragen von 684.12 MG 10.				
		Summe Maßnahmegruppe 10	12.840,7	12.840,7	11.950,0	8.794,7

Zu Titel 684.18

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Trainerkonzeption und Leitlinien Trainervergütung 2018-2020
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung der hauptamtlichen Trainerstruktur an den Landesleistungszentren und Bundesstützpunkten
Zuwendungsempfänger:	
1.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	projektabhängig
bis	
Strategisches Ziel:	Sicherstellung der regelmäßigen Betreuung der 400 bis 600 Kadersportler im Stützpunktsystem
Unterziel 1:	Zahlung angemessener Gehälter
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Gehälter
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	9,70 TEUR
2025	10,52 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	0%
2025	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 30 (neu)		Bewegungsförderung				
		Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
684.30 (neu)	322	Maßnahmen infolge des nationalen Aktionsplans IN FORM - Bewegungsförderung	50,0	50,0	50,0	50,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 684.65 MG 61.				

Zu Titel 684.30

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Maßnahmen infolge des nationalen Aktionsplans IN FORM - Bewegungsförderung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
Zuwendungsempfänger:	
1.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	25,0 TEUR
bis	25,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Beitrag des Sports zum sozialen Zusammenhalt und zur Gesundheit in M-V, Unterstützung der Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und -prävention in Bezug auf den demografischen Wandel, Gesundheitsförderung und -prävention in immer älter werdender Gesellschaft
Unterziel 1:	Schaffung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Gesundheitsziele in den Vereinen und Verbänden
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Sportvereine, die Gesundheitsangebote unterbreiten
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	7,00 TEUR
2025	8,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	14%
2025	16%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.31 (neu)	261	Zuwendungen für Maßnahmen der Bewegungsförderung im Kindergarten - KinderBewegungs-Land ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.32 MG 30. Übertragen von 684.64 MG 61.	120,0	120,0	120,0	120,0

Zu Titel 684.31

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Kooperationsprojekten "KinderBewegungsLand"
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2022, S. 225
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Kooperationsprojekten von Sportvereinen und Kindertagesstätten als Beitrag zur Bewegungsförderung im Kindesalter
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	0,75 TEUR / Jahr und Kooperation
bis	0,75 TEUR / Jahr und Kooperation
Strategisches Ziel:	Ausbau der Bewegungsförderung im Kindesalter (Artikel 16 Landesverfassung): Gemäß Artikel 16 (1) schützen und fördern Land, Gemeinden und Kreise den Sport; Koalitionsvereinbarung 2021-2016 Ziffer 495: Die Koalitionspartner streben weiterhin eine enge Kooperation der Sportverbände und Sportvereine insbesondere mit Kitas und Schulen an. Programme wie „Kinderbewegungsland“ und „Schule und Verein“ werden weiterhin gefördert.“
Unterziel 1:	Verbesserung der allgemeinen motorischen Leistungsfähigkeit
Unterziel 2:	Motivation zum Sporttreiben im Verein
Unterzielindikator 1:	Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen im Hinblick auf die motorische Leistungsfähigkeit der Kinder
Unterzielindikator 2:	Mitgliederzahlen im LSB
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	7,00 TEUR
2025	8,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	6%
2025	7%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.32 (neu)	261	Zuwendungen für Maßnahmen der Bewegungsförderung in der Schule - Gemeinsam Sport in Schule & Verein ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.31 MG 30.	380,0	380,0		

Zu Titel 684.32

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Kooperationsprojekten „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2022, S. 222 ff.
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Kooperationsprojekten von Sportvereinen und Schulen als Beitrag zur Bewegungsförderung im Kinder- und Jugendalter.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	0,75 TEUR / Jahr und Kooperation
bis	0,75 TEUR / Jahr und Kooperation
Strategisches Ziel:	Ausbau der Bewegungsförderung im Kinder- und Jugendalter Artikel 16 Landesverfassung: Gemäß Artikel 16 (1) schützen und fördern Land, Gemeinden und Kreise den Sport; Koalitionsvereinbarung 2021-2016 Ziffer 495: Die Koalitionspartner streben weiterhin eine enge Kooperation der Sportverbände und Sportvereine insbesondere mit Kitas und Schulen an. Programme wie „Kinderbewegungsland“ und „Schule und Verein“ werden weiterhin gefördert.“
Unterziel 1:	Verbesserung der allgemeinen motorischen Leistungsfähigkeit
Unterziel 2:	Rückkehr in die Sportvereine
Unterzielindikator 1:	Ergebnisse der Motoriktests an den Grundschulen in M-V
Unterzielindikator 2:	Mitgliederzahlen im LSB
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	7,00 TEUR
2025	8,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	2%
2025	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.33 (neu)	261	Zuwendungen für Anbieter der Schwimmkurse zur Umsetzung des Landesprogramms "M-V kann schwimmen" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)		100,0		
Summe Maßnahmegruppe 30			550,0	650,0	170,0	170,0

Zu Titel 684.33

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	M-V kann schwimmen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Fördergrundsätze
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Zuwendungen für Anbieter von Schwimmkursen zur Umsetzung des Landesprogramms "M-V kann schwimmen"
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	100%
bis	
Strategisches Ziel:	Erwerb von Schwimmfähigkeiten von Grundschulkindern
Unterziel 1:	Finanzierung von 100 Schwimmkursen
Unterziel 2:	kostenlose Schwimmangebote für 1.000 Grundschüler
Unterzielindikator 1:	Anzahl der geförderten Schwimmkurse
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Teilnehmer
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	26,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	0%
2025	26%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 61		Zuwendungen im Sportbereich				
		Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
681.61	322	Förderung von Kaderathleten in Vorbereitung auf eine Teilnahme an Olympischen und Paralympischen Spielen, Special Olympics, Deaflympics und internationalen Meisterschaften	105,0	105,0	105,0	61,8
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
684.64	261	Zuschüsse für Maßnahmen der sportorientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen			—	—
		Übertragen nach 684.31 MG 30.				
684.65	322	Maßnahmen infolge des nationalen Aktionsplans IN FORM - Bewegungsförderung			—	—
		Übertragen nach 684.30 MG 30.				

Zu Maßnahmegruppe 61 -Sport-Zu Titel 681.61

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Förderung von Olympia- und Juniorteams in M-V
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2013 S. 274
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Individualförderung für Athletinnen und Athleten, die sich - in den Sommersportarten und im Behindertensport auf eine Teilnahme an den Olympischen Spielen / Paralympics 2024 in Paris (Frankreich) vorbereiten, - auf eine Teilnahme an den Deaflympics 2025 vorbereiten, - auf internationale Einsätze und Meisterschaften im Nachwuchsbereich (z. B. Jugend-EM/Jugend-WM) mit dem Ziel vorbereiten, perspektivisch in den Olympiakader aufzurücken.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	150,00 Euro
bis	500,00 Euro
Strategisches Ziel:	Umsetzung der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026, insbesondere Ziffer 457. Auf der Grundlage einer parlamentarischen Initiative in 1999/2000 wurden aussichtsreiche Kaderathletinnen und -athleten für eine zielgerichtete leistungssportliche Entwicklung in neu gegründete Olympia- und Juniorteams M-V berufen. Diese Initiative entspricht auch den aktuellen Intentionen der Koalitionspartner: kontinuierliche Förderung im Spitzensport und Erhalt der Bundesstützpunkte in M-V.
Unterziel 1:	Förderung von 15 Athletinnen und Athleten im Olympiateam
Unterziel 2:	Förderung von 20 Athletinnen und Athleten im Juniorteam
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Athletinnen und Athleten im Olympiateam
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Athletinnen und Athleten im Juniorteam
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	73,00 TEUR
2025	79,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	70%
2025	75%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.61	322	Baumaßnahmen -Sportstättenbau- Kommunen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 893.61 MG 61.	—	—	256,3	241,9 R 1.351,3

Zu Titel 883.61

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus -Sportstb M-V vom 25.03.2015
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2015 S. 138
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Sportstättenbau Kommunen Breitensport
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Erhalt und Ausbau moderner Sportinfrastruktur
Unterziel 1:	Erhalt bestehender Sportanlagen
Unterzielindikator 1:	Anzahl neugebauter Sportanlagen
Unterzielindikator 2:	Anzahl sanierter und modernisierter Sportanlagen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	9,44 TEUR
2025	10,05 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	0%
2025	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
893.61	322	Baumaßnahmen -Sportstättenbau- Vereine und Erwerb von Großsportgeräten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 883.61 MG 61 und 893.63 MG 61. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.813,0	1.813,0	1.988,0	5.643,1 R 928,7
			(500)	(500)		
			(500)	(500)		
			—	(500)		
			—	—		
			—	—		
			—	—		
893.63	322	Nationale Kofinanzierung ELER-geförderter Baumaßnahmen der Sportvereine ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 893.61 MG 61.	—	—	—	91,5 R 16,8
Summe Maßnahmegruppe 61			1.918,0	1.918,0	2.349,3	6.038,3

Zu Titel 893.61

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus -Sportstb M-V vom 25.03.2015
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2015 S. 138
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Sportstättenbau, Kofinanzierung von ELER-Maßnahmen, Großsportgeräte
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	1%
bis	100%
Strategisches Ziel:	Erhalt und Ausbau moderner Sportinfrastruktur
Unterziel 1:	Neubau von drei Sportanlagen
Unterziel 2:	Sanierung und Modernisierung von sieben Sportanlagen
Unterziel 3:	Unterstützung von 70 Sportvereinen bei der Beschaffung von Großsportgeräten, die für das Training und den Wettkampf zwingend erforderlich sind
Unterzielindikator 1:	Anzahl neugebauter Sportanlagen
Unterzielindikator 2:	Anzahl sanierter und modernisierter Sportanlagen
Unterzielindikator 3:	Anzahl beschaffter Großsportgeräte
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	124,00 TEUR
2025	130,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	8%
2025	9%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Weniger aufgrund des Abschlusses Baumaßnahme Sportschule in Warnemünde.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 893.63

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die haushaltstechnische Umsetzung der Kofinanzierung mit Landesmitteln für die Förderung von Bauvorhaben an vereinseigenen Sportstätten mittels des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Sportstb RL) vom 25. März 2015 (AmtsBl. M-V S. 138).

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 62		Bau von Sportanlagen aus Bundeszuwendungen				
		Über die Grundbewilligung von 160,0 TEUR hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
883.62	322	Investitionszuschüsse des Bundes und des Landes für kommunale Einrichtungen des Hochleistungssports	5.600,0	8.350,0	2.400,0	— R 349,4
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(400)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Maßnahmegruppe 62 -Bau von Sportanlagen aus Bundeszuwendungen-
Der Bund fördert anteilig Baumaßnahmen für den Hochleistungssport.

Zu Titel 883.62

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus -Sportstb M-V vom 25.03.2015
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2015 S. 138
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung sowie für Neubau, Erweiterung und Umbau sowie Ausstattung von kommunalen Sportstätten (u.a. Kernsportanlagen wie Sporthallen, Sportplatzanlagen sowie Spezialsportanlagen und Funktionsgebäude) für den Spitzensport
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	10%
bis	70%
Strategisches Ziel:	Erhalt und Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für den Hochleistungssport
Unterziel 1:	Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für den Bundesstützpunkt Radsport
Unterziel 2:	Umsetzung der Investitionsvorhaben trotz Bauindexsteigerungen
Unterziel 3:	funktionsgerechtes Vorhalten der für den Spitzensport prioritären Sportstätten mit überregionaler Bedeutung
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Sportanlagen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	28,50 TEUR
2025	30,10 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	1%
2025	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Errichtung eines multifunktionalen Radsportzentrums in Schwerin.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
893.62	322	Investitionszuschüsse des Bundes und des Landes für vereinseigene Einrichtungen des Hochleistungssports ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	540,0
MG 63		Summe Maßnahmegruppe 62 Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" MG weggefallen.	5.600,0	8.350,0	2.400,0	540,0
684.66	261	Zuschüsse zur sportlichen Jugendarbeit für Kinder vor dem Schuleintritt Weggefallen.			—	63,4
684.67	261	Zuschüsse zur sportlichen Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche nach dem Schuleintritt Weggefallen.			—	83,7
684.70	261	Zuschüsse zum Programm "M-V kann schwimmen" Weggefallen.			—	21,8 R 71,2
		Summe Maßnahmegruppe 63 Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	20.919,2 23,9 %	23.769,2 13,6 %	16.877,4	168,9 15.722,0
Abschluss Kapitel 1007						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,5	0,5	0,5	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	240,0	240,0	240,0	
		Gesamteinnahmen	240,5	240,5	240,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5,9	5,9	3,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.500,3	13.600,3	12.229,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.413,0	10.163,0	4.644,3	
		Gesamtausgaben	20.919,2	23.769,2	16.877,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-20.678,7	-23.528,7	-16.636,9	

Zu Titel 893.62

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus -Sportstb M-V vom 25.03.2015
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2015 S. 138
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung sowie für Neubau, Erweiterung und Umbau sowie Ausstattung von vereinseigenen Sportstätten (u.a. Kernsportanlagen wie Sporthallen, Sportplatzanlagen sowie Spezialsportanlagen und Funktionsgebäude) für den Spitzensport
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Erhalt und Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für den Hochleistungssport
Unterziel 1:	Schaffung adäquater Rahmenbedingungen am Bundesstützpunkt Rudern in Kessin
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	0%
2025	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
111.01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte Weggefallen.			—	0,1
119.04 (neu)	314	Einnahmen aus den Beiträgen der Teilnehme- rinnen und Teilnehmer der Nationalen Impfkön- ferenz 2024 Die Einnahmen dienen zur anteiligen Deckung der Ausgaben bei 547.02.	—	—		
119.98	314	Rückzahlungen von Zuwendungen im Ret- tungsdienst	—	—	—	—
119.99	314	Vermischte Einnahmen	40,0	40,0	40,0	21,7
231.01	314	Erstattungen vom Bund für die Ausgaben der Verletztenversorgung auf See Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 633.02.	200,0	211,0	200,0	286,2 R 27,1
231.16 (neu)	314	Zuweisungen des Bundes zur Stärkung der Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheits- dienst Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 16.	—	—		
232.02 (neu)	314	Erstattung von Kosten für die Nationale Impf- konferenz 2024 durch Sachsen-Anhalt Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 547.02, nach Abzug der Einnahmen bei 119.04.	—	—		
233.01	314	Erstattungen der Landkreise und kreisfreien Städte für die Aus- und Fortbildung im öffentli- chen Gesundheits- und Rettungswesen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehr- ausgaben bei 685.06.	52,3	52,3	20,0	15,5
282.01	314	Impfstoffkostenbeteiligung durch die Kranken- kassen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausga- ben bei 681.01.	—	—	—	828,5 R 707,6
282.03	314	Kostenbeteiligung durch die Krankenkassen für die Beschaffung pandemischer Impfstoffe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausga- ben bei 812.03.	—	—	—	—

Zu Kapitel 1013

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

- 01 Unterbringung psychisch-, drogen- und alkoholkranker Straftäter und die gerichtlich nicht bestätigte Unterbringung nach dem PsychKG
- 07 Förderung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung aus Mitteln des Bundes

Ausgaben:

- 01 Unterbringung psychisch-, drogen- und alkoholkranker Straftäter und die gerichtlich nicht bestätigte Unterbringung nach dem PsychKG
- 02 Psychiatrische Versorgung der Bevölkerung
- 05 Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtbekämpfung
- 06 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- 10 Sonderprogramm „Gesundheit und Prävention“
- 16 Stärkung der Digitalisierung im ÖGD

Zu Titel 119.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus den Teilnehmerbeiträgen Nationale Impfkonzferenz. (vgl. Titel 547.02)

Zu Titel 119.98

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie Zinsleistungen im Bereich des Rettungsdienstes.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie Zinsleistungen und sonstige Einnahmen.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt sind die vom Bund zu erstattenden Ausgaben für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen (vgl. Titel 633.02). Grundlage ist das Gesetz zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee vom 15. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 475).

Mehr aufgrund einer vereinbarten Kostenevaluierung ab dem Jahr 2025, bei der aufgrund steigender Personal- und Sachkosten mit höheren Ausgaben zu rechnen ist.

Zu Titel 231.16

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Vereinnahmung der bundeseitig bereitgestellten Fördermittel im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zur Stärkung der digitalen Reife des ÖGD in Mecklenburg-Vorpommern. (vgl. MG 16)

Zu Titel 232.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Erstattung von Kosten der Nationalen Impfkonzferenz durch Sachsen-Anhalt. (vgl. Titel 547.02)

Zu Titel 233.01

Veranschlagt sind die Einnahmen durch Erstattungen des teilnehmerbezogenen Anteils des Länderbeitrags an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) in Düsseldorf durch die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Gesundheits- und Rettungswesen. (vgl. Titel 685.06)

Mehr aufgrund der Anpassung an die steigende Teilnehmerzahl.

Zu Titel 282.01

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen und durch Beteiligung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. werden dem Land die Ausgaben für Impfungen erstattet, die über den Betrag, den der Öffentliche Gesundheitsdienst zur Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen zur Verfügung gestellt bekommt, hinausgehen. Diese Maßnahme dient der Verbesserung des Impfschutzes und der Sicherung einer epidemiologisch wirksamen Durchimpfungsrate unter der Bevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. (vgl. Titel 681.01)

Zu Titel 282.03

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur finanziellen Beteiligung der Krankenkassen an der Beschaffung pandemischer Impfstoffe. (vgl. Titel 812.03)

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
331.02	314	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Stärkung der Digitalisierung Weggefallen.			—	3.838,5
331.04 (neu)	314	Zuweisung des Bundes für Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten des IGV-Hafens Rostock im Rahmen des ÖGD-Paktes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.04.	—	—		
MG 01		Unterbringung psychisch-, drogen- und alkoholkranker Straftäter und die gerichtlich nicht bestätigte Unterbringung nach dem PsychKG				
111.02	312	Unterbringungskostenbeiträge der Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 671.02 MG 01.	—	—	—	—
232.01	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges durch andere Länder Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 671.02 MG 01.	3.825,2	3.901,7	3.750,2	641,5
342.02	312	Erhebung einer Investitionspauschale für die Unterbringung von Patienten aus anderen Bundesländern	382,6	390,2	375,1	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	4.207,8	4.291,9	4.125,3	641,5
MG 07		Förderung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung aus Mitteln des Bundes MG weggefallen im 2. HHJ.				
119.05	129	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
231.03	129	Zuweisungen des Bundes zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 Pflegeberufegesetz Weggefallen.			—	69,1
		Summe Maßnahmegruppe 07			—	69,1
		Gesamteinnahmen	4.500,1	4.595,2	4.385,3	5.701,1
		Prozentuale Veränderung	2,6 %	2,1 %		

Zu Titel 331.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Einnahme von Bundesmitteln im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) für Sachinvestitionen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten des IGV-Hafens Rostock. (vgl. Titel 883.04)

Zu Maßnahmegruppe 01Zu Titel 111.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, falls Menschen mit psychischen Krankheiten gemäß § 45 des Psychischkrankengesetzes (PsychKG M-V) an den Kosten der Unterbringung im Maßregelvollzug beteiligt werden können. (vgl. Titel 671.02 MG 01)

Zu Titel 232.01

Veranschlagt sind Erstattungen von Ausgaben für die Unterbringungen von Menschen mit psychischen Krankheiten aus anderen Ländern in Einrichtungen des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern. (vgl. Titel 671.02 MG 01)
Mehr wegen Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung.

Zu Titel 342.02

Veranschlagt sind die für Menschen mit psychischen Krankheiten aus anderen Ländern zu zahlenden Investitionspauschalen bei Unterbringungen in Einrichtungen des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern.
Mehr wegen Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung.

Zu Maßnahmegruppe 07

Der Bund unterstützt im Rahmen der Pflegeberufereform die Begründung und Begleitung von Netzwerken, Lernkooperationen und Ausbildungsverbänden zwischen den Pflegeschulen, den Trägern der praktischen Ausbildung sowie den weiteren an der Pflegeausbildung beteiligten Einrichtungen. Dazu ist am 23. November 2020 zwischen Bund und Land eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen worden. Eine Kofinanzierung durch das Land ist nicht erforderlich.

Zu Titel 119.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Bundesmittel sowie Zinsleistungen im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
514.04	314	Bereitstellungsgebühr für Impfstoffherstellung im Rahmen des Joint-Procurement-Agreement (JPA) von Bund und Ländern	530,0	535,0	480,0	427,7
514.05	314	Ausgaben für die Lagerung von antiviralen Arzneimitteln	0,3	0,3	17,0	4,7
514.06 (neu)	314	Durchführung von epidemiologischen Überwachungen (Surveillance) im Land	255,4	255,4		
533.01	314	Gutachten zur Stationierung und zum Einsatz der Luftrettungsmittel in Mecklenburg-Vorpommern Weggefallen.			80,0	—
533.02	314	Einführung eines zentralen Betten- und Kapazitätsnachweissystems Übertragbar. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	174,2
547.02 (neu)	314	Ausrichtung der 8. Nationalen Impfkonzferenz 2024 in Mecklenburg-Vorpommern Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 232.02, zuzüglich der Einnahmen bei 119.04, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden.	160,0	—		
632.01	314	Schädlingsbekämpfung Einseitig deckungsfähig zu Lasten HG 6.	—	—	—	57,8
633.01	314	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Leistungserbringer für unvorhersehbare Ausgaben für die Luft- und luftunterstützte Wasserrettung Übertragbar.	20,6	20,6	20,6	14,7
633.02	314	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen (MR-Medical Response) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 231.01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Übertragbar.	400,0	422,0	400,0	380,0
634.01	129	Zuführungen in den "Ausgleichsfonds zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege"	14.000,0	14.000,0	12.000,0	21.688,4

Zu Titel 514.04

Veranschlagt ist eine Bereitstellungsgebühr für die Impfstoffherstellung im Rahmen des Joint-Procurement-Agreement (JPA) auf EU-Ebene unter Beteiligung von Bund und Ländern zur Sicherstellung der Impfstoffverfügbarkeit im Pandemiefall. Mehr aufgrund des Vertragsabschlusses mit GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG (GSK) im Jahr 2022 zur Sicherstellung weiterer Produktionskapazitäten für Influenza-Pandemieimpfstoffe.

Zu Titel 514.05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Lagerung von antiviralen Arzneimitteln und deren Stabilitätstestungen. Weniger aufgrund der Vernichtung der eingelagerten Fertigarzneimittel. In der Landesreserve verbleibt der Wirkstoff Oseltamivir.

Zu Titel 514.06

Veranschlagt sind Ausgaben zur Überwachung akuter respiratorischer Erreger (ARE-Surveillance) im Land gemäß § 13 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Zu Titel 533.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die landesweite Einführung und den Betrieb eines elektronischen Betten- und Kapazitätsnachweissystems zur Vernetzung von Leitstellen, Rettungsdiensten und Notfallaufnahmen der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern und Prozessoptimierung der Zuweisung von Notfallpatientinnen und -patienten.

Zu Titel 547.02

Veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung der 8. Nationalen Impfkonzferenz (NIK) 2024 in Mecklenburg-Vorpommern. (vgl. Titel 119.04 und 232.02).

Zu Titel 632.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben zur Schädlingsbekämpfung (Eichenprozessionsspinner) gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG M-V).

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung unvorhersehbarer Ausgaben, die sich aus der Trägerschaft des Landes für die Luftrettung ergeben (z.B. bei Haftungsfreistellung eines Leistungsträgers bei auftretenden Schäden gegenüber Dritten) sowie für Betriebskosten der Luftrettungsstationen in Mecklenburg-Vorpommern, die nicht in den Gebühren für Leistungen in der Luftrettung berücksichtigt werden können und für Fehlbeträge, zu deren Erstattung das Land nach § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) verpflichtet ist, einschließlich der luftunterstützten Wasserrettung.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen auf der Grundlage des Gesetzes zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee vom 15. Juli 2002 (GVObI. M-V S. 475). Der Bund und das Land beteiligen sich hälftig an der Finanzierung eines MR – Medical Response-Teams. (vgl. Titel 231.01)
Mehr aufgrund einer vereinbarten Kostenevaluierung ab dem Jahr 2025, bei der aufgrund steigender Personal- und Sachkosten mit höheren Ausgaben zu rechnen ist.

Zu Titel 634.01

Veranschlagt sind Ausgaben des Landes nach § 26 Pflegeberufereformgesetz (PflBG). Die Kosten der Pflegeausbildung werden durch einen Ausgleichsfonds nach § 26 PflBG finanziert. Dieser wird durch Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land, die soziale Pflegeversicherung und die private Pflege-Pflichtversicherung zu unterschiedlichen Teilen finanziert. Der Finanzbedarf umfasst die Summe aller Ausbildungsbudgets, eine Liquiditätsreserve sowie eine Verwaltungskostenpauschale. Veranschlagt ist der Anteil des Landes an diesem Ausgleichsfonds. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) ist die zuständige Stelle für die Bewirtschaftung des Ausgleichsfonds, über den die generalisierte Pflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern finanziert wird. Sie ermittelt jährlich den erforderlichen Finanzierungsbedarf des Ausgleichsfonds nach erfolgter Umlagemeldung der Träger für den jeweiligen Finanzierungszeitraum. Bedingt einer dynamischen Konstellation aus Vergütungen, Trägern und Zahl der Auszubildenden die über den Fonds finanziert werden, ist eine genaue Darstellung der Kosten nicht möglich.
Mehr wegen der Zunahme der Anzahl der Auszubildenden sowie aufgrund von Tarifsteigerungen.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
671.03	314	Erstattungen an die Ärzte- und Apothekerkammer für Ausbildungsveranstaltungen	30,0	30,0	30,0	25,7
681.01	314	Schutzimpfungen und Bekämpfung bestimmter Infektionskrankheiten Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	70,0	70,0	70,0	1.011,6
685.01	314	Zuschüsse gem. Vereinbarung zur Verbesserung der Qualität und Effizienz der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin Weggefallen.			20,0	—
685.02	314	Modellprojekt "Kooperation im Rettungsdienst" Übertragbar.	—	—	600,0	— R 600,0
685.03	314	Krebsregister Mecklenburg-Vorpommern Übertragbar.	540,0	540,0	540,0	325,9

Zu Titel 671.03

Veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen für Apotheker gemäß § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO).

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe gegen bestimmte übertragbare Krankheiten, die von den Gesundheitsämtern nach § 20 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durchgeführt werden (vgl. Titel 282.01), sowie für weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Impfschutzes in der Bevölkerung. Des Weiteren übernimmt das Land die Kosten der öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen, die noch nicht vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt wurden, aber epidemiologisch notwendig sind.

Zu Titel 685.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Abwicklung des Modellprojektes.

Zu Titel 685.03

Die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung ist eine gesetzliche Aufgabe der Länder. Grundlage hierfür sind das Krebsfrüherkennungs- und -registrierungsgesetz (KFRG), § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und das Krebsregistrierungsgesetz (KrebsRG M-V).

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.05	314	Innovative Projekte zur Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Einnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweck- entsprechend verwendeten Zuwendungsmitteln sowie daraus resultierender Zinsleistungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	300,0 (700) (300) (100) (150) (150)	300,0 (500) (200) (150) (150) —	300,0	460,9 R 427,5

Zu Titel 685.05

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Innovative Projekte zur Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	SM
Gegenstand der Zuwendung:	Projekte zur Anpassung der Versorgung an die demografische Entwicklung, zur Entwicklung neuer, insbesondere sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen, von digitalen Anwendungen sowie von Netzwerken in der Gesundheitsvorsorge in Mecklenburg-Vorpommern
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Forschungseinrichtungen
3.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	projektspezifisch
bis	
Strategisches Ziel:	Angesichts des demografischen Wandels und Fachkräftemangels soll die Gesundheitsversorgung im Flächenland M-V gesichert und weiterentwickelt werden. Leitfaden sind der Masterplan Gesundheitswirtschaft 2030 (Ziff. 43 KOAV) und die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur Zukunft der Gesundheitsversorgung in M-V (Ziff. 444 KOAV). Innovative Entwicklungen im Gesundheitswesen sollen da ermöglicht, erprobt oder gestärkt werden, wo eine Finanzierung durch Kostenträger noch nicht greift.
Unterziel 1:	Förderung von Maßnahmen, die die Gesundheitsversorgung in zuvor unterversorgten Bereichen verbessern
Unterziel 2:	Förderung von Maßnahmen, die den Grad der Digitalisierung voranbringen
Unterziel 3:	Förderung von Maßnahmen, die dauerhaft positive Effekte generieren für Netzwerke in der sektorenübergreifenden Versorgung, oder für die Regelversorgung, oder für die Anwendung von Modellprojekten in anderen Ländern oder größeren Projektdimensionen
Unterzielindikator 1:	Vorhandensein unterversorgter Bereiche in der Gesundheitsversorgung
Unterzielindikator 2:	Grad der Digitalisierung
Unterzielindikator 3:	Vorhandensein positiver Effekte für Netzwerke in der sektorenübergreifenden Versorgung, oder für die Regelversorgung, oder für die Übertragung von Modellprojekten in andere Länder oder auf größere Projektdimensionen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	63,33 TEUR
2025	63,33 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	21%
2025	21%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.06	314	Kostenbeitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 233.01 geleistet werden.	111,3	111,3	75,0	54,8
685.07	314	Stipendien an Medizinstudierende bei Verpflichtung zur ärztlichen Tätigkeit in ländlichen Regionen nach Beendigung des Studiums ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	21,6	3,6	126,9	65,0

Zu Titel 685.06

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Gesundheitsämter und Rettungsdienst) zur Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben. 2019 ist Mecklenburg-Vorpommern dem Trägerlandverbund der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) in Düsseldorf beigetreten. Der Trägerbeitrag des Landes setzt sich aus einem einwohnerbezogenen und einem teilnehmerbezogenen Anteil zusammen. Die Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen den teilnehmerbezogenen Beitrag. (vgl. Titel 233.01)
Mehr aufgrund der Anpassung an die steigende Teilnehmerzahl.

Zu Titel 685.07

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen an Studierende der Humanmedizin zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum (Medizinstudierenden-Zuwendungsrichtlinie – MedStudZuwRL M-V) vom 24. Oktober 2017
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V S. 762
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gewährung von Stipendien an Medizinstudierende, die sich verpflichten, nach dem Studium und der entsprechenden Facharztweiterbildung für eine Dauer von mindestens fünf Jahren in ausgewiesenen Fördergebieten ländlicher Regionen in M-V ärztlich tätig zu sein
Zuwendungsempfänger:	
1.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	300,00 Euro monatlich
bis	
Strategisches Ziel:	Flächendeckende und nachhaltige Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung der Bevölkerung. (Ziffer 350 der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die Wahlperiode 2016-2021 sieht ein Studienprogramm für Medizinstudierende vor)
Unterziel 1:	Nachhaltige Verbesserung der ärztlichen Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	32,02 TEUR
2025	32,02 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	148%
2025	890%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Auszahlung der bereits bewilligten Förderungen. Weniger aufgrund Auslaufen der Förderung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.09	314	Zuschüsse zur Umsetzung des Landarztgesetzes M-V Übertragbar.	250,0	250,0	325,0	193,8
685.10	314	Förderung der fachärztlichen Weiterbildung und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendmedi- zin Übertragbar.	131,3	—	—	318,8
685.13 (neu)	314	Übergangsfinanzierung neuropädiatisches Sozialpädiatisches Zentrum (SPZ) Universi- tätsmedizin Greifswald (UMG)	464,0	504,0		

Zu Titel 685.09

Mit dem Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LAG M-V) sollen jährlich 7,8 % der Medizin-Studienplätze in Mecklenburg-Vorpommern für künftige Medizinerinnen und Mediziner reserviert werden, die sich verpflichten, nach dem Studium für bis zu zehn Jahre als Landärztin oder Landarzt in Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten. Damit soll der speziell in ländlichen Regionen drohenden hausärztlichen Unterversorgung begegnet werden.

Der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden die für die Durchführung des LAG M-V entstehenden Personal- und Sachkosten erstattet. Weiterhin findet eine Beteiligung an den Kosten für die Durchführung des Studierfähigkeitstests statt. Den Universitäten Rostock und Greifswald wird für deren Mitwirkung an der Umsetzung des Gesetzes jeweils eine Stelle finanziert.

Weniger aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 685.10

Im Rahmen eines Programms zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendmedizin soll die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzte insbesondere in Zentren für Kinder- und Jugendmedizin in einem Weiterbildungsverbund gefördert werden. Damit wird die Anstellung am Zentrum und ein abschnittsweises Tätigwerden am kleinen Krankenhaus ermöglicht. Des Weiteren soll die Subqualifizierung von Kinderärztinnen und -ärzten, insbesondere in Zentren für Kinder- und Jugendmedizin gefördert werden, um z.B. die Expertisen für Kinderrheumatologie, Kinderonkologie etc. in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten.

Für die Förderung stehen bis 2026 insgesamt 6,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Raten 2022 bis 2025 i.H.v. jeweils 1,2 Mio. Euro werden aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ bereitgestellt.

Darüber hinaus werden die bereits bewilligten Förderungen der bis zu drei Facharztstellen an der Universitätsmedizin Rostock des Jahres 2024 ausgezahlt.

Mehr, da zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendmedizinischen Versorgung an der Universitätsmedizin Rostock bis zu drei Facharztstellen in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Zeitraum vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2024 gefördert werden.

Zu Titel 685.13

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Universitätsmedizin Greifswald (UMG) zur Anschubfinanzierung eines neuropädiatrisch ausgerichteten Sozialpädiatrischen Zentrums nach § 119 SGB V. Die ausgebrachten Haushaltsmittel dienen der Deckung des im Land Mecklenburg-Vorpommern vorliegenden Bedarfs aus der steigenden Belastung durch erworbene und vorbestehende Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen im Land. Die UMG wird eine zentrale Rolle als Pädiatrisches Zentrum und in der Koordination der sektorenübergreifenden Versorgungspfade der gesamten Region Ost-Vorpommern einnehmen.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.01	314	Zuwendungen an freigemeinnützige und kommunale Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	143,1	143,1	135,0	135,0
812.02	314	Ersatzbeschaffung von antiviralen Arzneimitteln als Pandemiereserve	—	—	—	—
812.03	314	Beschaffung pandemischer Impfstoffe inklusive Logistik im Fall des Ausrufes einer Pandemie durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.03 geleistet werden.	—	—	—	—
883.02	314	Zuweisungen für Investitionen im Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Stärkung der Digitalisierung aus Mitteln des Bundes Weggefallen.			—	1.154,9 R 3.970,9

Zu Titel 686.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe vom 12. Dezember 2018
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V S. 699
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Zuwendungen an die Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe zur Unterstützung der Selbsthilfearbeit
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
3.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	0,00 TEUR
bis	22,50 TEUR
Strategisches Ziel:	Unterstützung der Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe als Gesundheitsland
Unterziel 1:	Stärkung der Effizienz der Arbeit der Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe
Unterziel 2:	Qualität, Stabilität und Kontinuität der Selbsthilfegruppe
Unterziel 3:	eigenständige und unabhängige flexible Hilfe zur Selbsthilfe
Unterzielindikator 1:	Das Bewusstsein der Bevölkerung zur Selbsthilfe stärken
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	26,87 TEUR
2025	26,87 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	19%
2025	19%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 812.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Ersatzbeschaffung von antiviralen Arzneimitteln als Pandemiereserve.

Zu Titel 812.03

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Beschaffung pandemischer Impfstoffe im Fall des Ausrufs einer Pandemie durch die Weltgesundheitsorganisation inklusive der notwendigen Logistik im Land. (vgl. Titel 282.03)

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
883.03 (neu)	314	Zusatzmodul "Intensivtransport" in der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS)	25,0	—		
883.04 (neu)	314	Förderung von Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten des IGV-Hafens Rostock im Rahmen des ÖGD-Paktes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.04 geleistet werden.	—	—		
894.02 (neu)	314	Investitionszuschuss an CJD Garz	—	—		R 400,0
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1101 015.01 geleistet werden.	—	—	—	11,2
MG 01		Unterbringung psychisch-, drogen- und alkoholkranker Straftäter und die gerichtlich nicht bestätigte Unterbringung nach dem PsychKG Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
671.01	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges in anderen Bundesländern	750,0	750,0	750,0	513,5
671.02	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 MG 01 und der Mehreinnahmen bei 232.01 MG 01 geleistet werden.	37.654,1	37.654,1	33.442,5	34.282,3
671.04	312	Kosten einer gerichtlich nicht bestätigten Unterbringung	—	—	—	—
671.05	312	Erstattung von Unterbringungskosten nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG)	—	—	—	—
893.02	312	Sicherheitsinvestitionen in Einrichtungen des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	180,3
		Summe Maßnahmegruppe 01	38.404,1	38.404,1	34.192,5	34.976,1
MG 02		Psychiatrische Versorgung der Bevölkerung Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 05.				
525.05	314	Fort- und Weiterbildung im Rahmen der psychosozialen, psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung	10,0	10,0	10,0	7,9

Zu Titel 883.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anschaffung eines Zusatzmoduls zur Sicherstellung der sicheren Anmeldung von Intensivtransporten bei der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) Schwerin, welche gemäß § 18 Abs. 1 Rettungsdienstplanverordnung (RDPVO M-V) Intensivtransporte von Mecklenburg-Vorpommern in andere Bundesländer und aus anderen Bundesländern nach Mecklenburg-Vorpommern koordiniert und die genehmigten Rettungsmittel für Verlegungen disponiert. Das zu beschaffende Zusatzmodul soll die Umsetzung der Aufgaben der ZKS noch effektiver, ressourcensparender und sicherer gestalten.

Zu Titel 883.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten des IGV-Hafens Rostock. (vgl. Titel 331.04)

Zu Titel 894.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Abwicklung des Projektes „Neubau eines Appartementhauses mit zwölf zusätzlichen Wohnungen für die Fachklinik für Kinder und Jugendliche in Garz auf Rügen“. Eine Bewilligung der Förderung erfolgte im Jahr 2020.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten in den Einrichtungen des Maßregelvollzuges in anderen Ländern, soweit das Land Mecklenburg-Vorpommern Kostenträger ist. Eine Unterbringung in anderen Ländern kann aus therapeutischen oder aus Kapazitätsgründen notwendig werden.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten in den Einrichtungen des Maßregelvollzuges und für die Behandlung und Betreuung in den Forensisch-psychiatrischen Ambulanzen in Mecklenburg-Vorpommern, soweit das Land Mecklenburg-Vorpommern Kostenträger ist.
Mehr aufgrund der veränderten Vertragslage und der Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung.

Zu Titel 671.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben, die das Land nach § 44 Abs. 2 des Psychischkrankengesetzes (PsychKG M-V) für eine sofortige Unterbringung nach § 15 PsychKG M-V zu tragen hat. Die Ausgaben entstehen, wenn der Antrag auf Anordnung einer Unterbringungsmaßnahme abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet und die Voraussetzung für eine Unterbringungsmaßnahme von Anfang an nicht vorgelegen hat.

Zu Titel 671.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Erstattung von Ausgaben der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG).

Zu Titel 893.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Sicherheit betreffende Investitionen im Bereich des Maßregelvollzuges.

Zu Maßnahmegruppe 02Zu Titel 525.05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fort- und Weiterbildung im Rahmen der psychosozialen, psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung, insbesondere für die Fortbildungen und Supervisionen im Rahmen der psychosozialen Notfallbegleitung.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.02	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige für Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung	116,6	116,6	110,0	107,2
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.				
		Verpflichtungsermächtigung	(116)	(232)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(116)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(116)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(116)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Titel 684.02

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung von Verbänden, Vereinen und sonstigen Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung, die der Weiterentwicklung, der Qualitätssicherung sowie der Vernetzung bestehender Angebote oder der Versorgung im ländlichen Raum und dem Aufbau von Strukturen einer gemeindenahen psychiatrischen Versorgung dienen.
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Personal- und Sachkosten von Verbänden zur Weiterentwicklung eines gemeindenahen psychiatrischen Versorgungsnetzes in M-V, deren Aufgaben insbesondere die Sicherung und der Ausbau von Selbsthilfe- und Betreuungsangeboten und Netzwerken zur qualitätsgerechten Versorgung psychisch kranker Menschen sind.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	
bis	100%
Strategisches Ziel:	Mitwirkung bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, Umsetzung des Psychiatrieentwicklungsplanes MV, Umsetzung der Gesundheitsziele MV, Umsetzung KOA M-V (vgl. Ziffer 412, Inklusionspolitik)
Unterziel 1:	Vernetzung der Aktivitäten der an der Versorgung der psychisch Kranken Beteiligten für eine qualitätsgerechte Betreuung dieser Klientel
Unterziel 2:	Angebote für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen, die dazu beitragen, dass sie sich besser in der Versorgungslandschaft orientieren können
Unterziel 3:	Selbsthilfestrukturen stärken
Unterzielindikator 1:	Zahl der AG Sitzungen
Unterzielindikator 2:	Zahl der Netzwerk- und Austauschtreffen
Unterzielindikator 3:	Zahl der dialogischen Veranstaltungen, Zahl der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	39,46 TEUR
2025	39,46 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	34%
2025	34%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.03	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige zur Durchführung von Modellprojekten im Bereich der psychiatrischen Versorgung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	257,6	257,6	243,0	234,0
		Verpflichtungsermächtigung	(257)	(514)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(257)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(257)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(257)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 02	384,2	384,2	363,0	349,1
MG 05		Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtbekämpfung				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02.				
533.05	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen Übertragbar.	5,0	35,0	35,0	9,0

	Erläuterungen	1013
--	----------------------	-------------

Zu Titel 684.03

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Durchführung von Modellprojekten im Bereich der psychiatrischen Versorgung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Personal- und Sachkosten von Verbänden zur Durchführung von Modellprojekten im Bereich der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	
bis	100%
Strategisches Ziel:	Umsetzung des Psychiatrieentwicklungsplanes M-V, Umsetzung der Gesundheitsziele M-V, Umsetzung KOA M-V (vgl. Ziffer 412)
Unterziel 1:	Vernetzung, der an der Versorgung beteiligten Akteure für eine qualitätsgerechte Betreuung der Klienten
Unterziel 2:	Prävention und Frühintervention stärken, System- und Sektorengrenzen durchlässiger machen
Unterziel 3:	Dialog zwischen den Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften ausbauen und weiterentwickeln
Unterzielindikator 1:	Zahl der AG Sitzungen
Unterzielindikator 2:	Zahl der Netzwerk- und Austauschtreffen
Unterzielindikator 3:	Zahl der dialogischen Veranstaltungen, Zahl der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	50,27 TEUR
2025	50,27 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	20%
2025	20%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Maßnahmegruppe 05

Zu Titel 533.05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Studien zur Wirksamkeit von Suchtprävention und Studien zu Trends in der Suchtentwicklung. Dabei soll im Zwei-Jahres-Rhythmus eine kostenintensivere Studie beauftragt werden.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
633.05	314	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Suchtprävention ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	58,6	58,6	57,5	38,5

Zu Titel 633.05

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuweisung an Landkreise und kreisfreie Städte zur Suchtprävention
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden anteilige Personal- und Sachausgaben für die Umsetzung regionaler Suchtpräventionskonzepte und -projekte der Landkreise und kreisfreien Städte.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	100%
Strategisches Ziel:	1. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wichtig ist die Sensibilisierung für alle Lebensbereiche. Gezielte Präventionsmaßnahmen von Kita über Schule, Betrieb und Kommune sowie Angebote für ältere Menschen werden fortgesetzt. 2. Kooperation mit den kommunalen Akteuren und regionalen Trägergemeinschaften für das Angebot einer lebensweltnahen und fachbezogenen Prävention in allen Regionen des Landes.
Unterziel 1:	Durchführung von Koordinations- und Vernetzungstreffen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in M-V
Unterziel 2:	Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in M-V
Unterziel 3:	Durchführung von Präventionsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in M-V
Unterzielindikator 1:	Anzahl Aus- und Fortbildungsveranstaltungen pro Landkreis und kreisfreier Stadt pro Jahr
Unterzielindikator 2:	Anzahl durchgeführte Präventionsmaßnahmen pro Landkreis und kreisfreier Stadt pro Jahr
Unterzielindikator 3:	Anzahl Vernetzungstreffen pro Landkreis und kreisfreier Stadt pro Jahr
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	35,13 TEUR
2025	35,13 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	60%
2025	60%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
633.07	314	Zuweisungen an kommunale Träger zur Bekämpfung von AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
637.05	314	Zuschüsse zur Förderung der Landeskoordination für Suchtvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	381,6	381,6	360,0	360,0

Zu Titel 633.07

Siehe Erläuterungen zu Titel 684.08.

Zu Titel 637.05

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse zur Förderung der Landeskoordinierung für Suchtthemen in Mecklenburg-Vorpommern
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden anteilige Personal- und Sachausgaben für Landeskoordinierungsstellen für stoffgebundene und stoffungebundene Suchtformen
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	projektspezifisch
bis	
Strategisches Ziel:	Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gezielte Präventionsmaßnahmen von der Kita über Schule, Betrieb und Kommune sowie Angebote für ältere Menschen werden fortgesetzt. Kooperation mit den kommunalen Akteuren und regionalen Trägergemeinschaften für das Angebot einer lebensweltnahen und fachbezogenen Prävention und Beratung in allen Regionen des Landes.
Unterziel 1:	Koordination in den Bereichen Suchtprävention, -krankenhilfe und exzessiver Mediennutzung
Unterziel 2:	Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren und Fachkräften
Unterziel 3:	Vernetzung der Suchthilfe- und -präventionslandschaft
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Aus- und Fortbildungen für Multiplikatoren und Fachkräfte
Unterzielindikator 2:	Anzahl der durchgeführten Präventionsmaßnahmen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Vernetzungstreffen mit Suchtkrankenhilfe, Suchtpräventionsfachkräften und Koordinatoren für Suchtprävention der Landkreise und kreisfreien Städte in MV
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	35,13 TEUR
2025	35,13 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	9,2%
2025	9,2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.08	314	Zuschüsse an freie Träger zur Bekämpfung von AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	223,0	223,0	210,4	184,8

Zu Titel 684.08

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Einzelförderung der Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung als landesweite Weiterbildungseinrichtung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Einzelförderung der Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung als landesweite Weiterbildungseinrichtung
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Landesweite Weiterbildung und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Durchführung von Fachtagungen, Koordinierung von Präventionsmaßnahmen zur sexuellen Gesundheit in M-V, Förderung des Fachaustausches und der Zusammenarbeit der relevanten Strukturen
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	95%
bis	98%
Strategisches Ziel:	Weiterentwicklung und Stärkung der landesweiten HIV- und STI-Prävention und der Sexualerziehung. Hauptziel ist dabei die Sensibilisierung und Verbesserung des Kenntnis- und Bildungsstandes der Bevölkerung M-V. Die Förderung der Gesundheit ist eine staatliche Aufgabe im Rahmen der Fürsorgepflicht (Grundgesetz, Verfassung des Landes M-V, ÖGDG M-V)
Unterziel 1:	Ausweitung der Fort- und Weiterbildungsangebote auf weitere Zielgruppen
Unterziel 2:	Ausweitung der Beratungsangebote und der Netzwerk- und Koordinierungsarbeit
Unterziel 3:	Ausweitung des Themenspektrums der Angebote
Unterzielindikator 1:	Erweiterung der Zielgruppen
Unterzielindikator 2:	Erhöhung Teilnahmequoten der Veranstaltungen
Unterzielindikator 3:	Erweiterung Themenauswahl
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	24,32 TEUR
2025	24,32 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	11%
2025	11%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.09	314	Zuschüsse zur Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels und zur Glücksspielforschung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	150,0	150,0	150,0	148,7

Zu Titel 684.09

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse zur Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels und zur Glücksspielsuchtforschung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Reduzierung der Glücksspielsucht durch Förderung von Präventionsmaßnahmen durch Schwerpunktberatungsstellen Glücksspielsucht und Forschungsprojekte
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	projektspezifisch
bis	
Strategisches Ziel:	Das Ziel liegt in der Prävention und Erforschung krankhafter Verhaltensweisen und Einstellungen in der Nutzung von Glücksspielen, die über den natürlichen Spieltrieb hinausgehen und für Betroffene, Angehörige, Unternehmen und weitere Akteure eine Belastung darstellen.
Unterziel 1:	Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Angebots durch vier Schwerpunktberatungsstellen Glücksspielsucht
Unterziel 2:	Aufrechterhaltung einer Landesfachstelle Glücksspielsucht
Unterziel 3:	Durchführung von Forschungsarbeiten
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Klienten in den Schwerpunktberatungsstellen Glücksspielsucht
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Landesfachstellen Glücksspielsucht
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Forschungsvorhaben, die wirksame Reduzierungen der Glücksspielsucht erforschen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	47,23 TEUR
2025	47,23 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	31%
2025	31%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.10	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung und Prävention ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Einnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungsmittel sowie daraus resultierender Zinsleistungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	313,3	313,3	388,3	353,1

Zu Titel 684.10

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung und Prävention
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	SM
Gegenstand der Zuwendung:	Der Titel dient der Förderung von Einrichtungen zur patientenorientierten Unterstützung der Gesundheitsversorgung bei schweren oder unheilbaren Erkrankungen in Mecklenburg-Vorpommern, einschließlich des Landesanteils zur Finanzierung der psychoonkologischen Versorgung.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
2.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	15 % bei Krebsberatung
bis	15 % bei Krebsberatung
Strategisches Ziel:	Abgeleitet aus KOAV M-V 2021-2026 Nr. 453, 382, 451, 452, 455 Unterstützung u. Beratung schwer/unheilbar erkrankter Menschen sowie gemäß § 65e SGB V Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen. Bei der Gesundheitsversorgung dieser Personen ist v.a. die Vernetzung u. der Erfahrungsaustausch der Leistungserbringer wichtig. Die Aufgaben der geförderten Einrichtungen sind also Informationsbereitstellung, Vernetzung, Qualifikation der Leistungserbringer, Beratung und Interessenwahrnehmung.
Unterziel 1:	Fortsetzung der Projektarbeit der Geschäftsstelle der Krebsgesellschaft M-V e.V. einschließlich der Koordination der flächendeckenden Krebsberatung in M-V
Unterziel 2:	Einrichtung und Etablierung einer Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz und Palliativmedizin Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LAG) mit beratenden und koordinierenden Aufgaben
Unterziel 3:	Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen nach § 65e SGB V - Finanzierungsanteil des Landes in Höhe von 15% - in Trägerschaft der Krebsgesellschaft M-V e.V.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Beratungsangebote Einnahmen aus Spenden Anzahl Öffentlichkeits-/Informations-/Aufklärungsveranstaltungen
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Beratungsangebote Einnahmen aus Spenden Anzahl Öffentlichkeits-/Informations-/Aufklärungsveranstaltungen
Unterzielindikator 3:	Anzahl Beratungen Anzahl Beratungsteams
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	42,37 TEUR
2025	42,37 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	13%
2025	13%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.11	314	Zuschüsse für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für sexuelle Gesundheit und Fortführung Impfkampagne Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	40,0	30,0	20,0	11,1
		Summe Maßnahmegruppe 05	1.171,5	1.191,5	1.221,2	1.105,2
MG 06		Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1101 015.01 abzüglich 30 v.H. der tatsächlichen Ausgaben bei 422.06 MG 06 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422.06	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (ÖGD-Pakt)	—	—	—	122,5
428.06	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ÖGD-Pakt)	—	—	—	486,7
633.06	314	Finanzierung des Personalaufwuchses in den kommunalen Gesundheitsämtern (ÖGD-Pakt)	—	—	—	1.880,0
685.08	314	Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals im Öffentlichen Gesundheitsdienst an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) im Rahmen des ÖGD-Paktes	—	—	—	135,3 R 136,8
		Summe Maßnahmegruppe 06	—	—	—	2.624,5
MG 07		Förderung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung aus Mitteln des Bundes MG weggefallen.				
428.02	129	Entgelte für Arbeitnehmer/-innen der Koordinierungsstelle aus Drittmitteln Weggefallen.			—	71,6 R 105,4
547.01	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Koordinierungsstelle Weggefallen.			—	4,0 R 6,0

Zu Titel 684.11

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die wirksame Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Schulungen sowie Fachtagungen und Konferenzen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von sexuell übertragbaren Erkrankungen.

Mehr aufgrund der Wiederaufnahme der vom Land initiierten Impfkampagne in Mecklenburg-Vorpommern und aufgrund der Steigerung der Sachkosten.

Zu Maßnahmegruppe 06

Der Bund stellt für einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) insgesamt 4 Mrd. EUR bereit, um den ÖGD mit finanzieller Unterstützung des Bundes personell und technisch besser auszustatten.

Am 04.09.2020 hat die GMK den ÖGD-Pakt beschlossen. Danach entfallen auf die Länder (einschließlich seiner Kommunen) 3,1 Mrd. Euro, davon 2,755 Mrd. Euro für den Personalaufwuchs und 0,345 Mrd. Euro zur Attraktivitätssteigerung (finanzielle Anreize sowie Aus-/ Fortbildung).

Die Mittel werden den Ländern über eine Erhöhung des Umsatzsteuerfestbetrages zugunsten der Länder bereitgestellt.

Auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen etwa 100 zusätzliche Stellen, davon 20 Stellen beim Land (Ministerium und LAGuS) und 80 Stellen bei den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreie Städte.

Zu Titel 422.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben für die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten aus Bundesmitteln des ÖGD-Paktes. Ein zentraler Punkt zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens ist der Personalaufwuchs auf allen Ebenen, einschließlich der obersten Landesbehörden.

Zu Titel 428.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Bundesmitteln des ÖGD-Paktes. Ein zentraler Punkt zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens ist der Personalaufwuchs auf allen Ebenen, einschließlich der obersten Landesbehörden.

Zu Titel 633.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben für die Finanzierung des Personalaufwuchses in den kommunalen Gesundheitsämtern aus Bundesmitteln des ÖGD-Paktes. Ein zentraler Punkt zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens ist der Personalaufwuchs auf allen Ebenen einschließlich der kommunalen Gesundheitsämter.

Zu Titel 685.08

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals im Öffentlichen Gesundheitsdienst an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) in Düsseldorf aus Bundesmitteln des ÖGD-Paktes.

Ein zentraler Punkt ist der Aufbau des Personals in den Gesundheitsämtern sowie in den Behörden. In der 46. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) am 27. November 2020 haben sich die Trägerländer (Mecklenburg-Vorpommern ist seit 2019 Trägerland) der AÖGW bereiterklärt, die auf sie entfallenen Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildung aus dem Paktvolumen (35 Mio. Euro im Zeitraum 2021 bis 2025) der AÖGW als zusätzliche Finanzierung zur Erfüllung der weiteren Bedarfe des ÖGD-Paktes zuzuleiten.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.04	129	Förderung von Ausbildungsverbänden Weggefallen.			—	— R 160,1
685.04	129	Förderung von Pflegeschulen Weggefallen.			—	14,8 R 145,2
		Summe Maßnahmegruppe 07			—	90,4
MG 10		Sonderprogramm "Gesundheit und Prävention"				
671.06	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Sonderprogramms "Gesundheit und Prävention" Übertragbar.	—	—	21,0	35,0
684.01	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen in M-V Übertragbar.	—	—	209,0	438,7 R 1.701,4
894.01	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen in M-V	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 10	—	—	230,0	473,7
MG 16 (neu)		Stärkung der Digitalisierung im ÖGD Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.16 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.16 (neu)	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—		
527.16 (neu)	314	Reisekostenvergütung	—	—		
533.16 (neu)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	—	—		
883.16 (neu)	314	Zuweisungen für Investitionen im Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Stärkung der Digitalisierung aus Mitteln des Bundes	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 16	—	—	—	
		Gesamtausgaben	57.412,4	57.165,1	51.226,2	66.124,1
		Prozentuale Veränderung	12,1 %	-0,4 %		

Zu Maßnahmegruppe 10

Aus den Überschüssen des Jahresabschlusses 2019 wurde das Sonderprogramm „Gesundheit und Prävention“ mit einem Volumen von 5.000 TEUR aufgelegt, um Programme, Projekte und Maßnahmen sowie Investitionen und wissenschaftliche Konzeptionen und Vorhaben zu fördern, welche insbesondere auf die Erreichung, Begleitung oder Evaluation der durch das Plenum des Aktionsbündnisses für Gesundheit beschlossenen Gesundheitsziele für Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet sind.

Zu Titel 671.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Erstattung von Verwaltungsausgaben, die dem Landesförderinstitut bei der Umsetzung der Förderung des Sonderprogramms „Gesundheit und Prävention“ entstehen.

Zu Titel 684.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern für Programme, Projekte und Maßnahmen sowie wissenschaftliche Konzeptionen und Vorhaben, welche insbesondere auf die Erreichung, Begleitung oder Evaluation der durch das Plenum des Aktionsbündnisses für Gesundheit beschlossenen Gesundheitsziele für Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet sind. Diese sind für die Lebensphasen Gesund aufwachsen in M-V, Gesund leben und arbeiten in M-V und Gesund älter werden in M-V definiert. Damit sollen die Herausforderungen an eine bestmögliche Prävention und Rehabilitation alters- und situationsspezifisch berücksichtigt werden.

Zu Maßnahmegruppe 16

Über den 1. Förderaufruf des Bundesministeriums für Gesundheit vom 22.04.2022 konnten für die Stärkung der digitalen Reife des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 6.397.560,55 Euro an aus dem ÖGD-Pakt beantragt werden. Die Mittel stehen zur Verfügung, eine koordinierte Landesmaßnahme zur Stärkung des ÖGD in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Zielstellungen sind dabei u. a. die Erstellung von Digitalisierungsstrategien für Gesundheitsämter, die Durchführung von Prozessdigitalisierungen sowie die Erstellung von Schulungskonzepten für Mitarbeitende des ÖGD. Die Titel dienen der Abwicklung der zur Verfügung stehenden Mittel.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1013				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	40,0	40,0	40,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.077,5	4.165,0	3.970,2	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	382,6	390,2	375,1	
		Gesamteinnahmen	4.500,1	4.595,2	4.385,3	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	960,7	835,7	622,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	56.426,7	56.329,4	50.604,2	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25,0	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	57.412,4	57.165,1	51.226,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-52.912,3	-52.569,9	-46.840,9	

1014 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
231.01	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser gemäß §§ 21, 21a und 26f Krankenhausfinanzierungsgesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 671.01.	—	—	—	180.969,4
331.02	312	Zuweisungen für Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2022 Übertragen nach 331.04 MG 04.			—	—
331.03	312	Zuweisungen für Investitionen an Krankenhäuser aus dem Krankenhauszukunftsfonds des Bundes für die Jahre 2020-2023 Übertragen nach 331.06 MG 06.			—	—
333.01	312	Zuweisungen von Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß § 24 Landeskrankenhausgesetz	24.000,0	24.000,0	22.000,0	18.206,3
341.01	312	Finanzierungsbeitrag der Benutzer von Krankenhäusern bzw. ihrer Kostenträger gemäß Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsstrukturgesetz Weggefallen.			—	—
342.01	312	Rückzahlungen von Fördermitteln Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 02.	—	—	—	9,1
MG 04 (neu)		Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2024 - Strukturfonds II				
331.04 (neu)	312	Zuweisungen für Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2024 - Bundesanteil Die Einnahmen dienen zur Deckung von 2/3 der Ausgaben bei 892.04 MG 04. Übertragen von 331.02.	—	—		2.637,5
342.04 (neu)	312	Rückzahlungen von Fördermitteln - Strukturfonds II 2/3 der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.04 MG 04. 1/3 der Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 892.04 MG 04.	—	—		
Summe Maßnahmegruppe 04			—	—	—	2.637,5

Zu Kapitel 1014

Das Kapitel 1014 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

04 Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2024 – Strukturfonds II

06 Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) des Bundes - Krankenhauszukunftsfonds

Ausgaben:

01 Pauschalförderung gemäß § 15 Landeskrankenhausgesetz

02 Einzelförderung gemäß Landeskrankenhausgesetz

04 Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2024 – Strukturfonds II

06 Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) des Bundes - Krankenhauszukunftsfonds

Zu Titel 231.01

Am 19. November 2021 hat der Bunderrat das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite, in dem zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser ein befristeter Versorgungsaufschlag enthalten ist, beschlossen (§ 21a Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG).

Des Weiteren wurde mit der Einführung des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beschlossen, dass alle Krankenhäuser für Erlösausfälle die aufgrund von Verschiebungen oder Aussetzen von planbaren Aufnahmen, Eingriffen, Operationen entstehen, Ausgleichszahlungen erhalten (§ 21 KHG).

Mit der Einführung des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften wurde beschlossen, dass die Krankenhäuser einen Energieausgleich erhalten (§ 26f KHG).

Der Versorgungsaufschlag, Ausgleichszahlungen und auch der Energieausgleich werden aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gezahlt.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung zahlt auf der Grundlage der gemeldeten Mittelbedarfe die Beträge an das jeweilige Land aus. Die Höhe der Zahlung richtet sich nach den Ausgaben bei dem Titel 1014 671.01.

Zu Titel 333.01

Veranschlagt ist der Anteil der Kommunen an der Krankenhausfinanzierung entsprechend § 24 Abs. 1 Krankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKHG M-V). Von den Kosten der Krankenhausförderung tragen das Land M-V 60 Prozent und die Landkreise und kreisfreien Städte 40 Prozent. Der Beitrag der Landkreise und kreisfreien Städte wird gemäß

§ 24 Abs. 2 LKHG M-V nach der Zahl der Einwohner entsprechend der Angaben des Statistischen Landesamtes für das Ende des vorvergangenen Kalenderjahres berechnet.

Mehr aufgrund der Anpassung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben.

Zu Titel 342.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Erstattung von nicht verbrauchten bzw. zweckwidrig verwendeten Fördermitteln gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 49a VwVfG M-V sowie für anfallende Zinsen gemäß § 49a Abs. 3 und 4 VwVfG M-V.

Zu Maßnahmegruppe 04

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz-PpSG) und der dazu erlassenen geänderten Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, notwendige Strukturanpassungen in der Krankenhauslandschaft vorzunehmen. Veranschlagt sind Einnahmen zur Umsetzung der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2024. Hierbei finanziert der Bund 50 Prozent nach dem KHSFV. Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich damit ein Anteil aus dem Strukturfonds des Bundes von insgesamt rund 38 Millionen Euro für die Jahre 2019 bis 2024 (Anteil Bund).

Zu Titel 331.04

Veranschlagt sind Bundesmittel zur Umsetzung der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2024. Für das Haushaltsjahr 2024 werden die restlichen Bundesmittel in Höhe von 33.797,1 TEUR veranschlagt.

Zu Titel 342.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Erstattung von nicht verbrauchten bzw. zweckwidrig verwendeten Fördermitteln gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 49a VwVfG M-V sowie für anfallende Zinsen gemäß § 49a Abs. 3 und 4 VwVfG M-V.

1014 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 06 (neu)		Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) des Bundes - Krankenhauszukunftsfonds				
331.06 (neu)	312	Zuweisungen für Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) des Bundes - Bundesanteil Die Einnahmen dienen zur Deckung von 7/10 der Ausgaben bei 892.07 MG 06. Übertragen von 331.03.	—	—	30.000,0	55.334,0
342.06 (neu)	312	Rückzahlungen von Fördermitteln - Krankenhauszukunftsgesetz 7/10 der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.06 MG 06. 3/10 der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 892.07 MG 06.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 06	—	—	30.000,0	55.334,0
		Gesamteinnahmen	24.000,0	24.000,0	52.000,0	257.156,3
		Prozentuale Veränderung	-53,8 %	—		
		Ausgaben				
526.14 (neu)	312	Gutachten, Beratung und Begleitung der Krankenhausreform	1.000,0	—		
671.01	312	Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser gemäß §§ 21, 21a und 26f Krankenhausfinanzierungsgesetz aus Mitteln des Bundes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden.	—	—	—	180.969,4
MG 01		Pauschalförderung gemäß § 15 Landes-Krankenhausgesetz Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02.				
883.01	312	Pauschale Fördermittel an kommunale Träger von Krankenhäusern	1.033,2	1.033,2	1.033,2	1.755,0
892.02	312	Pauschale Fördermittel an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern und Tageskliniken	25.933,6	25.933,6	25.933,6	23.254,5
894.01	312	Pauschale Fördermittel für die Universitätsmedizin Rostock und Greifswald gem. §15 Abs. 4 Satz 4 LKHG M-V	1.033,2	1.033,2	1.033,2	990,5
		Summe Maßnahmegruppe 01	28.000,0	28.000,0	28.000,0	26.000,0

Zu Maßnahmegruppe 06

Beim Bundesamt für Soziale Sicherung wurde ein Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) eingerichtet. Ab dem 1. Januar 2021 wurden dem KHZF durch den Bund drei Milliarden Euro über die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt. Mecklenburg-Vorpommern erhielt vom Bund nach dem Königsteiner Schlüssel rund 60 Millionen Euro. Dieser Betrag entspricht 70 Prozent an der Finanzierung nach dem KHZG. Nach der Regelung im Krankenhausfinanzierungsgesetz mussten durch die Länder 30 Prozent der Summe zusätzlich bereitgestellt werden, um die Bundesmittel zu erhalten. Die erforderliche Kofinanzierung durch Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von rund 26 Millionen Euro erfolgte aus dem MV-Schutzfonds. Die Maßnahmegruppe wird vorsorglich weitergeführt, da von einer Verlängerung des KHZG ausgegangen wird.

Zu Titel 331.06

Veranschlagt sind Bundesmittel zur Umsetzung des Investitionsprogramms - das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) - für die Jahre 2019 bis 2024 (vgl. Titel 1014 892.07 MG 06).

Zu Titel 342.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Erstattung von nicht verbrauchten bzw. zweckwidrig verwendeten Fördermitteln gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 49a VwVfG M-V bzw. für anfallende Zinsen gemäß § 49a Abs. 3 und 4 VwVfG M-V.

Zu Titel 526.14

Veranschlagt sind Ausgaben für die Einholung externer Expertise für Fragestellungen der Versorgungsplanung, der Wirtschaftlichkeit und der finanziellen Auswirkungen sowie der hausindividuellen Betrachtung und Beratung im Zusammenhang mit der Krankenhausreform des Bundes. Darin inbegriffen sind die fachliche Ausarbeitung des Gutachtens, die Präsentation der Ergebnisse in verschiedenen Kontexten sowie Moderation und Handreichungen. Weiterhin sind Gutachten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Luftrettung und der Ausschreibungsverfahren zum Einsatz der Luftrettungsmittel in Mecklenburg-Vorpommern zu beauftragen.

Zu Titel 671.01

Am 19. November 2021 hat der Bundesrat das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite, in dem zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser ein befristeter Versorgungsaufschlag enthalten ist, beschlossen (§ 21a Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG).

Des Weiteren wurde mit der Einführung des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beschlossen, dass alle Krankenhäuser für Erlösausfälle die aufgrund von Verschiebungen oder Aussetzen von planbaren Aufnahmen, Eingriffen, Operationen entstehen, Ausgleichszahlungen erhalten (§ 21 KHG).

Mit der Einführung des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften wurde beschlossen, dass die Krankenhäuser einen Energieausgleich erhalten (§ 26f KHG).

Der Versorgungsaufschlag, Ausgleichszahlungen als auch der Energieausgleich werden aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gezahlt.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung zahlt auf der Grundlage der angeforderten Mittelbedarfe die Beträge an das jeweilige Land aus (vgl. Titel 1014 231.01). Die Länder leiten die Beträge nach Eingang der Mittel an die Krankenhäuser weiter.

Zu Maßnahmegruppe 01

Nach § 15 Krankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKHG M-V) ist das Land M-V verpflichtet, auf Antrag der Krankenhausträger feste jährliche Pauschalbeträge zu zahlen für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und sonstige nach § 15 LKHG M-V förderungsfähige Investitionen, wenn die veranschlagten Kosten für das einzelne Vorhaben 100,0 TEUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten. Diese Kostengrenze darf auf Antrag des Krankenhauses überschritten werden, soweit die Einwilligung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V vorliegt.

Entsprechend § 15 Abs. 4 LKHG M-V bestimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V die Bemessungsgrundlage und die Höhe der Pauschalbeträge sowie den Zuschlag für Ausbildungsplätze durch Rechtsverordnung.

Mehr aufgrund zusätzlich bestehender Anforderungen an Investitionen infolge der medizinischen und technischen Entwicklung (z. B. Medizintechnik, Datentechnik, Sicherheitsvorschriften, Hygienevorschriften, energieeffizientes Bauen) sowie erforderlichen Ersatzbeschaffungen.

1014 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Einzelförderung gemäß Landes- krankenhausgesetz				
		Über die Grundbewilligung von 16.800,0 TEUR im Jahr 2024 bzw. 16.800,0 TEUR im Jahr 2025 hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei 342.01 zuzüglich eines Betrages in Höhe von 10.200,0 TEUR (MV-Schutzfonds Teil II B 1) geleistet werden. Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen bei 342.01. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 01.				
883.02	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Krankenhäusern	5.000,0	7.200,0	7.800,0	5.342,0 R 2.208,0
892.01	312	Zuschüsse für Investitionen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern	16.800,0	14.600,0	9.000,0	17.702,4 R 32.094,3
		Verpflichtungsermächtigung	(6.000)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(3.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(3.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
		Summe Maßnahmegruppe 02	21.800,0	21.800,0	16.800,0	23.044,4
MG 04		Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2024 - Strukturfonds II				
		Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen bei 342.04 MG 04.				
631.04 (neu)	321	Erstattungen der Rückzahlungen von Zuweisungen an den Bund - Strukturfonds II	—	—		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 2/3 der Einnahmen bei 342.04 MG 04 geleistet werden.				
892.04 (neu)	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2024	50.695,6	—		1.520,0 R 12.730,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3/2 der Einnahmen bei 331.04 MG 04, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1/3 der der Einnahmen bei 342.04 MG 04 geleistet werden. Übertragen von 892.05 MG 04. Übertragen von 892.06 MG 04.				
892.05	312	Zuschüsse des Bundes für Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds			—	—
		Übertragen nach 892.04 MG 04.				

Zu Maßnahmegruppe 02

Die Mittel werden zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen entsprechend des jährlich aufzustellenden Krankenhausinvestitionsprogramms nach § 12 Krankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKHG M-V) bewilligt. Sie sind so zu bemessen, dass sie die förderfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten einschließlich des investiven Nachholbedarfes decken.

Neben den hier veranschlagten Ausgaben stellt das Land weitere 10.200,0 TEUR pro Jahr aus dem MV-Schutzfonds für die Krankenhausinvestitionen bereit.

Zu Maßnahmegruppe 04

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz-PpSG) und der dazu erlassenen geänderten Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, notwendige Strukturanpassungen in der Krankenhauslandschaft vorzunehmen. Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2024. Hierbei finanziert der Bund 50 Prozent nach dem KHSFV. Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich damit ein Anteil aus dem Strukturfonds des Bundes von insgesamt rund 38 Millionen Euro für die Jahre 2019 bis 2024 (Anteil Bund). Die Länder und die Träger der Krankenhäuser tragen jeweils einen Anteil von 25 Prozent. Für das Haushaltsjahr 2024 werden Bundesmittel in Höhe von 33.797,1 TEUR und Landesmittel zur Kofinanzierung in Höhe von 16.898,5 TEUR veranschlagt (1014 892.04 MG 04).

Mehrausgaben bei Titel 1014 892.04 MG 04 werden ebenfalls ausschließlich zu den Bedingungen des Krankenhausstrukturfonds, d. h. mit einer Kofinanzierung des Bundes von 50 Prozent, verausgabt.

1014 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
892.06	312	Zuschüsse des Landes zur Kofinanzierung der Mittel aus dem Strukturfonds des Bundes für Investitionen an Krankenhäuser Übertragen nach 892.04 MG 04.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 04	50.695,6		—	1.520,0
MG 06		Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) des Bundes - Krankenhauszukunftsfonds Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen bei 342.06 MG 06.				
631.06 (neu)	312	Erstattungen der Rückzahlungen von Zuweisungen an den Bund - Krankenhauszukunftsgesetz Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 7/10 der Einnahmen bei 342.06 MG 06 geleistet werden.	—	—		
892.07	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10/7 der Einnahmen bei 331.06 MG 06, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3/10 der Einnahmen bei 342.06 MG 06 geleistet werden.	—	—	30.000,0	3.282,3 R 52.051,7
		Summe Maßnahmegruppe 06	—	—	30.000,0	3.282,3
		Gesamtausgaben	101.495,6	49.800,0	74.800,0	234.816,1
		Prozentuale Veränderung	35,7 %	-50,9 %		
Abschluss Kapitel 1014						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	24.000,0	24.000,0	52.000,0	
		Gesamteinnahmen	24.000,0	24.000,0	52.000,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.495,6	49.800,0	74.800,0	
		Gesamtausgaben	101.495,6	49.800,0	74.800,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-77.495,6	-25.800,0	-22.800,0	

Zu Maßnahmegruppe 06

Beim Bundesamt für Soziale Sicherung wurde ein Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) eingerichtet. Ab dem 1. Januar 2021 wurden dem KHZF durch den Bund drei Milliarden Euro über die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt. Mecklenburg-Vorpommern erhielt vom Bund nach dem Königsteiner Schlüssel rund 60 Millionen Euro. Dieser Betrag entspricht 70 Prozent an der Finanzierung nach dem KHZG. Nach der Regelung im Krankenhausfinanzierungsgesetz mussten durch die Länder 30 Prozent der Summe zusätzlich bereitgestellt werden, um die Bundesmittel zu erhalten. Die erforderliche Kofinanzierung durch Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von rund 26 Millionen Euro erfolgte aus dem MV-Schutzfonds. Die Maßnahmegruppe wird vorsorglich weitergeführt, da von einer Verlängerung des KHZG ausgegangen wird. Mehrausgaben bei Titel 1014 892.07 MG 06 werden ebenfalls ausschließlich zu den Bedingungen des Krankenhauszukunftsfonds, d. h. mit einer Kofinanzierung des Bundes von 70 Prozent, verausgabt.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.850,0	1.850,0	1.850,0	2.519,1
111.02	313	Gebühren und Auslagen für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Werkstatt- und Unternehmenskarten Bis zu 35 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 671.02.	32,4	32,4	29,2	33,2
111.03	313	Kostenrückerstattungen durch Betreiber gentechnischer Anlagen für das Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikrecht Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.07.	—	—	—	0,9
111.04	313	Entgelte für Untersuchungen für Dritte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.02.	—	—	—	—
111.07	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 81 SGB XII Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	10,0	10,0	7,0	25,1
111.08	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 02.	7,0	7,0	7,0	22,0

Zu Kapitel 1016

Das Kapitel 1016 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

- 01 Ausgaben der Schiedsstelle nach § 81 SGB XII
- 02 Ausgaben der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI
- 04 Ausgaben der Schiedsstelle nach § 36 PflBG
- 05 Ausgaben der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX (BTHG)
- 07 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- 40 Ausgaben der Zuständigen Stelle nach § 26 PflBG
- 59 IT-Plan Landesamt für Gesundheit und Soziales (Übertragen nach 1511)

Die Aufgaben des nachgeordneten Bereichs des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V sind im Vorwort zum Einzelplan 10 dargestellt.

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren gemäß:

- Gesundheitswesenkostenverordnung vom 26. April 2016 (GVOBl. M-V 2016 S. 230), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1310),
- Gebührenordnung für Ärzte vom 9. Februar 1996 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 21. Oktober 2019 (BGBl. I S. 1470),
- Arbeits- und Verbraucherschutzkostenverordnung vom 13. März 2014 (GVOBl. M-V S. 91), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 29. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 446, 447),
- Berufskrankheiten-Verordnung vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 29. Juni 2021 (BGBl. I S. 2245),
- Sprengstoffkostenverordnung (SprengKostVO M-V) vom 13. März 2014 (GVOBl. M-V S. 81), zuletzt Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 28. April 2023 (GVOBl. M-V S. 619)
- Gefahrgutkostenverordnung i. d. F. d. B. vom 11. März 2019 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 26. März 2021 (BGBl. I S. 475),
- Verwaltungsvollzugskostenverordnung vom 28. März 2012 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. September 2021 (GVOBl. M-V S. 1402),
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i. d. F. d. B. vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), Art. 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 73),
- Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1194),
- Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 3. Januar 2022 (BGBl. I S. 15),
- Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115),
- Gentechnikgesetz i. d. F. d. B. vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 7 des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530) und
- Medizinproduktekostenverordnung vom 22. April 2015 (GVOBl. M-V S. 121).

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind Gebühren gemäß Fahrpersonalgesetz-Zuständigkeits- und Kostenlandesverordnung vom 26. April 2005 (GVOBl. M-V S. 167), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 17. August 2009 (GVOBl. M-V S. 512).

(vgl. Titel 671.02)

Mehr aufgrund der Entwicklung der Ist-Einnahmen.

Zu Titel 111.03

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Gebühren gemäß Arbeits- und Verbraucherschutzkostenverordnung vom 13. März 2014 (GVOBl. M-V S. 91, 146), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 29. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 446, 447).

(vgl. Titel 526.07)

Zu Titel 111.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Marktaufsicht gemäß Marktüberwachungsgesetz vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1723). (vgl. Titel 533.02)

Zu Titel 111.07

Veranschlagt sind Einnahmen gem. § 13 Schiedsstellenlandesverordnung SGB XII (SchStLVO SGB XII M-V) vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1140, 1153). (vgl. MG 01)

Mehr aufgrund der Entwicklung der Ist-Einnahmen.

Zu Titel 111.08

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Schiedsstellenlandesverordnung SGB XI (SchStLVO SGB XI M-V) vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1140, 1149). (vgl. MG 02)

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
111.09	314	Erstattung von Aufwendungen für Sachverständige und Laboruntersuchungen - Arzneimittelüberwachung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.08.	—	—	—	15,5
111.10	342	Erstattung von Aufwendungen für Sachverständige - Wendelstein 7-X Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.11.	—	—	—	—
111.11	219	Erstattung von Aufwendungen für Sachverständige für die Anerkennung von Abschlüssen - Landesprüfungsamt für Heilberufe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.12.	—	—	—	28,4
111.12	311	Gebühren und Auslagenerstattung für die Tätigkeit der Schiedsstelle nach § 36 PfIBG Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 04 und der anteiligen Ausgaben bei 981.99.	1,4	1,4	1,4	—
111.13	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX (BTHG) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 05 und der anteiligen Ausgaben bei 981.99.	—	—	—	58,3
111.14 (neu)	342	Erstattung von Aufwendungen für Sachverständige für Strahlenschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.13.	—	—	—	—
112.01	313	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	275,5	275,5	310,5	267,8
119.01	311	Einnahmen aus Veröffentlichungen	—	—	—	—

Zu Titel 111.09

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung von Aufwendungen für Sachverständige gemäß Verwaltungsvorschrift „Amtliche Überwachung von Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 26. Juni 2019 (AmtsBl. M-V 2019 S. 746), dem Arzneimittelgesetz i. d. F. d. B. vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Art. 8c des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793), und dem Betäubungsmittelgesetz i. d. F. d. B. vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2022 (BAnz AT 20.12.2022 V1). (vgl. Titel 526.08)

Zu Titel 111.10

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen im Zusammenhang mit der Kostenrückerstattung für Sachverständigenleistungen für das Fusionsforschungsprojekt „Wendelstein 7-X“ nach § 20 Atomgesetz i. d. F. d. B. vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2153), nach dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 3. Januar 2022 (BGBl. I S. 15) und nach der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4645). (vgl. Titel 526.11)

Zu Titel 111.11

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung von Aufwendungen für Sachverständige aufgrund des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2702). (vgl. Titel 526.12)

Zu Titel 111.12

Veranschlagt sind Einnahmen gem. § 12 Pflegeberufe-Schiedsstellenlandesverordnung (PflegeSchStLVO M-V) vom 23. August 2019 (GVObI. M-V S. 547). (vgl. MG 04)

Zu Titel 111.13

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen gem. § 13 Schiedsstellenlandesverordnung SGB IX (SchStLVO SGB IX M-V) vom 5. Juli 2021 (GVObI. M-V S. 1140). (vgl. MG 05)

Zu Titel 111.14

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen im Zusammenhang mit der Kostenrückerstattung von Antragstellern für beauftragte Sachverständigenleistungen nach § 20 Atomgesetz i. d. F. d. B. vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2153), i. V. m. dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 3. Januar 2022 (BGBl. I S. 15) und nach der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4645). (vgl. Titel 526.13)

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen im Zusammenhang mit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i. d. F. d. B. vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 73).

Geahndet werden Verstöße gegen:

- § 121 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6 SGB XI vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1015), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793),
- § 14 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz i. d. F. d. B. vom 27. Januar 2015 (BGBl. I S. 33), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510), i. V. m. § 60 SGB I vom 11. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759),
- §§ 8, 8a Fahrpersonalgesetz vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 640), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) i. V. m. §§ 21 - 23 FPersVO vom 27. Juni 2005 (BGBl. I S. 1882), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 8. August 2017 (BGBl. I S. 3158),
- § 97 Arzneimittelgesetz i. d. F. d. B. vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Art. 8c des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793),
- § 32 Transfusionsgesetz i. d. F. d. B. vom 28. August 2007 (BGBl. I S. 2169), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018),
- § 32 Betäubungsmittelgesetz i. d. F. d. B. vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2022 (BAnz AT 20.12.2022 V1),
- § 15 Heilmittelwerbegesetz i. d. F. d. B. vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3068), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juli 2022 (BGBl. I S. 1082),
- § 25 Apothekengesetz i. d. F. d. B. vom 15. Oktober 1980 (BGBl. I S. 1993), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2560), und
- Arbeitsschutzvorschriften des Bundes, z. B. nach dem Arbeitsschutzgesetz vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Art. 6k des Gesetzes vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454), i. V. m. den Zuständigkeitsverordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334).

Zudem werden Zwangsgelder gemäß Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V) vom 27. April 2020 (GVObI. M-V S. 334), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2022 (GVObI. M-V S. 547, 548), festgesetzt.

Weniger aufgrund der Entwicklung der Ist-Einnahmen.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
119.02	311	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldetechnik)	0,2	0,2	0,2	—
119.07	311	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	0,4
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.08	313	Einnahmen Arbeitsschutztag	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 535.01.				
119.09	313	Einnahmen Fachtagungen Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 535.02.				
119.99	311	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	2,0	1,5
129.99	311	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—
132.01	311	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	—	—	—	—
132.02	311	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	3,0	3,0	5,0	1,6
234.01	311	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	—	—	—	609,2 R 116,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 40 und der anteiligen Ausgaben bei 981.99.				
281.01	311	Sonstige Erstattungen für die Schiedsstelle nach § 36 PflBG	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 04.				
		Gesamteinnahmen	2.181,5	2.181,5	2.212,3	3.583,0
		Prozentuale Veränderung	-1,4 %	—		
		Ausgaben				
422.01	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.843,6	12.129,5	12.099,0	11.369,6
422.03	311	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	188,4	192,6	178,4	98,4
422.56	311	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	-35,9

Zu Titel 119.02

Veranschlagt sind Einnahmen für die private Nutzung verwaltungseigener Geräte, z. B. Kostenbeiträge für Privatkopien.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind nicht anderen Titeln zuzuordnende Einnahmen, z. B. Aufwandsentschädigungen der Stiftung Deutscher Polleninformationsdienst.

Zu Titel 129.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 1. Januar 2025.

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf beweglicher Geräte und Gegenstände.
Weniger aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 234.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Einnahme der Verwaltungskostenpauschale nach § 32 Abs. 2 S. 1 Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert durch Art. 9a des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754). (vgl. MG 40)

Zu Titel 281.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen der Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert durch Art. 9a des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754). Der Geschäftsstelle obliegt gem. § 13 Pflegeberufe-Schiedsstellenlandesverordnung (PflegeSchStLVO M-V) vom 23. August 2019 (GVOBl. M-V S. 547) das Abrechnungswesen mit den beteiligten Organisationen. (vgl. MG 04)

Zu Titel 422.03

Veranschlagt sind Mittel für Anwärtinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare der Laufbahn des ersten bzw. zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 der Arbeitsschutzaufsicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Mehr aufgrund von Einstellungen von Anwärtinnen und Anwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
427.01	311	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	337,4	299,1
427.07	311	Praktikumsvergütung	—	—	—	—
428.01	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.040,5	15.351,8	14.114,4	13.800,5
428.56	311	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	5,1
453.01	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Beschäftigte des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	8,0	8,0	8,0	—
453.02	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Anwärterinnen und Anwärter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	2,0	2,0	2,0	0,9
511.01	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	840,7	840,7	840,7	835,0
511.02	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - Zentrum für Kindervorsorge	70,0	70,0	70,0	46,6
511.03	219	Ärztliche Labor- und Apothekengeräte sowie ärztliche Hilfsmittel	1,0	1,0	1,0	0,4
511.07	311	Ausgaben für Telekommunikation	45,0	45,0	45,0	12,4
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				

Zu Titel 427.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte.

Zu Titel 453.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für 4 Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2,0	2,0	2,0
2.	Umzugskostenvergütungen für 3 Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6,0	6,0	6,0
	zusammen	8,0	8,0	8,0

Zu Titel 453.02

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld	2,0	2,0	2,0
2.	Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	zusammen	2,0	2,0	2,0

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	140,0	140,0	140,0
2.	Bücher und Zeitschriften	62,7	62,7	62,7
3.	Leistungsentgelte für Post	410,0	410,0	410,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	75,0	75,0	75,0
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	153,0	153,0	153,0
	zusammen	840,7	840,7	840,7

Zu Titel 511.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Servicestelle als Zentrum für Kindervorsorge im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Frühwarnsystems (Sachausgaben, Porto, Papier und Druckkosten, IT-Ausstattung).

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
514.01	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	94,0	94,0	94,0	86,1
514.03	313	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	1,0	1,0	1,0	—
514.07	314	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	544,0	544,0	544,0	455,5
517.01	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	36,0	36,0	36,0	4,8
518.01	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12,8	12,8	12,8	16,1
518.02	311	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	86,0	86,0	86,0	69,3
518.04	311	Mieten für Fahrzeuge	71,4	71,4	71,4	75,0
525.01	311	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	70,0	70,0	70,0	44,2
525.02	311	Ausbildung von Anwärtern	2,9	2,9	2,9	6,2
526.01	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	300,0	327,8	322,8	259,4
		Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HG.				

Zu Titel 514.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	55,0	55,0	55,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	34,4	34,4	34,4
3.	Sonstiges	4,6	4,6	4,6
	zusammen	94,0	94,0	94,0

Zu Titel 514.07

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	529,0	529,0	530,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	11,0	11,0	11,5
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungs-zuschüsse, Kleidergeld	-	-	-
4.	Sonstiges	4,0	4,0	2,5
	zusammen	544,0	544,0	544,0

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Multifunktionsgeräte, Stahlflaschen (Gase für Labortechnik) und Videokonferenztechnik.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind Leasingkosten für 24 Kraftfahrzeuge in den Jahren 2024 und 2025.

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine und übergreifende sowie für fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt sind vorwiegend die Ausgaben für Erstattungen im Vorverfahren nach § 63 SGB X i. d. F. d. B. vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237). Weniger in 2024 aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung und mehr in 2025 wegen steigender Widersprüche und Klagen im Zusammenhang mit der Einführung des SGB XIV.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
526.02	314	Sachverständige	89,6	89,6	83,4	36,4
526.03	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,2	1,2	1,2	0,5
526.04	219	Sachverständige für Prüfungen	97,5	97,5	100,0	65,4
526.05	311	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	16,7	16,7	18,5	3,5
526.07	313	Kosten für das Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikrecht	—	—	—	0,9
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.				
526.08	314	Sachverständige und Laboruntersuchungen - Arzneimittelüberwachung	—	—	—	15,5
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.09 geleistet werden.				
526.11	342	Sachverständige - Wendelstein 7-X	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.10 geleistet werden.				
526.12	219	Sachverständige Landesprüfungsamt für Heilberufe für die Anerkennung von Abschlüssen	—	—	—	21,1 R 10,6
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.11 geleistet werden.				
526.13 (neu)	342	Sachverständige für Strahlenschutz	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.14 geleistet werden.				
527.01	311	Reisekostenvergütungen	150,0	150,0	150,0	72,2
527.02	311	Reisekostenvergütungen für Anwärter	8,4	8,4	8,4	1,9
527.03	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1,5	1,5	1,5	0,1
532.99	311	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
533.01	314	Analyseverfahren	2,5	2,5	2,5	4,3

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständigenleistungen, Akkreditierungen/Reakkreditierungen der Labore gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 sowie Laborvergleichsuntersuchungen (Ringversuche) gemäß Trinkwasserverordnung i. d. F. d. B. vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4343). Gemäß Akkreditierungsstellengesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752), erfolgt die Reakkreditierung durch die DAkkS-GmbH. Des Weiteren fallen Ausgaben für die Fachkundeerteilung für Medizinphysik-Experten (MPE) und im Zuge der Prüfung der Einhaltung von § 77 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG) vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), zuletzt geändert durch Art. 3f des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 938), sowie zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327), an. In Ausnahmefällen können Sachverständigenausgaben im Zuge des Betriebes der Anlage „Wendelstein 7-X“ und im Zusammenhang mit wiederkehrenden Betriebsgenehmigungsverfahren entstehen. Des Weiteren fallen Ausgaben für Gutachten und Gebärdensprachdolmetschleistungen gem. § 17 Abs. 2 SGB I vom 11. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759), sowie §§ 19 Abs. 1 und 21 Abs. 2 SGB X i. d. F. d. B. vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237), an.
Mehr aufgrund der Überwachungsmatrix der Akkreditierung von Laboren und für Sachverständigenleistungen zur Unterstützung der Aufsicht nach dem Strahlenschutzgesetz.

Zu Titel 526.04

Veranschlagt sind Ausgaben für die Vergütung von Prüfungstätigkeit für Staatsprüfungen im Zuständigkeitsbereich des Landesprüfungsamtes für Heilberufe (LPH) beim Landesamt für Gesundheit und Soziales gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V vom 1. Mai 2022.
Weniger aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 526.07

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit Aufwendungen für die Erteilung von Genehmigungen zur Errichtung gentechnischer Anlagen. (vgl. Titel 111.03)

Zu Titel 526.08

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit Ausgaben für die Apothekenüberwachung durch externe Sachverständige (ehrenamtliche Pharmazierate und Bundesoberbehörde) sowie für Arzneimitteluntersuchungen in akkreditierten öffentlichen und privaten Laboren. Die Besichtigungen bzw. Untersuchungen sind für den Kunden gebührenpflichtig. (vgl. Titel 111.09)

Zu Titel 526.11

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben für Sachverständigenleistungen im Zusammenhang mit dem Fusionsforschungsprojekt „Wendelstein 7-X“ gemäß § 20 Atomgesetz i. d. F. d. B. vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2153). Diese Kosten sind im Rahmen von Genehmigungs- bzw. Aufsichtsverfahren nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen vom Antragsteller bzw. Genehmigungsinhaber vollständig zu tragen. (vgl. Titel 111.10)

Zu Titel 526.12

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit Ausgaben für Gutachtertätigkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Die Kosten werden vom Antragsteller übernommen. (vgl. Titel 111.11)

Zu Titel 526.13

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben für Sachverständigenleistungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach § 20 Atomgesetz i. d. F. d. B. vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2153), i. V. m. dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 3. Januar 2022 (BGBl. I S. 15), und nach der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4645). Diese Kosten sind im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen vom Antragsteller vollständig zu tragen. (vgl. Titel 111.14)

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Fortbildungen, Inlands- und Auslandsdienstreisen sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 1. Januar 2025.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
533.02	313	Durchführung der länderübergreifenden Marktüberwachung, Produktuntersuchungen und Informationssysteme Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.04 geleistet werden.	30,0	30,0	30,0	3,9
533.03	219	Dienstleistungsvertrag für Staatliche Prüfungen beim Landesprüfungsamt für Heilberufe	18,2	18,2	18,2	13,6
534.01	314	Arzneimittelüberwachung	0,9	0,9	0,9	5,0
534.08	311	Mitgliedsbeiträge	1,5	1,5	1,5	—
535.01	313	Ausrichtung eines Arbeitsschutztages Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 geleistet werden.	—	—	—	—
535.02	313	Fachtagungen Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden.	—	—	—	—
535.10	311	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	0,4
535.11	311	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	0,1
546.99	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	32,4	32,4	32,4	7,8
671.01	313	Einstellungs- und Nachuntersuchungen aufgrund des Jugendarbeitsschutzgesetzes einschließlich entsprechender Aufklärung der Betroffenen	116,1	117,5	120,2	114,1
671.02	313	Erstattungen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Werkstatt- und Unternehmenskarten Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	11,4	11,4	10,2	11,8
671.25	311	Erstattung von Personalaufwendungen Dritter Mit Zustimmung des Finanzministeriums dürfen Mittel innerhalb des Einzelplans aus den Titeln 422 und 428 umgesetzt werden.	—	—	—	46,5
685.01	011	Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen Übertragen nach 1001 685.02.	—	—	—	—
685.02	219	Zuschuss an die Gutachtenstelle bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)	80,0	80,0	24,0	37,5

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Ausgaben zur Marktaufsicht im Rahmen der Umsetzung der europäischen Binnenmarkttrichtlinien sowie der Medizinprodukte-Durchführungsvorschrift vom 18. Mai 2012.

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für einen Dienstleistungsvertrag zur Absicherung der Beaufsichtigung von staatlichen Prüfungen des Landesprüfungsamtes für Heilberufe (LPH) im Bereich der akademischen Heilberufe.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 546.99

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,4	0,4	0,4
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z. B. Stellenausschreibungen)	9,1	9,1	9,1
3.	Sonstige vermischte Ausgaben	22,9	22,9	22,9
	zusammen	32,4	32,4	32,4

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2970), vom Land zu tragenden Kosten für die nach diesem Gesetz vorgeschriebenen Untersuchungen. Die Gebühr der Ärztinnen und Ärzte berechnet sich nach der gültigen Gebührenordnung.

Weniger aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind anteilige Kostenerstattungen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Werkstatt- und Unternehmenskarten. (vgl. Titel 111.02)

Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 671.25

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen an Dritte, insbesondere für Abordnungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der länderübergreifenden Gutachtenstelle bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Mehr aufgrund eines erweiterten Aufgabenumfanges der Gutachtenstelle durch den Abschluss einer aktualisierten Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V und der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG).

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.01	219	Mitgliedsbeitrag an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)	6,3	6,5	7,0	5,5
811.01	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—
812.01	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	220,0	220,0	176,0	28,0 R 316,0
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	1.034,6	1.066,1	1.005,4	934,4
MG 01		Ausgaben der Schiedsstelle nach § 81 SGB XII Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.07 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.09	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	2,0	2,0	2,0	—
526.10	219	Sachverständige	—	—	0,6	—
526.20	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	5,0	5,0	4,7	6,4
547.05	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,1	0,1	0,1	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	7,1	7,1	7,4	6,4
MG 02		Ausgaben der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.08 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.21	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1,0	1,0	2,5	—
526.22	219	Sachverständige	0,5	0,5	0,9	—
526.23	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	8,4	8,4	6,5	13,6
547.06	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,4	0,4	0,4	0,2
		Summe Maßnahmegruppe 02	10,3	10,3	10,3	13,8
MG 04		Ausgaben der Schiedsstelle nach § 36 PfIBG Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 111.12 und den Einnahmen bei 281.01 abzüglich 30 v.H. der tatsächlichen Ausgaben bei 422.04 geleistet werden. § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 HG finden Anwendung. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422.04	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	—	—	—	—

Zu Titel 686.01

Veranschlagt sind anteilige Ausgaben für den Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH).
Weniger aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind Mittel für den Ersatz und die Ergänzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Abteilung Gesundheit (u. a. Spektrometer, Nukleinsäure-Aufbereitungssystem, TOC Analysator, Filterleisten Membranfiltration, Titrierautomat, Temperatur-Datenlogger, Laborzentrifuge, Probensammler für Gaschromatograph, Kühlbrutschränke, Kühlzelle, Sicherheitswerkbank, Nebelgenerator, Partikelmonitor) sowie für allgemeine Beschaffungen an allen Standorten (u. a. im Zusammenhang mit Umzügen).
Die Höhe der Ausgaben ergibt sich aus den Aufwendungen für die jeweils benötigten Geräte und Gegenstände.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01

Veranschlagt sind Sachausgaben der Schiedsstelle nach § 81 SGB XII vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328).

Zu Maßnahmegruppe 02

Veranschlagt sind Sachausgaben der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1015), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793).

Zu Maßnahmegruppe 04

Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben der Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert durch Art. 9a des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754).

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
428.04	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
526.24	311	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	2,0	2,0	2,0	—
526.25	311	Sachverständige	1,0	1,0	1,0	—
526.26	311	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,7	1,7	2,0	—
547.07	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	2,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 04	5,2	5,2	7,0	
MG 05		Ausgaben der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX (BTHG)				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 111.13 abzüglich 30 v.H. der tatsächlichen Ausgaben bei 422.08 geleistet werden. § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 HG finden Anwendung. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422.08	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	—	—	—	—
428.08	219	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
526.27	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—
526.29	219	Sachverständige	—	—	—	—
526.30	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	—	—	—	11,5
547.08	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	0,2
		Summe Maßnahmegruppe 05	—	—	—	11,7
MG 07		Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1101 015.01 abzüglich 30 v.H. der tatsächlichen Ausgaben bei 422.07 geleistet werden.				
422.07	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	—	—	—	—
428.07	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	643,5
		Summe Maßnahmegruppe 07	—	—	—	643,5

	Erläuterungen	1016
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 05

Vorsorglich ausgebrachte Leertitel für Personal- und Sachausgaben der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2560) (Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)).

Zu Maßnahmegruppe 07

Vorsorglich ausgebrachte Leertitel für Personalausgaben im Zusammenhang mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 40		Ausgaben der Zuständigen Stelle nach § 26 PfIBG				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.01 abzüglich 30 v.H. der tatsächlichen Ausgaben bei 422.40 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422.40	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	—	—	—	95,0
428.40	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	283,6
526.40	311	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—
533.40	311	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen - IT -	—	—	—	87,9
547.40	311	Erstattung von nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben	—	—	—	30,8
		Summe Maßnahmegruppe 40	—	—	—	497,3
MG 59		IT-Plan Landesamt für Gesundheit und Soziales				
		Übertragen nach Kapitel 1511.				
511.55	311	Geschäftsbedarf - IT -			—	—
511.56	311	Ausgaben für Telekommunikation - IT -			—	—
533.21	219	Versorgung von Kriegsopfern - IT -			—	—
533.22	219	Elterngeld/Betreuungsgeld - IT -			—	—
533.57	219	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen - IT -			—	—
533.58	311	Einführung eines Laborinformationsmanagementsystems (LIMS)			—	—
812.56	311	Erwerb von Geräten, Hard- und Software - IT -			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	
		Gesamtausgaben	31.198,7	31.861,0	30.752,8	30.051,8
		Prozentuale Veränderung	1,4 %	2,1 %		

	Erläuterungen	1016
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 40

Vorsorglich ausgebrachte Leertitel für Personal- und Sachausgaben der Zuständigen Stelle nach § 26 Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert durch Art. 9a des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754).

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1016				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.181,5	2.181,5	2.212,3	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen	2.181,5	2.181,5	2.212,3	
411-462		Personalausgaben	27.082,5	27.683,9	26.739,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.647,8	2.675,6	2.670,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	213,8	215,4	161,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	220,0	220,0	176,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.034,6	1.066,1	1.005,4	
		Gesamtausgaben	31.198,7	31.861,0	30.752,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-29.017,2	-29.679,5	-28.540,5	

	Erläuterungen	1016
--	----------------------	-------------

1017 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
		Weggefallen.				

Zu Kapitel 1017

Mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) wurde das Soziale Entschädigungsrecht (SER) in das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) aufgenommen. Es tritt (mit wenigen früheren Ausnahmen) zum 1. Januar 2024 in Kraft. Nach § 111 SGB XIV sind die Länder Träger der Sozialen Entschädigung.

Im Zuge dieser Neuregelungen wurden auch die bisherigen Leistungen der Kriegsofopferfürsorge in das SGB XIV integriert.

Aufgrund der sehr komplexen neuen Rechtslage erfolgt die Veranschlagung der Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechtes (SGB XIV) inklusive der Leistungen der Kriegsofopferfürsorge in dem neuen Kapitel 1018. Die bisher im Kapitel 1017 veranschlagten Titel fallen daher weg.

Aufgrund der Komplexität der Änderungen durch die neue Rechtslage und der daraus folgenden umfangreichen Änderung der Haushaltsstruktur wurde auf die Ausbringung von Übertragungsvermerken (von Kapitel 1017 nach Kapitel 1018) verzichtet.

**1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
- Soziale Entschädigung (SGB XIV) -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.18 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - Kriegsopferfürsorge (Altfälle) Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausga- ben bei 631.19.	—	—		
182.18 (neu)	241	Darlehensrückflüsse - Kriegsopferfürsorge (Altfälle) Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausga- ben bei 631.17.	—	—		
MG 01 (neu)		Leistungen für Berechtigte - Impfschäden				
119.11 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - Impfschäden	—	—		
182.01 (neu)	241	Darlehensrückflüsse - Impfschäden	1,0	3,0		
		Summe Maßnahmegruppe 01	1,0	3,0	—	

Zu Kapitel 1018

Das Kapitel 1018 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

- 01 Leistungen für Berechtigte - Impfschäden
- 02 Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten
- 03 Leistungen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
- 04 Leistungen für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
- 05 Entschädigungen gemäß Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)
- 06 Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen
- 07 Leistungen für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)
- 08 Leistungen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes

Ausgaben:

- 01 Leistungen für Berechtigte - Impfschäden
- 02 Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten
- 03 Leistungen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
- 04 Leistungen für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
- 05 Entschädigungen gemäß Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)
- 06 Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen
- 07 Leistungen für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)
- 08 Leistungen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) wird das Bundesversorgungsgesetz (BVG) als „Leitgesetz“, auf das die weiteren Gesetze im Sozialen Entschädigungsrecht (SER) verwiesen haben, durch das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) abgelöst. Damit werden Ansprüche von Kriegsoffizieren, Opfern einer Gewalttat, einer Schädigung durch eine Impfung oder im Zivildienst ab dem 1. Januar 2024 durch Artikel 1 SGB XIV erfasst. Der Kreis derjenigen, die Leistungen des SER beziehen können, wird durch das SGB XIV erweitert. Zukünftig können auch Opfer psychischer Gewalt – hierunter fallen insbesondere Fälle von sexueller Gewalt – Leistungen erhalten. Das SGB XIV sieht also wesentliche und tiefgreifende Änderungen der bisherigen Rechtslage, die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises, die Erweiterung der Schädigungstatbestände, neue und höhere Leistungen und die Erweiterung des Leistungskataloges für Berechtigte sowie verschiedene neue Verpflichtungen der zuständigen Verwaltungsbehörden vor.

Aufgrund der sehr komplexen neuen Rechtslage erfolgt die Veranschlagung der Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechtes (SGB XIV) in dem neuen Kapitel 1018. Im Gegenzug entfallen bisher aus dem Kapitel 1003 finanzierte Entschädigungstatbestände und in diesem Zusammenhang entstehende Kosten der Beweiserhebung bzw. Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung Geladenen (vgl. Kapitelerläuterung zu Kap. 1003) und die bisher im Kapitel 1017 veranschlagten Leistungen der Kriegsoffiziersfürsorge (vgl. Kapitelerläuterung zu Kap. 1017).

Aufgrund der Komplexität der Änderungen durch die neue Rechtslage und der daraus folgenden umfangreichen Änderung der Haushaltsstruktur wurde auf die Ausbringung von Übertragungsvermerken (von Kapitel 1003 bzw. 1017 nach Kapitel 1018) verzichtet.

Mehr (im Vergleich zu bisherigen vergleichbaren Ausgaben in den Kapiteln 1003 und 1017) aufgrund der zuvor beschriebenen Standarderhöhungen durch die Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes.

Zu Titel 119.18

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen (Kostenbeiträge und Ersatzleistungen) von Leistungen der Kriegsoffiziersfürsorge (Altfälle).

Zu Titel 182.18

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsoffiziersfürsorge (Altfälle).

Zu Maßnahmegruppe 01Zu Titel 119.11

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten nach Impfschäden.

Zu Titel 182.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte nach Impfschäden gewährt werden. Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei dem Titel 863.01 MG 01.

**1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
- Soziale Entschädigung (SGB XIV) -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02 (neu)		Leistungen für Berechtigte im Zusammen- hang mit Gewalttaten				
119.12 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - Gewalttaten Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausga- ben bei 631.12 MG 02.	—	—		
182.02 (neu)	241	Darlehensrückflüsse - Gewalttaten 40 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02 MG 02.	1,0	3,0		
231.02 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - Gewalttaten Die Einnahmen dienen zur anteiligen Deckung der Ausgaben bei 681.02 MG 02.	6.779,2	8.808,2		
231.12 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - Gewalttaten Die Einnahmen dienen zur Deckung von 40 v.H. der Ausgaben bei 863.02 MG 02.	4,0	4,0		
281.02 (neu)	241	Erstattungen aus Schadensersatzansprüchen	50,0	50,0		
		Summe Maßnahmegruppe 02	6.834,2	8.865,2	—	
MG 03 (neu)		Leistungen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)				
119.13 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - StrRehaG Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausga- ben bei 631.13 MG 03.	—	—		
182.03 (neu)	241	Darlehensrückflüsse - StrRehaG 65 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.03 MG 03.	1,0	3,0		
231.03 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - StrRehaG Die Einnahmen dienen zur anteiligen Deckung der Ausgaben bei 681.03 MG 03.	418,3	673,3		

Zu Maßnahmegruppe 02Zu Titel 119.12

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten im Zusammenhang mit Gewalttaten.

Zu Titel 182.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten gewährt werden.

Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei dem Titel 863.02 MG 02.

Zu Titel 231.02

Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 681.02 MG 02. Der Bund trägt gemäß § 133 SGB XIV 40 Prozent der Ausgaben für Geldleistungen wegen schädigender Ereignisse im Geltungsbereich dieses Buches nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 bzw. gemäß § 155 SGB XIV 22 Prozent der Kosten für Leistungen an Personen, deren nach § 142 festgestellter Anspruch am 31.12.2023 auf dem Opferentschädigungsgesetz beruhte.

Zu Titel 231.12

Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 863.02 MG 02. Gemäß § 133 SGB XIV trägt der Bund 40 Prozent der Ausgaben für Geldleistungen wegen schädigender Ereignisse im Geltungsbereich dieses Buches nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1.

Zu Titel 281.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen Dritter aufgrund von Schadensersatzansprüchen, die gemäß § 120 SGB XIV auf das Land übergegangen sind.

Zu Maßnahmegruppe 03Zu Titel 119.13

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten nach dem StrRehaG.

Zu Titel 182.03

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte nach dem StrRehaG gewährt werden. Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei dem Titel 863.03 MG 03.

Zu Titel 231.03

Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 681.03 MG 03. Der Bund trägt gemäß § 20 StrRehaG 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen, bzw. gemäß § 155 SGB XIV 65 Prozent der Kosten für Leistungen (Geldleistungen) an Personen, deren nach § 142 festgestellter Anspruch am 31.12.2023 auf dem StrRehaG beruhte.

**1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
- Soziale Entschädigung (SGB XIV) -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
231.13 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - StrRehaG Die Einnahmen dienen zur Deckung von 65 v.H. der Ausgaben bei 863.03 MG 03.	6,5	6,5		
		Summe Maßnahmegruppe 03	425,8	682,8	—	
MG 04 (neu)		Leistungen für Berechtigte nach dem Ver- waltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)				
119.04 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - VwRehaG Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausga- ben bei 631.14 MG 04.	—	—		
182.04 (neu)	241	Darlehensrückflüsse VwRehaG 60 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.04 MG 04.	1,0	3,0		
231.04 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - VwRehaG Die Einnahmen dienen zur anteiligen Deckung der Ausgaben bei 681.04 MG 04.	47,0	123,7		
231.14 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - VwRehaG Die Einnahmen dienen zur Deckung von 60 v.H. der Ausgaben bei 863.04 MG 04.	6,0	6,0		
		Summe Maßnahmegruppe 04	54,0	132,7	—	
MG 05 (neu)		Entschädigungen gemäß Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)				
119.05 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - AntiDHG Summe Maßnahmegruppe 05	—	—	—	
MG 06 (neu)		Leistungen für Berechtigte im Zusammen- hang mit Kriegsauswirkungen				
119.06 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - Kriegsauswirkungen Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausga- ben bei 631.16 MG 06.	—	—		

Zu Titel 231.13

Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 863.03 MG 03. Gemäß § 20 StrRehaG trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Zu Maßnahmegruppe 04Zu Titel 119.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten nach dem VwRehaG.

Zu Titel 182.04

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte nach dem VwRehaG gewährt werden. Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei dem Titel 863.04 MG 04.

Zu Titel 231.04

Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 681.04 MG 04. Der Bund trägt gemäß § 17 VwRehaG (n.F. ab 01.01.2024) 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen, bzw. gemäß § 155 SGB XIV 57 Prozent der Kosten für Leistungen an Personen, deren nach § 142 festgestellter Anspruch am 31.12.2023 auf dem VwRehaG beruhte.

Zu Titel 231.14

Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 863.04 MG 04. Gemäß § 17 VwRehaG (n.F. ab 01.01.2024) trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Zu Maßnahmegruppe 05Zu Titel 119.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten nach dem AntiDHG.

Zu Maßnahmegruppe 06Zu Titel 119.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen.

**1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
- Soziale Entschädigung (SGB XIV) -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
182.06 (neu)	241	Darlehensrückflüsse - Kriegsauswirkungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.06 MG 06.	1,0	3,0		
231.06 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - Kriegsauswirkungen Die Einnahmen dienen zur anteiligen Deckung der Ausgaben bei 681.06 MG 06 und 681.16 MG 06.	6.048,0	3.228,9		
231.16 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - Kriegsauswirkungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.06 MG 06.	10,0	10,0		
		Summe Maßnahmegruppe 06	6.059,0	3.241,9	—	
MG 07 (neu)		Leistungen für Berechtigte nach dem Haftlingshilfegesetz (HHG)				
119.17 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen HHG 94,5 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.07 MG 07.	—	—		
231.07 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - HHG Die Einnahmen dienen zur Deckung von 94,5 v.H. der Ausgaben bei 681.07 MG 07.	196,7	103,7		
		Summe Maßnahmegruppe 07	196,7	103,7	—	
MG 08 (neu)		Leistungen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes				
119.08 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - Zivildienst Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.18 MG 08.	—	—		
182.08 (neu)	241	Darlehensrückflüsse - Zivildienst Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.08 MG 08.	1,0	3,0		
231.08 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - Zivildienst Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.08 MG 08.	1,0	1,0		

Zu Titel 182.06

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen gewährt werden.

Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei dem Titel 863.06 MG 06.

Zu Titel 231.06

Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei den Titeln 681.06 MG 06 und 681.16 MG 06. Der Bund trägt gemäß § 155 SGB XIV 94,5 Prozent der Kosten für Leistungen an Personen, deren nach § 142 SGB XIV festgestellter Anspruch am 31.12.2023 auf dem Bundesversorgungsgesetz beruhte, bzw. gemäß § 134 Abs. 2 SGB XIV 100 Prozent der Ausgaben für Leistungen nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitte 2 und 3.

Zu Titel 231.16

Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 863.06 MG 06. Gemäß § 134 Abs. 2 SGB XIV trägt der Bund die Ausgaben in voller Höhe.

Zu Maßnahmegruppe 07Zu Titel 119.17

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten nach dem HHG.

Zu Titel 231.07

Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 681.07 MG 07. Gemäß § 155 SGB XIV trägt der Bund 94,5 Prozent der Kosten für Leistungen an Personen, deren nach § 142 festgestellter Anspruch am 31.12.2023 auf dem Bundesversorgungsgesetz beruhte.

Zu Maßnahmegruppe 08Zu Titel 119.08

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes.

Zu Titel 182.08

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes gewährt werden.

Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei dem Titel 863.08 MG 08.

Zu Titel 231.08

Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 681.08 MG 08. Gemäß §§ 134 Abs. 2 und 155 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV trägt der Bund die Ausgaben in voller Höhe.

**1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
- Soziale Entschädigung (SGB XIV) -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
231.18 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - Zivil- dienst Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.08 MG 08.	10,0	10,0		
		Summe Maßnahmegruppe 08	12,0	14,0	—	
		Gesamteinnahmen	13.582,7	13.043,3	—	
		Prozentuale Veränderung	—	-4,0 %		
		Ausgaben				
533.18 (neu)	241	Kosten der Beweiserhebung	100,0	100,0		
534.18 (neu)	241	Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung Geladenen	3,5	3,5		
631.17 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrück- flüssen - Kriegsofopferfürsorge (Altfälle) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Ein- nahmen bei 182.18 geleistet werden.	—	—		
631.19 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - Kriegsofopferfürsorge (Altfälle) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Ein- nahmen bei 119.18 geleistet werden.	—	—		
636.18 (neu)	241	Verwaltungskostenerstattung nach SGB XIV	510,0	470,0		
MG 01 (neu)		Leistungen für Berechtigte - Impfschäden				
681.01 (neu)	241	Leistungen für Berechtigte - Impfschäden	1.984,7	2.534,6		
863.01 (neu)	241	Darlehen für Berechtigte - Impfschäden	10,0	10,0		
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.994,7	2.544,6	—	
MG 02 (neu)		Leistungen für Berechtigte im Zusammen- hang mit Gewalttaten				
631.02 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrück- flüssen - Gewalttaten Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 v.H. der Ein- nahmen bei 182.02 MG 02 geleistet werden.	0,4	1,2		

Zu Titel 231.18

Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 863.08 MG 08. Gemäß §§ 134 Abs. 2 und 155 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV trägt der Bund die Ausgaben in voller Höhe.

Zu Titel 533.18

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Befundberichte für das Soziale Entschädigungsrecht (Kriegsopfer, Impfschäden, StrRehaG, VwRehaG, Opfer von Gewalttaten, AntiDHG). Die Kosten entstehen nach § 21 Abs. 3 SGB X. Die Entschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) und nach § 31 Abs. 2 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung.

Zu Titel 534.18

Veranschlagt sind die Erstattungen der im Rahmen der Beweiserhebung (vgl. Titel 533.18) anfallenden Reisekosten und der Verdienstaufschläge nach § 65a SGB I.

Zu Titel 631.17

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen der Kriegsopferversorgung (Altfälle); vgl. Titel 182.18.

Zu Titel 631.19

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen der Kriegsopferversorgung (Altfälle); vgl. Titel 119.18.

Zu Titel 636.18

Veranschlagt sind die den Krankenkassen nach §§ 60, 143, 151 SGB XIV und den Unfallkassen nach §§ 61, 81 SGB XIV zu erstattenden Verwaltungskosten.

Zu Maßnahmegruppe 01Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte nach Impfschäden. Gemäß § 135 SGB XIV ist das Land Kostenträger.

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. laufende Leistungen	1.542,5 TEUR	2.062,3 TEUR
2. Abfindungen	144,0 TEUR	144,0 TEUR
3. Krankenbehandlungsleistungen	87,9 TEUR	97,0 TEUR
4. Teilhabeleistungen	<u>210,3 TEUR</u>	<u>231,3 TEUR</u>
zusammen	1.984,7 TEUR	2.534,6 TEUR

Zu Titel 863.01

Veranschlagt sind Teilhabeleistungen, hier in Form von Darlehen, nach § 3 Nr. 3 und 8 SGB XIV für Berechtigte nach Impfschäden für Kraftfahrzeug- und Wohnungshilfen. Gemäß § 135 SGB XIV ist das Land Kostenträger.

Zu Maßnahmegruppe 02Zu Titel 631.02

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (vgl. Titel 182.02 MG 02).

**1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
- Soziale Entschädigung (SGB XIV) -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
631.12 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - Gewalttaten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.12 MG 02 geleistet werden.	—	—		
681.02 (neu)	241	Leistungen für Berechtigte - Gewalttaten Die Ausgaben werden anteilig durch Einnahmen bei 231.02 MG 02 gedeckt.	22.100,0	27.100,0		
863.02 (neu)	241	Darlehen für Berechtigte - Gewalttaten Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 250 v.H. der Einnahmen bei 231.12 MG 02 geleistet werden.	10,0	10,0		
		Summe Maßnahmegruppe 02	22.110,4	27.111,2	—	
MG 03 (neu)		Leistungen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)				
631.03 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrückflüssen - StrRehaG Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 65 v.H. der Einnahmen bei 182.03 MG 03 geleistet werden.	0,7	2,0		
631.13 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - StrRehaG Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.13 MG 03 geleistet werden.	—	—		
681.03 (neu)	241	Leistungen für Berechtigte - StrRehaG Die Ausgaben werden anteilig durch Einnahmen bei 231.03 MG 03 gedeckt.	720,0	1.100,0		
863.03 (neu)	241	Darlehen für Berechtigte - StrRehaG Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 154 v.H. der Einnahmen bei 231.13 MG 03 geleistet werden.	10,0	10,0		
		Summe Maßnahmegruppe 03	730,7	1.112,0	—	

Zu Titel 631.12

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen (vgl. Titel 119.12 MG 02).

Zu Titel 681.02

Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten. Der Bund trägt einen Teil der Ausgaben für Geldleistungen und bei Besitzstandsfällen für Sachleistungen (vgl. Titel 231.02 MG 02).

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. laufende Leistungen	6.200,0 TEUR	10.700,0 TEUR
2. Abfindungen	8.000,0 TEUR	8.100,0 TEUR
3. Krankenbehandlungsleistungen	7.100,0 TEUR	7.500,0 TEUR
4. Teilhabeleistungen	300,0 TEUR	550,0 TEUR
5. befristete Fürsorgeleistungen nach dem vormaligen Bundesversorgungsgesetz	<u>500,0 TEUR</u>	<u>250,0 TEUR</u>
zusammen	22.100,0 TEUR	27.100,0 TEUR

Zu Titel 863.02

Veranschlagt sind Teilhabeleistungen, hier in Form von Darlehen, nach § 3 Nr. 3 und 8 SGB XIV für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten. Der Bund trägt 40 Prozent der Ausgaben (vgl. Titel 231.12 MG 02).

Zu Maßnahmegruppe 03Zu Titel 631.03

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (vgl. Titel 182.03 MG 03).

Zu Titel 631.13

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen (vgl. Titel 119.13 MG 03).

Zu Titel 681.03

Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte nach dem StrRehaG. Der Bund trägt einen Teil der Ausgaben für Sachleistungen (mit Ausnahme der Besitzstandsfälle) und der Geldleistungen (vgl. Titel 231.03 MG 03).

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. laufende Leistungen	635,5 TEUR	897,0 TEUR
2. Abfindungen	-	72,0 TEUR
3. Krankenbehandlungsleistungen	31,9 TEUR	33,0 TEUR
4. Teilhabeleistungen	-	44,0 TEUR
5. befristete Fürsorgeleistungen nach dem vormaligen Bundesversorgungsgesetz	<u>52,6 TEUR</u>	<u>54,0 TEUR</u>
zusammen	720,0 TEUR	1.100,0 TEUR

Zu Titel 863.03

Veranschlagt sind Teilhabeleistungen, hier in Form von Darlehen, nach § 3 Nr. 3 und 8 SGB XIV für Berechtigte nach dem StrRehaG. Der Bund trägt 65 Prozent der Ausgaben (vgl. Titel 231.13 MG 03).

**1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
- Soziale Entschädigung (SGB XIV) -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 04 (neu)		Leistungen für Berechtigte nach dem Ver- waltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)				
631.04 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrück- flüssen - VwRehaG Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Ein- nahmen bei 182.04 MG 04 geleistet werden.	0,6	1,8		
631.14 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - VwRehaG Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Ein- nahmen bei 119.04 MG 04 geleistet werden.	—	—		
681.04 (neu)	241	Leistungen für Berechtigte - VwRehaG Die Ausgaben werden anteilig durch Einnahmen bei 231.04 MG 04 gedeckt.	82,0	220,0		
863.04 (neu)	241	Darlehen für Berechtigte - VwRehaG Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 167 v.H. der Einnahmen bei 231.14 MG 04 geleistet werden.	10,0	10,0		
		Summe Maßnahmegruppe 04	92,6	231,8	—	
MG 05 (neu)		Entschädigungen gemäß Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)				
681.05 (neu)	241	Leistungen für Berechtigte - AntiDHG	108,0	119,0		
		Summe Maßnahmegruppe 05	108,0	119,0	—	
MG 06 (neu)		Leistungen für Berechtigte im Zusammen- hang mit Kriegsauswirkungen				
631.06 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrück- flüssen - Kriegsauswirkungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 182.06 MG 06 geleistet werden.	1,0	3,0		
631.16 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - Kriegsauswirkungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Ein- nahmen bei 119.06 MG 06 geleistet werden.	—	—		
681.06 (neu)	241	Leistungen für Berechtigte Besitzstandsfälle - Kriegsauswirkungen Die Ausgaben werden anteilig durch Einnahmen bei 231.06 MG 06 gedeckt.	6.400,0	3.337,5		

Zu Maßnahmegruppe 04

Zu Titel 631.04

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (vgl. Titel 182.04 MG 04).

Zu Titel 631.14

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen (vgl. Titel 119.04 MG 04).

Zu Titel 681.04

Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte nach dem VwRehaG. Der Bund trägt einen Teil der Ausgaben für Geldleistungen und bei Besitzstandsfällen der Sachleistungen (vgl. Titel 231.04 MG 04).

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. laufende Leistungen	80,0 TEUR	135,3 TEUR
2. Abfindungen	-	72,0 TEUR
3. Krankenbehandlungsleistungen	2,0 TEUR	2,7 TEUR
4. Teilhabeleistungen	-	10,0 TEUR
zusammen	82,0 TEUR	220,0 TEUR

Zu Titel 863.04

Veranschlagt sind Teilhabeleistungen, hier in Form von Darlehen, nach § 3 Nr. 3 und 8 SGB XIV für Berechtigte nach dem VwRehaG. Der Bund trägt 60 Prozent der Ausgaben (vgl. Titel 231.14 MG 04).

Zu Maßnahmegruppe 05

Zu Titel 681.05

Gemäß § 2 AntiDHG erhalten Berechtigte nach § 1 Abs. 1 S. 1 für die durch die Hepatis-C-Virus-Infektion verursachten gesundheitlichen Folgen Krankenbehandlung in entsprechender Anwendung der §§ 41 bis 53 SGB XIV. Nach § 10 Abs. 2 AntiDHG ist das Land Kostenträger.

Zu Maßnahmegruppe 06

Zu Titel 631.06

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (vgl. Titel 182.06 MG 06).

Zu Titel 631.16

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen (vgl. Titel 119.06 MG 06).

Zu Titel 681.06

Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen. Der Bund trägt 94,5 Prozent der Ausgaben (vgl. Titel 231.06 MG 06).

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. laufende Leistungen	3.500,0 TEUR	1.750,0 TEUR
2. Krankenbehandlungsleistungen	2.750,0 TEUR	1.512,5 TEUR
3. befristete Fürsorgeleistungen nach dem vormaligen Bundesversorgungsgesetz	150,0 TEUR	75,0 TEUR
zusammen	6.400,0 TEUR	3.337,5 TEUR

**1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
- Soziale Entschädigung (SGB XIV) -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
681.16 (neu)	241	Leistungen für Berechtigte Besitzstandsfälle mit ausgeübtem Wahlrecht und Neufälle - Kriegsauswirkungen Die Ausgaben werden anteilig durch Einnahmen bei 231.06 MG 06 gedeckt.	—	75,0		
863.06 (neu)	241	Darlehen für Berechtigte - Kriegsauswirkungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.16 MG 06 geleistet werden.	10,0	10,0		
		Summe Maßnahmegruppe 06	6.411,0	3.425,5	—	
MG 07 (neu)		Leistungen für Berechtigte nach dem Haftlingshilfegesetz (HHG)				
631.07 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - HHG Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 94,5 v.H. der Einnahmen bei 119.17 MG 07 geleistet werden.	—	—		
681.07 (neu)	241	Leistungen für Berechtigte HHG (Besitzstandsfälle) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 106 v.H. der Einnahmen bei 231.07 MG 07 geleistet werden.	208,2	109,7		
		Summe Maßnahmegruppe 07	208,2	109,7	—	
MG 08 (neu)		Leistungen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes				
631.08 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrückflüssen - Zivildienst Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 182.08 MG 08 geleistet werden.	1,0	3,0		
631.18 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - Zivildienst Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 MG 08 geleistet werden.	—	—		
681.08 (neu)	241	Leistungen an Berechtigte - Zivildienst Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.08 MG 08 geleistet werden.	1,0	1,0		

Zu Titel 681.16

Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen, hier Teilhabeleistungen. Der Bund trägt die Ausgaben in voller Höhe (vgl. Titel 231.06 MG 06).

Zu Titel 863.06

Veranschlagt sind Teilhabeleistungen, hier in Form von Darlehen, nach § 3 Nr. 3 und 8 SGB XIV für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen. Der Bund trägt die Ausgaben in voller Höhe (vgl. Titel 231.16 MG 06).

Zu Maßnahmegruppe 07Zu Titel 631.07

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen (vgl. Titel 119.17 MG 07).

Zu Titel 681.07

Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte nach dem HHG. Der Bund trägt 94,5 Prozent der Ausgaben (vgl. Titel 231.07 MG 07).

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. laufende Leistungen	99,3 TEUR	49,7 TEUR
2. Krankenbehandlungsleistungen	<u>108,9 TEUR</u>	<u>60,0 TEUR</u>
zusammen	<u>208,2 TEUR</u>	<u>109,7 TEUR</u>

Zu Maßnahmegruppe 08Zu Titel 631.08

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (vgl. Titel 182.08 MG 08).

Zu Titel 631.18

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen (vgl. Titel 119.08 MG 08).

Zu Titel 681.08

Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes. Der Bund trägt die Ausgaben in voller Höhe (vgl. Titel 231.08 MG 08).

**1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
- Soziale Entschädigung (SGB XIV) -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
863.08 (neu)	241	Darlehen für Berechtigte - Zivildienst Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.18 MG 08 geleistet werden.	10,0	10,0		
		Summe Maßnahmegruppe 08	12,0	14,0	—	
		Gesamtausgaben	32.281,1	35.241,3	—	
		Prozentuale Veränderung	—	9,2 %		
Abschluss Kapitel 1018						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6,0	18,0	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.576,7	13.025,3	—	
		Gesamteinnahmen	13.582,7	13.043,3	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	103,5	103,5	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.117,6	35.077,8	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60,0	60,0	—	
		Gesamtausgaben	32.281,1	35.241,3	—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-18.698,4	-22.198,0	—	

	Erläuterungen	1018
--	----------------------	-------------

Zu Titel 863.08

Veranschlagt sind Teilhabeleistungen, hier in Form von Darlehen, nach § 3 Nr. 3 und 8 SGB XIV für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes. Der Bund trägt die Ausgaben in voller Höhe (vgl. Titel 231.18 MG 08).

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
119.99	291	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	70,0	103,2
231.01	291	Bundesmittle aus dem Fonds Frühe Hilfen	—	—	—	1.505,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.03 MG 06.				
231.04	291	Bundesmittle für die Förderung von Kinderwunschbehandlungen	166,7	166,7	144,4	157,1
		Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 681.04 MG 04.				
233.01	291	Rückzahlung von Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen von den Landkreisen und kreisfreien Städten	—	—	—	56,7
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01 MG 06.				
234.02	291	Erstattung der Ausgaben für die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen	—	—	—	196,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 06 mit Ausnahme von 631.01 und 633.03 und der Ausgaben bei 981.99.				
281.01	291	Rückzahlungen aus dem Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich	—	—	—	—
Gesamteinnahmen			236,7	236,7	214,4	2.019,0
Prozentuale Veränderung			10,4 %	—		
Ausgaben						
533.01	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	15,0	15,0	2,4	37,3
533.03	266	Kinderschutz-App			10,0	—
		Weggefallen.				
533.05	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen im Zusammenhang mit der psychosozialen Prozessbegleitung			—	—
		Übertragen nach 684.17.				
534.02	291	Gestaltung von Beteiligungsprozessen für Familien			3,0	—
		Weggefallen.				
535.01	291	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	30,0	30,0	30,0	7,1

Zu Kapitel 1019

Das Kapitel 1019 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben:

- 01 Familienförderung
- 04 Familienplanung und Schwangerschaft
- 06 Fonds Frühe Hilfen

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse oder Zuwendungen.

Zu Titel 231.01

Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien. (vgl. MG 06)

Zu Titel 231.04

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Kinderwunschbehandlungen. Die Zuweisungen erfolgen auf der Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29. März 2012, zuletzt geändert am 23. Dezember 2015 und der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Richtlinie des BMFSFJ zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung. (vgl. Titel 681.04 MG 04)
Mehr aufgrund von gestiegenen Zuweisungen des Bundes.

Zu Titel 233.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen, bei denen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Bund bestehen. (vgl. Titel 631.01 MG 06)

Zu Titel 234.02

Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen zur Erstattung der Ausgaben der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen. (vgl. MG 06)

Zu Titel 281.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel für Verwaltungskosten aus dem Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Form von Evaluationen der fachlichen Arbeit sowie der Prozessgestaltung und -begleitung sowie Gutachten und Studien zu Bedarfen, zur Wirksamkeit der Maßnahmen und zur Erreichbarkeit von Familien in verschiedenen Lebenslagen in den unterschiedlichen familienpolitischen Handlungsfeldern.
Mehr aufgrund der Zusammenlegung mit Titel 534.02.

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
681.01	291	Leistungen im Rahmen des ergänzenden Hilfesystems an Betroffene von sexuellem Missbrauch im institutionellen Bereich	—	—	—	—
684.17	291	Zuschüsse für Maßnahmen im Zusammenhang mit der psychosozialen Prozessbegleitung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 40,0 TEUR übertragen von 533.05. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	150,0 (150) (150) — — —	150,0 (150) (150) — — —	150,0	148,0
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.02 geleistet werden.	—	—	—	—

Zu Titel 681.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen an Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch im institutionellen Bereich. Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Beratungsleistungen getätigt werden.

Zu Titel 684.17

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse für Maßnahmen im Zusammenhang mit der psychosozialen Prozessbegleitung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Kontaktstelle Kinderschutz beim Kinderschutzbund / Landesverband.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	projektabhängig
bis	
Strategisches Ziel:	Verwirklichung der Kinderrechte durch Fortführung von Maßnahmen zum Kinderschutz (UN-KRK, Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 SGB VIII, KoaV M-V: Ziffer 367)
Unterziel 1:	Durch Aufklärung und Information zu bestehenden Rechten, Verfahrenswegen und Unterstützungsmöglichkeiten sind Bürger/innen besser sensibilisiert.
Unterziel 2:	Durch die Beratung sind Zugangswege aufgezeigt und Begleitung zu anderen Behörden findet statt.
Unterziel 3:	Durch regelmäßigen Fachaustausch zwischen Kooperationspartnern und Fortbildung sind die Fachkräfte geschult.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Beratungen und Anliegen der Betroffenen
Unterzielindikator 2:	Anzahl und Art der vermittelten Hilfen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Beratungen und Veranstaltungen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	28,83 TEUR
2025	28,83 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	19%
2025	19%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Familienförderung				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
633.02	263	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Familienarbeit	500,0	500,0	500,0	484,8
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(500)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Maßnahmegruppe 01

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung vielschichtiger Maßnahmen, die den Zusammenhalt der Familien unterstützen, eine konfliktarme Entfaltung der Familien ermöglichen sowie Familien mit besonderen Hilfebedarfen entlasten.

Zu Titel 633.02

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie vom 20. März 2017
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V S. 251
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Projekte, Angebote und Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Mitgestaltungs-, Medien- und Gesundheitskompetenz sowie die Förderung von bedarfsorientierten Strukturen gemäß § 16 SGB VIII durch die örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (öTdöJ).
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	2,5%
bis	45,6%
Strategisches Ziel:	Die Koalitionspartner haben vereinbart, sich für Eltern und Kinder stark zu machen (Koa-Ziffer 354ff.). Darüber hinaus sind Eltern in der Wahrnehmung ihres im Art. 6 GG verankerten Erziehungsauftrages zu unterstützen. Die Angebote und Maßnahmen der Familienbildung verfolgen das Ziel, auf die Bedürfnisse und Interessen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen einzugehen und frühzeitig und lebensbegleitend Wissen über familiäre Belange zu vermitteln.
Unterziel 1:	Die öTdöJ initiieren und führen sozialraumbezogene Familienprojekte durch.
Unterziel 2:	Die Situation einzelner Familienmitglieder wird verbessert.
Unterziel 3:	Die Selbsthilfekraft der Familien und das familiäre Beziehungsgefüge nach innen und außen sowie ihre Elternkompetenz wird gefördert und gestärkt.
Unterzielindikator 1:	Verwendungsnachweise, einschließlich Sachberichte der Projektträger
Unterzielindikator 2:	Verwendungsnachweise, einschließlich Sachberichte der öTdöJ
Unterzielindikator 3:	Durchgeführte Maßnahmen und Projekte, Teilnehmerzahlen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	35,52 TEUR
2025	35,52 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	7%
2025	7%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.09	263	Förderung des Kinderschutzes	106,0	106,0	100,0	100,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(106)	(106)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(106)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(106)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Titel 684.09

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung des Kinderschutzes
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes / Landesverband
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	projektabhängig
bis	
Strategisches Ziel:	Verwirklichung der Kinderrechte durch Fortführung von Maßnahmen zum Kinderschutz (UN-KRK, Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 SGB VIII, KoaV M-V: Ziffer 367)
Unterziel 1:	Aufklärung und Sensibilisierung zu Bedarfslagen junger Menschen
Unterziel 2:	regelmäßige Veranstaltungen zu Kinderrechten und Kinderschutz für junge Menschen, Familien und (ehrenamtliche) Fachkräfte
Unterziel 3:	regelmäßiger Fachaustausch zwischen Kooperationspartnern im Kinderschutz
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Beratungen und Öffentlichkeitsarbeit
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Veranstaltungen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Kooperationspartner
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	22,15 TEUR
2025	22,15 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	21%
2025	21%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.11	291	Fachberatung im Kinderschutz	376,3	376,3	355,0	350,7
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(376)	(376)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(376)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(376)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Titel 684.11

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Fachberatung im Kinderschutz
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Fachberatung im „Bündnis Kinderschutz M-V“ (BüKS MV) und für die Kinderschutzhotline (KSH)
Zuwendungsempfänger:	
1.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Verwirklichung der Kinderrechte durch Fortführung von Maßnahmen zum Kinderschutz (UN-KRK, Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 SGB VIII, KoaV M-V: Ziffer 367)
Unterziel 1:	Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung und Überprüfung von Kooperationsvereinbarungen und Handlungsempfehlungen
Unterziel 2:	Pflege der Kooperationsbeziehungen zwischen Land, Landkreisen und kreisfreien Städten auf Basis bestehender Vereinbarungen
Unterziel 3:	Bereitstellung einer landeseinheitlichen kostenlosen Rufnummer und 24-stündige Besetzung pro Tag im Jahr
Unterzielindikator 1:	Anzahl der bearbeiteten Themen der Beratung
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Beratungstage in den Gebietskörperschaften
Unterzielindikator 3:	Anzahl der entgegengenommenen Gefährdungsmeldungen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	35,52 TEUR
2025	35,52 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	9%
2025	9%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.12	291	Landesprogramm Familienhebammen (FHB) und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	500,0 (500) (500) — — —	500,0 (500) (500) — — —	500,0	387,8

Zu Titel 684.12

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Landesprogramm Familienhebammen (FHB) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Grundsätze zum Einsatz der Familienhebammen (FHB) und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) in Mecklenburg-Vorpommern
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung des Einsatzes von FHB und FGKiKP nach den Grundsätzen des Landesprogramms. Niedrigschwellige, freiwillige und kostenlose Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen nach Ablauf der 8. Woche nach der Geburt bis max. zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes. Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte koordinieren den Einsatz der FHB sowie FGKiKP. Darüber hinaus wird die Landesfachstelle gefördert, die auch Supervisionen, Fortbildungen und Fachtage durchführt.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
2.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	• 42,00 Euro/h je Fachkraft, bei festangestellten Fachkräften bis max. E9, entsprechende Budgets an die Landkreise und kreisfreien Städte als Festbetrag • Anteilsfinanzierung der Landesfachstelle Familienhebammen in M-V: bis zu 95 %
bis	entfällt
Strategisches Ziel:	Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen in der Gesellschaft. Durch eine Fortführung des Landesprogramms FHB/FGKiKP (KOA 367), das sich an Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr richtet, kann dazu erheblich beigetragen werden, da dadurch Familien in besonderen Lebenslagen kostenlos begleitet und beraten werden sowie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder gefördert werden kann.
Unterziel 1:	Stärkung der Attraktivität der Tätigkeit im Landesprogramm
Unterziel 2:	Unterstützung des Landesprogramms durch die Landesfachstelle Familienhebammen in M-V aufrechterhalten
Unterziel 3:	Zusammenarbeit zwischen Fachdiensten Jugend und den Frühen Hilfen stärken und Netzwerke durch gemeinsame Veranstaltungen und Treffen ausbauen, Koordinator*innen an den Gesundheitsämtern stärken und fortbilden
Unterzielindikator 1:	Anzahl und Inanspruchnahme der durchgeführten Fachtage, Fortbildungen, Supervisionen und Arbeitskreissitzungen
Unterzielindikator 2:	Ergebnisse des Dokumentationsberichts anhand der Dokumentationsbögen über die Schwerpunktthemen in den Familien alle zwei Jahre
Unterzielindikator 3:	Anzahl und Inanspruchnahme der Austausche zwischen Gesundheitsämtern und Sozialministerium in Vor-Ort-Gesprächen sowie des jährlichen Fachaustausches
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	46,35 TEUR
2025	46,35 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	9%
2025	9%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.15	263	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung der Familienarbeit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	500,7	500,7	500,7	327,8
		Verpflichtungsermächtigung	(500)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Titel 684.15

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie vom 20. März 2017
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V S. 251
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden insbesondere überregionale (über Kreis- oder Ländergrenzen hinausgehende) Projekte, die von erheblichem Landesinteresse sind sowie innovativ und nachhaltig zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Förderung der Erziehung in der Familie beitragen.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	9,7 %
bis	86,7 %
Strategisches Ziel:	Die Koalitionspartner haben vereinbart, sich für Eltern und Kinder stark zu machen (Koa-Ziffer 354ff). Darüber hinaus sind Eltern in der Wahrnehmung ihres im Art. 6 GG verankerten Erziehungsauftrages zu unterstützen. Die Angebote und Maßnahmen der Familienbildung verfolgen das Ziel, auf die Bedürfnisse und Interessen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen einzugehen und frühzeitig und lebensbegleitend Wissen über familiäre Belange zu vermitteln.
Unterziel 1:	In Zusammenarbeit von Land und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie freien Trägern werden Modellvorhaben initiiert.
Unterziel 2:	Gestaltung von Beteiligungsprozessen mit Familien, um bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen zu entwickeln.
Unterziel 3:	Die Situation einzelner Familienmitglieder wird verbessert und/oder Zugänge zu Unterstützungsangeboten verbessert/optimiert.
Unterzielindikator 1:	Qualitätsentwicklung in der Zusammenarbeit von Land und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie zu den Einrichtungsträgern im Familienbereich.
Unterzielindikator 2:	Stetige Qualitätssicherung bzw. Weiterentwicklung durch Maßnahmen des Fachreferats, wie z.B. regelmäßig stattfindende Fachtage, Arbeitskreise, Workshops zu spezifischen Fachthemen.
Unterzielindikator 3:	Niederschwellige Unterstützungsangebote für Familie konnten durch eine qualitative Weiterentwicklung der Maßnahmen und Projekte optimiert werden.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	36,85 TEUR
2025	36,85 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	7%
2025	7%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie vom 20. März 2017
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V S. 251
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse an Vereine oder Verbände zur Förderung von Kontakt-, Anlauf- und Beratungsstrukturen im Bereich LSBTIQ*.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	70 %
bis	99 %
Strategisches Ziel:	Voranbringung der rechtlichen Gleichstellung von LSBTIQ* sowie deren gesellschaftlichen Gleichstellung, Toleranz und Akzeptanz. Dafür sollen die bestehenden und bereits geförderten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen weiterhin finanziell unterstützt und deren Erhalt gesichert werden. (KOA Ziffer 425)
Unterziel 1:	Erhalt und Verstetigung der bestehenden und bereits geförderten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen insbesondere der zwei installierten Koordinierungsstellen
Unterziel 2:	Fortschreibung des Landesaktionsplans Vielfalt
Unterziel 3:	Ausbau der Fortbildungsangebote zu LSBTIQ*-Themen, insbesondere zu Trans* und Inter* sowie Kinder- und Jugendpädagogik
Unterzielindikator 1:	Ergebnisse der Auswertung der Sachberichte
Unterzielindikator 2:	Ergebnisse der Auswertung von Umfragen innerhalb der Gesellschaft zur Akzeptanz sowie zur Lebenssituation von LSBTIQ*
Unterzielindikator 3:	Anzahl und Inanspruchnahme von Workshops, Fachtagen, Weiterbildungen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	43,54 TEUR
2025	43,54 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	9%
2025	9%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.16	263	Zuschüsse zur Förderung der Familienerholung an freie Träger der Jugendhilfe, gemeinnützige Familienferienstätten und Jugendherbergen in M-V ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	150,0	150,0	150,0	59,2

Zu Titel 684.16

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen vom 23. Mai 2017
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V S. 402
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land M-V gewährt Zuwendungen für Familienerholungsmaßnahmen. Das gemeinsame Erleben von Familienurlaub und Familienfreizeiten dient der Gesundheit und der Erholung von Eltern und Kindern und fördert zugleich durch gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen die Familiengemeinschaft.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	0,030 TEUR
bis	0,015 TEUR
Strategisches Ziel:	Die Teilnahme von Familien insbes. in belastenden Familiensituationen an Familienerholungsmaßnahmen als präventives Angebot zur Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 Abs. 2 SGB VIII), was bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließt, steht allen Familien offen und leistet einen Beitrag zur Stärkung der Elternkompetenz und für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen. Indem Belastungs- und Gefahrensituationen vorgebeugt wird, können alle davon profitieren.
Unterziel 1:	Es werden in M-V Familienerholungsmaßnahmen für Familien mit Kindern angeboten, die den Bedürfnissen nach Erholung, gemeinsamen Unternehmungen und Bildung im Sinne des § 16 SGB VIII Rechnung tragen.
Unterziel 2:	Das Land M-V fördert entsprechend Erholungsmaßnahmen für Familien mit Kindern aus M-V mit Sozialleistungsbezug und ermöglicht damit die Teilhabe im o.g. Sinne.
Unterziel 3:	Familien mit Wohnsitz in M-V sollen an den durch das Land M-V geförderten Familienerholungsmaßnahmen teilnehmen, die den o.g. Bedürfnissen Rechnung tragen.
Unterzielindikator 1:	Anzahl von teilnehmenden Familien mit Kindern aus M-V an geförderten Familienerholungsmaßnahmen.
Unterzielindikator 2:	Anzahl von teilnehmenden Personen (Erwachsenen und Kindern) aus M-V an geförderten Familienerholungsmaßnahmen.
Unterzielindikator 3:	Anzahl von Familien mit Kindern aus M-V insbesondere in belasteten Familiensituationen im jeweiligen Sozialleistungsbezug (SGB II-Bezug, usw.) nehmen teil.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	84,50 TEUR
2025	84,50 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	56%
2025	56%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.18 (neu)	263	Förderung des Childhood-Hauses Schwerin ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	31,0	31,0		
		Summe Maßnahmegruppe 01	2.164,0	2.164,0	2.105,7	1.710,3

Zu Titel 684.18

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung des Childhood-Hauses Schwerin
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land M-V gewährt in Erfüllung der Aufgaben nach § 82 SGB VIII, § 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII in Verbindung mit § 20 AufgZuordG M-V Zuwendungen zur Förderung verbindlicher multiprofessioneller Kooperationsstrukturen im Kinderschutz (vgl. § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	40 %
Strategisches Ziel:	Im Childhood-Haus Schwerin werden Straftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in einem geschützten Rahmen gerichtsfest dokumentiert. Die Re-Traumatisierung von Kindern und Jugendlichen durch Mehrfachaussage und -untersuchungen wird verhindert.
Unterziel 1:	Durch interdisziplinäre Arbeit müssen Kinder, bei denen der Verdacht oder ein bestätigter Fall von sexueller Gewalt vorliegt, nur noch an einem Ort eine Aussage tätigen.
Unterziel 2:	Fachkräfte, die mit betroffenen und traumatisierten Kindern arbeiten, sind spezialisiert und geschult.
Unterziel 3:	Die Verfahrenswege sind durch die interdisziplinäre Fallabklärung verkürzt.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Beratungen
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Fortbildungen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Kooperationspartner
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	20,82 TEUR
2025	20,82 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	67%
2025	67%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Die Landesbeteiligung in Höhe von 40 von Hundert der Gesamtkosten werden zu jeweils 1/3 auf die beteiligten Ressorts (SM, JM, IM) aufgeteilt.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 04		Familienplanung und Schwangerschaft				
636.02	224	Erstattungen an die Krankenkassen gemäß § 22 Schwangerschaftskonfliktgesetz	780,0	780,0	830,0	670,7
681.04	291	Zuschüsse zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen	333,4	333,4	288,8	313,6
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 231.04, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(216)	(216)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(216)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(216)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
684.02	291	Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	4.149,8	4.274,6	3.894,3	3.523,3
		Summe Maßnahmegruppe 04	5.263,2	5.388,0	5.013,1	4.507,6
MG 06		Fonds Frühe Hilfen				
		Ausgaben mit Ausnahme von 631.01 und 633.03 dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.02 abzüglich 30 v.H. der tatsächlichen Ausgaben bei 422.07 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 631.01 und 633.03.				
422.07	291	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—
428.07	291	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	119,2
511.02	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	0,7
511.03	291	Ausgaben für Telekommunikation	—	—	—	—
525.03	291	Ausgaben und Teilnahmegebühren für Fortbildungen, Supervisionen sowie sonstige Maßnahmen zur Qualitätssicherung	—	—	—	—
527.02	291	Reisekostenvergütungen	—	—	—	1,4
531.02	291	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	0,1
533.06	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	—	—	—	70,9
535.02	291	Durchführung von Veranstaltungen	—	—	—	4,2
631.01	291	Erstattung der Rückzahlung von Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen an den Bund	—	—	—	56,7
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.01 geleistet werden.				

Zu Maßnahmegruppe 04

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Beratung und Unterstützung von Frauen, Paaren und Familien im Rahmen der Familienplanung und Schwangerschaft.

Zu Titel 636.02

Nach § 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz (SchKGAG M-V) vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 547), das zuletzt durch Art. 1 des Änderungsgesetzes vom 16. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 191) geändert worden ist, erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch den Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes entstehenden Kosten für Schwangerschaftsabbrüche für Frauen mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern.
Weniger aufgrund sinkender Fallzahlen.

Zu Titel 681.04

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Kinderwunschbehandlungen. (vgl. Titel 231.04)
Die Förderung erfolgt auf der Grundlage

1. der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29. März 2012, zuletzt geändert am 23. Dezember 2015,
2. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen vom 6. Dezember 2021 (AmtsBl. M-V S. 1061) und
3. der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Richtlinie des BMFSFJ zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung.
Mehr aufgrund erhöhter Bundesmittel.

Zu Titel 684.02

Nach § 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz (SchKGAG M-V) vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 547), das zuletzt durch Art. 1 des Änderungsgesetzes vom 16. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 191) geändert worden ist, beträgt die Höhe der Fördermittel mindestens 90 % der notwendigen Personalkosten und mindestens 90 % der notwendigen Sachkosten der erforderlichen Schwangerschaftsberatungsstellen.
Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten.

Zu Maßnahmegruppe 06

Die ausgebrachten Leertitel (mit Ausnahme von Titel 631.01) dienen der Förderung von Maßnahmen der Frühen Hilfen und der Erstattung der Personal- und Sachausgaben der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel. (vgl. Titel 231.01 und 234.02)

Zu Titel 631.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Erstattung von Rückzahlungen sowie Zinsen zurückzahlender Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen von den Landkreisen und kreisfreien Städten an den Bund, bei denen entsprechende Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. (vgl. Titel 233.01)

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
633.03	291	Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen an die Landkreise und kreisfreien Städte ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden.	—	—	—	1.505,5

Zu Titel 633.03

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Fonds Frühe Hilfen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Die Zuwendung dient der Umsetzung des bundesweiten Fonds Frühe Hilfen. Sie umfasst die Finanzierung von Personal- und Sachausgaben zur Sicherstellung von Koordinierungsstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und zur Etablierung von niedrigschwelligen Angeboten für Familien.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Bund
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	82,00 TEUR
bis	159,00 TEUR
Strategisches Ziel:	Ziel der Frühen Hilfen ist es, dass die entwicklungsförderlichen Bedingungen für Säuglinge und Kleinkinder (insbesondere in psychosozial belasteten) Familien durch allgemeine sowie spezifische Unterstützungsangebote gestärkt werden. Somit soll allen Kindern ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen ermöglicht werden. (vgl. VV Fonds Frühe Hilfen und Landeskonzept Frühe Hilfen M-V)
Unterziel 1:	Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen sicher, dass regelmäßig Netzwerktreffen durchgeführt und koordiniert werden. Es finden systemübergreifende Qualifizierungen der Akteurinnen und Akteure in den Netzwerken statt.
Unterziel 2:	Die Netzwerke in den Landkreisen und kreisfreien Städten verfügen über schriftliche Qualitätsstandards über eine verlässliche intersektorale Zusammenarbeit im Netzwerk, die regelmäßig und bedarfsgerecht von den Netzwerkakteuren überprüft werden.
Unterziel 3:	Die Landkreise und kreisfreien Städte teilen ein gemeinsames Verständnis darüber, dass als konkrete Unterstützungsangebote in den Frühen Hilfen jene gelten, die einen niedrigschwelligen Zugang und eine zielgruppengerechte Ausgestaltung gewährleisten und setzen diese um.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Netzwerktreffen, Anzahl der zielübergreifenden Qualifizierungen, ggf. Anzahl der Kooperationspartner, zumindest Darstellung der Netzwerkakteure (Zielwerte werden in den kommunalen Gebietskörperschaften festgelegt)
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Beratungen und Vermittlungen (Familien und/oder Fachkräfte) (Zielwerte werden in den kommunalen Gebietskörperschaften festgelegt)
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Gruppenangebote, Anzahl der Teilnehmenden (Zielwerte werden in den kommunalen Gebietskörperschaften festgelegt)
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	84,48 TEUR
2025	84,48 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	nicht berechenbar
2025	
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
684.01	291	Zuschüsse für Qualifizierungen sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 06	—	—	—	1.758,7
		Gesamtausgaben	7.622,2	7.747,0	7.314,2	8.169,0
		Prozentuale Veränderung	4,2 %	1,6 %		
		Abschluss Kapitel 1019				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	70,0	70,0	70,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	166,7	166,7	144,4	
		Gesamteinnahmen	236,7	236,7	214,4	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	45,0	45,0	45,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.577,2	7.702,0	7.268,8	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	7.622,2	7.747,0	7.314,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-7.385,5	-7.510,3	-7.099,8	

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.99	261	Vermischte Einnahmen	85,0	85,0	85,0	154,7
231.04	261	Bundesmittle für internationalen Jugendaustausch	0,5	0,5	0,5	21,3
		Die Einnahmen bei 231.04 und 282.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.14 und 684.14.				
282.01	261	Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW)	0,5	0,5	0,5	20,7
		Die Einnahmen bei 282.01 und 231.04 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.14 und 684.14.				
		Gesamteinnahmen	86,0	86,0	86,0	196,7
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
533.01	266	Werkverträge zur fachwissenschaftlichen Begleitung und Steuerung der Integrierten Berichterstattung (IB M-V) und Jugendhilfeplanung			45,0	45,0
		Weggefallen.				
535.01	266	Veranstaltungen und Konferenzen der Kinder- und Jugendhilfe	12,0	37,0	12,0	3,0
633.14	261	Internationale Jugendarbeit öffentlicher Träger	0,5	0,5	0,5	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben bei 633.14 und 684.14 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.04 und 282.01 geleistet werden.				
684.01	261	Zuschuss an Schabernack e. V. - zentrale Fortbildungseinrichtung für die Kinder- und Jugendhilfe	689,0	689,0	650,0	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
684.06	261	Zuschuss an den Landesjugendring M-V	367,3	367,3	339,9	336,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
684.14	261	Internationale Jugendarbeit freier Träger	0,5	0,5	0,5	42,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben bei 684.14 und 633.14 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.04 und 282.01 geleistet werden.				

Zu Kapitel 1025

Das Kapitel 1025 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben:

- 61 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- 62 Förderung der Jugendsozialarbeit sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind die Erstattungen aus Jugendhilfeleistungen der Vorjahre (z. B. Überzahlungen/Rückerstattungen im Rahmen des Landesjugendplanes).

Zu Titel 231.04

Veranschlagt sind Bundesmittel für den internationalen Jugendaustausch an öffentliche und freie Träger. (vgl. Titel 633.14 und 684.14)

Zu Titel 282.01

Veranschlagt sind Mittel vom Deutsch-Französischen Jugendwerk für internationale Jugendarbeit öffentlicher und freier Träger. (vgl. Titel 633.14 und 684.14)

Zu Titel 535.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen und Konferenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Mehr in 2025 aufgrund der turnusmäßigen Zuständigkeit Mecklenburg-Vorpommerns zur Ausrichtung der Herbstsitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF).

Zu Titel 633.14

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse zu internationalen Jugendbegegnungen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Es handelt sich um durchlaufende Mittel des Bundes und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. (vgl. Titel 231.04 und 282.01)

Zu Titel 684.01

Das Land ist gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII zuständig für die Fortbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Erfüllung dieser Aufgabe erhält der Verein „Schabernack - ZPT e.V.“ im Wege einer institutionellen Förderung erstmalig ab dem Jahr 2023 einen Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben. (Wirtschaftsplan siehe Anlage 4 zum Einzelplan 10) Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.

Zu Titel 684.06

Der Landesjugendring M-V e.V. ist ein Zusammenschluss von auf Landesebene tätigen Jugendverbänden. Die Mittel sind veranschlagt als Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben. (Wirtschaftsplan siehe Anlage 5 zum Einzelplan 10) Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.

Zu Titel 684.14

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse zu internationalen Jugendbegegnungen von Trägern der freien Jugendhilfe. Es handelt sich um durchlaufende Mittel des Bundes und des Deutsch-Französischen-Jugendwerkes. (vgl. Titel 231.04 und 282.01)

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.15 (neu)	291	Ombudtschaftliche Beratung nach § 9a SGB VIII ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	286,5 (286) (286) — — —	286,5 (286) (286) — — —		

Zu Titel 684.15

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Ombudtschaftliche Beratung nach § 9a SGB VIII
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt in Erfüllung der Aufgabe nach § 9a SGB VIII Zuwendungen (Personal- und Sachkosten) für den Betrieb (zunächst) einer zentralen Ombudsstelle.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	projektspezifisch
bis	
Strategisches Ziel:	Junge Menschen und ihre Familien können sich zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden.
Unterziel 1:	Die Ombudsstelle ist eingerichtet und erreichbar.
Unterziel 2:	Junge Menschen und ihre Familien werden in Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe beraten.
Unterziel 3:	Gemeinsam mit den jungen Menschen und ihren Familien sowie den beteiligten Stellen der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist eine einvernehmliche Lösung gefunden worden.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der erfolgten Beratungen
Unterzielindikator 2:	Anzahl der erreichten jungen Menschen bzw. Familien
Unterzielindikator 3:	Anzahl der beteiligten Kooperationspartner
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	28,83 TEUR
2025	28,83 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	10%
2025	10%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 61		Förderung der Kinder- und Jugendarbeit				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
633.61	261	Jugendarbeit öffentlicher Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V)	1.515,3	1.550,1	1.481,2	1.447,9
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				

Zu Maßnahmegruppe 61

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von § 6 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) und der dazugehörigen Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJfVO M-V).

Zu Titel 633.61

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Jugendarbeit öffentlicher Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	ohne Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt in Erfüllung seiner Aufgaben nach §§ 82, 85 Abs. 2 Nr. 4 und 8, 15 SGB VIII den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen auf Grundlage von § 6 Abs. 1 S. 2 KJfG M-V zur Unterstützung der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben gemäß der §§ 11 bis 14 SGB VIII i. V. m. den §§ 2 bis 5 KJfG M-V.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	Höhe der Zuweisung ergibt sich aus § 6 Abs. 3 KJfG M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KJfVO M-V
bis	
Strategisches Ziel:	Die Zuweisungen unterstützen die Landkreise und kreisfreien Städte dabei, die Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeit durch zielgerichtete Vorhaben der Jugend-, Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit zu fördern.
Unterziel 1:	Zuweisungen zur Durchführung von Angeboten der §§ 11 bis 14 SGB VIII tragen zur Weiterentwicklung der vorhandenen Angebotsstrukturen, insbesondere im ländlichen Raum, bei.
Unterziel 2:	Es werden Vorhaben u. a. mit Schwerpunkten Integration, Beteiligung, Toleranz, Begegnung, Prävention, Bildung und Teilhabe durchgeführt.
Unterziel 3:	Durch die Zuweisungen werden innovative Ansätze und Methoden sowie neue Zugangswege zu Zielgruppen ermöglicht.
Unterzielindikator 1:	Bedarfs-, Potential- und Bestandsanalysen sind vorhanden.
Unterzielindikator 2:	Entwicklungsverläufe junger Menschen sind bekannt.
Unterzielindikator 3:	Kinder und Jugendliche sind an der Angebotsgestaltung beteiligt.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	19,60 TEUR
2025	19,60 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	1%
2025	1%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Mehr aufgrund der Anpassung an die Personal- und Sachkostensteigerung.
2025	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.61	261	Jugendarbeit freier Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2.594,9	2.654,6	2.536,6	2.569,1 R 60,1
684.62 (neu)	261	Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	221,1	221,1		
684.64	261	Weitere Maßnahmen nach dem Landesjugendplan ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	614,5	597,4	606,8	373,2
893.61	261	Investitionszuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe Weggefallen.			175,0	61,3
		Summe Maßnahmegruppe 61	4.945,8	5.023,2	4.799,6	4.451,5
MG 62		Förderung der Jugendsozialarbeit sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
633.02	262	Zuschüsse zur Förderung der Schulsozialarbeit an die Landkreise und kreisfreien Städte Weggefallen.			—	1.709,2 R 647,9
633.03	262	Zuschüsse zur Förderung der Jugendsozialarbeit an die Landkreise und kreisfreien Städte ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	1.807,5	1.338,9	1.276,9	—
683.01	291	Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen aus Mitteln des ESF+ 2021 bis 2027 Übertragbar.	400,0	400,0	400,0	— R 133,4
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(267) (267) — — —	(267) (267) — —		
		Summe Maßnahmegruppe 62	2.207,5	1.738,9	1.676,9	1.709,2

Zu Titel 684.61, 684.62 und 684.64:Sammelerläuterung

1. Allgemeines

Veranschlagt sind Zuschüsse für Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern vom 31. August 2021 (Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern (LJP M-V), (AmtsBl. M-V S. 818)) nach § 6 Abs. 1 S. 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V).

2. Zielsetzungen der Zuwendung

Es sollen Vorhaben unterstützt werden, die den jugendpolitischen Zielstellungen der §§ 11 bis 14 SGB VIII und §§ 2 bis 5 KJfG M-V, der Stärkung einer familiennahen Jugendhilfe sowie der Zusammenarbeit zwischen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe und dieser nahestehenden Bereichen dienlich sind. Die Projektförderungen des Land sollen dabei die Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht verbessern, weiterentwickeln bzw. sichern und damit die Rahmenbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern positiv beeinflussen.

Zur Erreichung dieser Ziele richtet das Land die Zuwendungen auf folgende Schwerpunkte:

- Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- Kinder- und Jugendbeteiligung,
- Stärkung von Medienkompetenz und Mediensicherheit,
- Kinder- und Jugendfreizeiten,
- Internationale Jugendarbeit,
- Zuwendungen an Landesjugendverbände,
- fachliche Weiterentwicklung der Träger der Jugendhilfe durch Fortbildung und Praxisberatung sowie
- strukturelle Weiterentwicklung erzieherischer und familiennaher Hilfen.

3. Übersicht über die Zuwendungsbereiche des LJP M-V und Veranschlagung

Zuwendungsbereich (ZB)	2024 in TEUR	2025 in TEUR	Titel
ZB 1: Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	2.339,3	2.399,0	684.61
ZB 2: Kinder- und Jugendbeteiligung			
ZB 3: Stärkung von Medienkompetenz und Mediensicherheit			
ZB 4: Kinder- und Jugendfreizeiten			
ZB 5: Internationale Jugendarbeit			
ZB 6: Zuwendungen an Landesjugendverbände			
Arbeitsentgelterstattung gem. § 8 KJfG M-V i. V. m. § 3 FrStVO M-V	255,6	255,6	
1025 684.61 - gesamt	2.594,9	2.654,6	
ZB 2: Kinder- und Jugendbeteiligung	221,1	221,1	684.62
ZB 7: Fachliche Weiterentwicklung der Träger der Jugendhilfe durch Fortbildung und Praxisberatung	614,5	597,4	684.64
ZB 9: Strukturelle Weiterentwicklung erzieherischer und familiennaher Hilfen			
ZB 10: Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen für Jugendliche in besonderen Lebenslagen			
gesamt	3.430,5	3.473,1	

Zu Maßnahmegruppe 62

Veranschlagt sind Zuschüsse an Landkreise und kreisfreie Städte zur Förderung der Jugendsozialarbeit sowie Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen aus dem ESF+.

Zu Titel 633.03

Veranschlagt sind Zuschüsse an Landkreise und kreisfreie Städte zur Förderung der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit vom 15. Juni 2023 (AmtsBl. M-V S. 463). Mit den Mitteln sollen die im ESF+ bereitgestellten finanziellen Mittel aufgestockt werden, um das Niveau in der Jugendsozialarbeit zu halten und tariforientierte Bezahlung zu ermöglichen.

Zu Titel 683.01

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres vom 17.10.2022 (AmtsBl. M-V S. 635), die der nationalen Kofinanzierung von ESF+-Mitteln dienen.

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 63		Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"				
		MG weggefallen.				
633.63	262	Zuschüsse zur Förderung der Schulsozialarbeit an Landkreise und kreisfreie Städte			773,1	518,2 R 1.442,6
		Weggefallen.				
684.63	261	Zuwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe			280,9	620,2 R 140,7
		Weggefallen.				
685.63	262	Zuschüsse zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an anerkannte Träger des FSJ			491,3	329,0 R 592,7
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 63			1.545,3	1.467,4
		Gesamtausgaben	8.509,1	8.142,9	9.069,7	8.054,1
		Prozentuale Veränderung	-6,2 %	-4,3 %		
		Abschluss Kapitel 1025				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	85,0	85,0	85,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1,0	1,0	1,0	
		Gesamteinnahmen	86,0	86,0	86,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	12,0	37,0	57,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.497,1	8.105,9	8.837,7	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			175,0	
		Gesamtausgaben	8.509,1	8.142,9	9.069,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-8.423,1	-8.056,9	-8.983,7	

	Erläuterungen	1025
--	----------------------	-------------

1026 Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
231.01	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Die Einnahmen dienen zur Deckung von 24/55 der Ausgaben bei 633.04 MG 01.	37.185,1	37.185,1	37.196,6	32.944,0
233.01	237	Erstattungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 24/55 der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02 MG 01.	13.634,6	13.634,6	11.933,9	12.117,0
282.02	219	Gebühren der Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 536.01.	0,5	0,5	0,5	80,1
		Gesamteinnahmen	50.820,2	50.820,2	49.131,0	45.141,1
		Prozentuale Veränderung	3,4 %	—		
		Ausgaben				
536.01	219	Ausgaben der Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	0,5	0,5	0,5	22,9
MG 01		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
525.02	219	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in der Jugendhilfe im Bereich UVG	3,5	3,5	3,5	2,7
631.02	237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 24/55 der Einnahmen bei 233.01 geleistet werden.	5.949,7	5.949,7	5.207,6	5.287,4
633.04	237	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 55/24 der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden.	85.215,9	85.215,9	85.242,1	75.496,8
		Summe Maßnahmegruppe 01	91.169,1	91.169,1	90.453,2	80.786,9

Zu Kapitel 1026

Das Kapitel 1026 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben:

- 01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 02 Ausgaben im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA)

Zu Titel 231.01

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Gesamtausgaben für Unterhaltsvorschuss (vgl. Titel 633.04 MG 01).

Zu Titel 233.01

Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil an den von den unterhaltspflichtigen Eltern zurückgezahlten Unterhaltsvorschüssen. Von diesen Rückzahlungen ist der Bundesanteil abzuführen (vgl. Titel 631.02 MG 01). Mehr aufgrund der Erhöhung der Rückgriffsquote.

Zu Titel 282.02

Für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle werden zweckgebunden Gebühren erhoben. Die Einnahmen dienen zur Deckung der mit der Schiedsstelle verbundenen Ausgaben (vgl. Titel 536.01).

Zu Titel 536.01

Veranschlagt sind die mit der Schiedsstelle verbundenen Ausgaben. Für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle werden zweckgebunden Gebühren erhoben (vgl. Titel 282.02).

Zu Maßnahmegruppe 01Zu Titel 631.02

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den von den unterhaltspflichtigen Eltern zurückgezahlten Unterhaltsvorschüssen (vgl. Titel 233.01). Mehr aufgrund der Erhöhung der Rückgriffsquote.

Zu Titel 633.04

Die Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen. Die Ausgaben - ausgenommen die reinen Verwaltungsausgaben - werden nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz anteilig vom Bund (vgl. Titel 231.01), im Übrigen von den Ländern getragen. § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes bestimmt den Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte und damit den verbleibenden Landesanteil. Veranschlagt sind der Bundes- und Landesanteil.

1026 Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Ausgaben im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (uma)				
613.02	265	Zuweisungen an den Kommunalen Sozialverband M-V zur Wahrnehmung der Aufgaben der Landesstelle nach § 42b Abs. 3 SGB VIII Übertragen nach 633.08 MG 02.			—	—
633.05	265	Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	17.740,0	22.600,0	12.850,0	8.444,5
633.06	265	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte - unbegleitete minderjährige Ausländer Übertragen nach 633.08 MG 02.			—	—
633.08 (neu)	265	Zuweisungen für Verwaltungsbedarfe - unbegleitete minderjährige Ausländer Übertragen von 613.02 MG 02. Übertragen von 633.06 MG 02.	570,0	570,0	100,0	755,0
		Summe Maßnahmegruppe 02	18.310,0	23.170,0	12.950,0	9.199,5
		Gesamtausgaben	109.479,6	114.339,6	103.403,7	90.009,3
		Prozentuale Veränderung	5,9 %	4,4 %		
		Abschluss Kapitel 1026				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50.820,2	50.820,2	49.131,0	
		Gesamteinnahmen	50.820,2	50.820,2	49.131,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4,0	4,0	4,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	109.475,6	114.335,6	103.399,7	
		Gesamtausgaben	109.479,6	114.339,6	103.403,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-58.659,4	-63.519,4	-54.272,7	

Zu Maßnahmegruppe 02Zu Titel 633.05

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 1. November 2015 werden unbegleitet in das Bundesgebiet einreisende ausländische Kinder und Jugendliche vom Bundesverwaltungsamt nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer gemäß §§ 42 ff. SGB VIII verteilt. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren Zuständigkeit sich die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen nach der Verteilentscheidung tatsächlich aufhalten, gewähren diesen grundsätzlich alle geeigneten und notwendigen Hilfen nach SGB VIII. Die Kosten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden gem. § 89d SGB VIII durch das Land erstattet. Die Abwicklung der Kostenerstattung erfolgt durch das Landesjugendamt beim Kommunalen Sozialverband M-V (KSV M-V). Mehr aufgrund steigender Fallzahlen.

Zu Titel 633.08

Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung der dem Landesjugendamt beim Kommunalen Sozialverband M-V (KSV M-V) als Landesverteilstelle für unbegleitete Minderjährige nach § 42b Abs. 3 SGB VIII sowie der den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Verwaltungskosten.

1080 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	243,2
119.09	861	Zinsen	—	—	—	—
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	2.893,9
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	52.892,2
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	15.832,8
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	5.540,1
Gesamteinnahmen			—	—	—	77.402,2
Prozentuale Veränderung			—	—	—	
Ausgaben						
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.08, 233.01 und 281.01 geleistet werden.	—	—	—	18.969,8
Gesamtausgaben			—	—	—	18.969,8
Prozentuale Veränderung			—	—	—	

Zu Kapitel 1080

Die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) hat tiefgreifende Folgen für soziale und wirtschaftliche Bereiche des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ wurde eingerichtet um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und das Ausmaß der Schäden in allen gesellschaftlichen Bereichen des Landes möglichst gering zu halten.

Während zu Beginn der Corona-Pandemie zusätzliche Finanzierungsbedarfe vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz und Schadensabwehr in Gesellschaft und Wirtschaft lagen (Teil I des Sondervermögens), wird es zukünftig verstärkt darum gehen, die Konjunktur durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zu stützen, einen Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu leisten, Verwaltungseffizienz durch Digitalisierung zu steigern und das gewohnte Angebot öffentlicher Dienstleistungen wiederherzustellen (Teil II des Sondervermögens). Die Ausgaben des Landes über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ werden weiterhin subsidiär in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes erfolgen.

Im Kapitel 80 erfolgt die haushaltstechnische Abwicklung der Mittelverwendung gemäß § 4 Sondervermögensgesetz „MV-Schutzfonds“, zuletzt geändert durch Art. 2 HbglG zum Zweiten NachtragshaushaltsG 2020 vom 9.12.2020 (GVOBl. M-V S. 1364, ber. S. 1418).

Der Wirtschaftsplan über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ ist als Anlage 12 dem Einzelplan 11 beigefügt.

1080 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1080				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	—	—	

	Erläuterungen	1080
--	----------------------	-------------

Übersicht über die Wirtschaftspläne

Nr.	Einrichtung
1	Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch“
2	Wirtschaftsplan des Landessenorenbeirates M-V e.V.
3	Wirtschaftsplan des Landessportbundes M-V e.V.
4	Wirtschaftsplan der Bildungsstätte Schabernack e. V.
5	Wirtschaftsplan des Landesjugendrings M-V e.V.

Anlage 1

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Ausgleichsabgabe nach dem
Neunten Buch Sozialgesetzbuch“

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX"
Kapitel 7204

Haushaltsvermerk:

Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens mit Ausnahme von Titel 683.04. Ausgaben bei Titel 683.04 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.03 und 162.02 geleistet werden. Alle übrigen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der sonstigen Einnahmen geleistet werden.

Titel	FKT	Zweckbestimmung	- Beträge in TEUR -			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist 2022
Einnahmen						
111.01	291	Ausgleichsabgabe für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze nach § 160 SGB IX von privaten und öffentlichen Arbeitgebern	7.800,0	8.300,0	7.800,0	7.810,5
111.02	291	Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 SGB IX	35,0	35,0	30,0	40,3
111.03	851	Ausgleichsabgabe des Landes M-V nach § 160 Abs. 8 SGB IX	0,0	0,0	0,0	0,0
111.04	291	Von anderen Integrationsämtern nach § 160 Abs. 6 SGB IX	6.000,0	6.000,0	5.500,0	6.131,6
119.99	291	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0	1,2
162.01	291	Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	470,0	470,0	0,0	117,6
162.02	291	Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage der Bundesmittel für das Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb"	0,0	0,0	0,0	0,0
181.01	291	Rückflüsse von Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
182.01	291	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	15,0	15,0	15,0	38,7
231.02	291	Vom Bund zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
231.03	291	Vom Bund für das Programm "Inklusionsinitiative - AlleImBetrieb" aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
361.01		Bestand des Sondervermögens per 01.01.	14.694,1	11.600,3	16.991,1	51.882,4
Gesamteinnahmen			29.014,1	26.420,3	30.336,1	66.022,3
Ausgaben						
1.Leistungen an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben						
683.01	291	Zuschüsse zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 185 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 15 SchwbAV	1.000,0	1.000,0	1.000,0	440,1
862.02	291	Darlehen zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 185 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 15 SchwbAV	100,0	100,0	100,0	0,0
2.Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben						
2.1 Leistungen an schwerbehinderte Menschen						
681.02	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen nach § 185 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i.V.m. §§ 19 – 25 SchwbAV	230,0	230,0	230,0	74,4
863.01	291	Darlehen an schwerbehinderte Menschen nach § 185 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i.V.m. §§ 19 - 25 SchwbAV	50,0	50,0	50,0	0,0
681.03	291	Leistungen an schwerbehinderte Menschen für Arbeitsassistenz nach § 185 Abs. 4 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1a SchwbAV	600,0	600,0	500,0	389,8

Titel	FKT	Zweckbestimmung	- Beträge in TEUR -			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist 2022
		2.2 Leistungen an Arbeitgeber				
683.02	291	Zuschüsse an Arbeitgeber nach § 185 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i.V.m. §§ 26 und 27 SchwbAV	5.450,0	5.450,0	5.150,0	3.750,3
862.01	291	Darlehen an Arbeitgeber nach § 185 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i.V.m. § 26 SchwbAV	0,0	0,0	0,0	0,0
632.01	291	Leistungen an Landesdienststellen	160,0	160,0	160,0	87,6
683.03	291	Leistungen an Inklusionsbetriebe nach §§ 185 Abs. 3 Nr. 3 und 217 SGB IX i.V.m. §§ 17 Abs. 1 Nr. 3, 28a SchwbAV	1.460,0	1.460,0	1.060,0	257,0
862.03	291	Darlehen an Inklusionsbetriebe nach §§ 185 Abs. 3 Nr. 3 und 217 SGB IX i.V.m. §§ 17 Abs. 1 Nr. 3, 28a SchwbAV	100,0	100,0	100,0	0,0
683.04	291	Leistungen nach dem Programm "Inklusionsinitiative - AlleimBetrieb" aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,0	0,0	0,0	327,3
		3.Förderung von Einrichtungen				
892.01	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	100,0	100,00	100,0	0,0
893.01	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	100,0	100,0	100,0	0,0
		4.Sonstige Zahlungen				
681.05	291	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,0	0,0	0,0	142,2
684.01	291	Leistungen an gemeinnützige Organisationen für psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen nach § 185 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX i.V.m. § 28 SchwbAV	25,0	25,0	25,0	0,0
684.03	291	Förderung regionaler Projekte zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen	3.150,0	3.650,0	1.700,0	494,8
684.04	291	Leistungen an Integrationsfachdienste nach § 193 SGB IX	3.000,0	3.000,0	3.500,0	1.820,3
684.05	291	Leistungen der Berufsbegleitung nach § 55 Abs.3 SGB IX i.V.m. § 17 Abs.1b SchwbAV	8,8	8,8	12,0	0,0
685.01	291	Leistungen für Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen	425,0	425,0	245,0	213,6
631.01	291	Abführung an den Ausgleichsfonds nach § 160 Abs. 6 SGB IX	1.395,0	1.485,0	1.550,0	1.381,0
632.02	291	Abführung für den Finanzausgleich nach § 160 Abs. 6 SGB IX	0,0	0,0	0,0	0,0
671.01	291	Rückzahlung zuviel gezahlter Ausgleichsabgabe	50,0	50,0	50,0	0,0
671.02	291	Rückzahlung zuviel gezahlter Tilgungs-, Zins- und Erstattungsbeträge, Säumniszuschläge	10,0	10,0	10,0	0,0
		Gesamtausgaben	17.413,8	18.003,8	15.642,0	9.378,4
919.01	291	Überschuss (Bestand des Sondervermögens per 31.12. - Übertrag ins Folgejahr)	11.600,3	8.416,5	14.694,1	56.643,9

Erläuterung zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausgleichsabgabe" nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch

Die Mittel der Ausgleichsabgabe sind nach § 160 Absatz 7 SGB IX von den Integrationsämtern gesondert zu verwalten. Sie werden in Mecklenburg-Vorpommern nach § 113 LHO als Sondervermögen bewirtschaftet.

Für die Verwaltung des Sondervermögens gelten die Teile I bis IV, VIII und IX der LHO, soweit nicht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist. Ebenso ist Teil V der LHO entsprechend anzuwenden.

Der Wirtschaftsplan 2024/2025 wurde auf der Grundlage der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, dem Ist 2022 und den zu erwartenden allgemeinen Preissteigerungen (Inflation) erstellt. Dabei ist berücksichtigt worden, dass die laufenden Maßnahmen in der begleitenden Hilfe, wie z. B. in den Inklusionsbetrieben 2024/2025 weitergeführt werden. Darüber hinaus wurden Mittel für regionale Sonderprogramme zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie zur Finanzierung der Integrationsfachdienste veranschlagt.

Einnahmen

Zu Titel 111.01

Veranschlagt ist die zu erwartende Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgebern in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 111.02

Nach § 160 Absatz 4 SGB IX werden für rückständige Ausgleichsabgabeforderungen nach Maßgabe des § 24 SGB IV Säumniszuschläge erhoben.

Zu Titel 111.03

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Vereinnahmung der Ausgleichsabgabe des öffentlichen Arbeitgebers Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 160 Absatz 8 i.V.m. § 154 Absatz 1 und 2 Nr. 2 SGB IX.

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind die auf das Integrationsamt jährlich entfallenden Anteile des Aufkommens am Ausgleichsfonds gemäß § 160 Absatz 6 SGB IX.

Zu Titel 119.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückforderungen von bewilligten Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Zu Titel 162.01

Veranschlagt sind zu erwartende Zinserträge aus der Anlage gebundener und vorübergehend nicht benötigter Ausgleichsabgabemittel.

Zu Titel 162.02

Veranschlagt sind Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage der Bundesmittel für das Programm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) (siehe auch Titel 231.03 und 683.04).

Zu Titel 181.01

Veranschlagt sind 2024/2025 fällige Darlehenstilgungen öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen aus Vorjahren. Darlehen sollen nach § 15 Absatz 2 und § 34 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) jährlich mit 2 v. H. getilgt und mit 2 v. H. verzinst werden; bei Ausstattungsinvestitionen beträgt die Tilgung 10 v. H.

Zu Titel 182.01

Veranschlagt sind 2024/2025 fällige sonstige Darlehenstilgungen aus Vorjahren. Darlehen sollen nach § 15 Absatz 2 und § 34 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) jährlich mit 2 v. H. getilgt und mit 2 v. H. verzinst werden; bei Ausstattungsinvestitionen beträgt die Tilgung 10 v. H.

Zu Titel 231.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Förderinitiativen des Bundes aus Mitteln des Ausgleichsfonds (siehe auch Titel 681.05).

Zu Titel 231.03

Veranschlagt sind Zuweisungen des BMAS aus Mitteln des Ausgleichsfonds für die Umsetzung des Programms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ (siehe auch Titel 162.02 und 683.04).

Titel 361.01

Übertragung des Bestandes des Sondervermögens aus dem jeweiligen Vorjahr (siehe Titel 919.01).

Ausgaben

Zu Titel 683.01, 862.02

Gemäß § 185 Absatz 3 SGB IX i. V. m. § 15 SchwbAV kann das Integrationsamt Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen als Zuschuss oder Darlehen gewähren.

Zu Titel 681.02, 863.01

Gemäß § 185 Absatz 3 Nr. 1 SGB IX i. V. m. §§ 19 - 25 SchwbAV kann das Integrationsamt Leistungen als Zuschüsse oder Darlehen an schwerbehinderte Menschen, insbesondere für Technische Arbeitshilfen, zum Erreichen des Arbeitsplatzes, zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz, zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung, zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie in besonderen Lebenslagen gewähren.

Zu Titel 681.03

Gemäß § 185 Absatz 4 SGB IX i. V. m. § 17 Absatz 1a SchwbAV haben schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Zuständigkeit des Integrationsamtes für die begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus den ihm aus der Ausgleichsabgabe im Jahr des Eingangs des Förderantrages zur Verfügung stehenden Mitteln Anspruch auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz.

Zu Titel 683.02, 862.01, 632.01

Das Integrationsamt gewährt gemäß § 185 Absatz 3 Nr. 2 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 SchwbAV Zuschüsse oder Darlehen an Arbeitgeber sowie an Landesdienststellen

zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zum Ausgleich behinderungsbedingter Leistungseinschränkungen.

Zu Titel 683.03, 862.03

Veranschlagt sind Leistungen an Inklusionsbetriebe als Zuschuss oder Darlehen für die Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen (Personenkreis nach § 215 SGB IX) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gemäß §§ 185 Absatz 3 Nr. 3 und 217 SGB IX i. V. m. § 17 Absatz 1 Nr. 3, 28a SchwbAV für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung, Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und des besonderen Aufwandes.

Zu Titel 683.04

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Programms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ des BMAS (siehe auch Titel 162.02 und 231.03).

Zu Titel 892.01, 893.01

Gemäß § 30 SchwbAV können Zuschüsse oder Darlehen an Träger von Einrichtungen zur Arbeits- und Berufsförderung nach den in §§ 31 ff. SchwbAV genannten Fördervoraussetzungen gewährt werden.

Zu Titel 681.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben zur Umsetzung von Förderinitiativen des Bundes aus Mitteln des Ausgleichsfonds (siehe auch Titel 231.02).

Zu Titel 684.01

Gemeinnützige Organisationen können nach § 185 Absatz 3 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 28 SchwbAV unter den im Absatz 2 genannten Voraussetzungen Zuschüsse erhalten.

Zu Titel 684.03

Veranschlagt sind Mittel für regionale Sonderprogramme zur Umsetzung des Maßnahmenplanes des Landes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, unter anderem zur Unterstützung des Übergangs schwerbehinderter Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zu Titel 684.04

Gemäß § 193 SGB IX kann das Integrationsamt zur Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen Integrationsfachdienste einsetzen. Die Inanspruchnahme des Dienstes hat das Integrationsamt gemäß § 196 SGB IX zu vergüten.

Zu Titel 684.05

Gemäß § 55 SGB IX i. V. m. § 17 Absatz 1b SchwbAV haben schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Zuständigkeit des Integrationsamtes Anspruch auf Übernahme der Kosten einer Berufsbegleitung.

Zu Titel 685.01

Gemäß § 185 Absatz 2 SGB IX i. V. m. § 17 Absatz 1 Nr. 4 SchwbAV werden durch das Integrationsamt sowohl zentral mehrtägige als auch eintägige Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Des Weiteren erfolgt eine finanzielle Beteiligung an Schulungsmaßnahmen anderer Träger für die betrieblichen Helfergruppen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 SchwbAV und an Schulungsmaßnahmen anderer Personen gemäß § 29

Absatz 2 Satz 1 SchwbAV. Ferner sind Mittel für die Erstellung von Informationsschriften und Internetseiten sowie für öffentliche Präsentationen (z.B. auf Messen) veranschlagt.

Zu Titel 631.01

Nach § 160 Absatz 6 SGB IX i. V. m. § 36 SchwbAV sind 18 v. H. des Aufkommens der Ausgleichsabgabe (Summe der Einnahmen bei Titeln 111.01 und 111.03 abzüglich der Ausgaben bei Titel 671.01 und 671.02) an den Ausgleichsfonds beim BMAS abzuführen. Die Termine sind in § 36 SchwbAV festgelegt.

Zu Titel 632.02

Gemäß § 160 Absatz 6 Satz 2 SGB IX wird über das Aufkommen der Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Integrationsamt entfallende Anteil des Aufkommens an Ausgleichsabgabe ermittelt sich nach dem im § 160 Absatz 6 Satz 3 SGB IX angegebenen Mittelwert. Ein maßgebliches Kriterium hierbei ist die Zahl der bei den Agenturen für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 671.01

Das Integrationsamt hat den Arbeitgebern die zu viel gezahlte Ausgleichsabgabe zurückzuerstatten. Erstattungen sind darauf zurückzuführen, dass sich aufgrund rückwirkender Anerkennung von Arbeitnehmern als schwerbehinderte Menschen durch die Agenturen für Arbeit gemäß § 2 Absatz 3 SGB IX eine rückwirkende Minderung der Ausgleichsabgabe ergibt.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind mögliche Rückzahlungen an Arbeitgeber aus zu viel gezahlten Tilgungs-, Zins- und Erstattungsbeträgen sowie Säumniszuschlägen. Erstattungen sind z. B. darauf zurückzuführen, dass sich aufgrund von Rückgewährungsansprüchen zusätzlich Zinszahlungen ergeben.

Zu Titel 919.01

Bestand des Sondervermögens jeweils zum 31.12.

Anlage 2

Wirtschaftsplan des
Landesseniorenbeirates M-V. e.V.

**Anlage zum Einzelplan 10 zu Kapitel 1005, Titel 684.11
Wirtschaftsplan des Landesseniorenbeirats M-V e. V.**

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Institutionelle Förderung				
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen (Gehälter, BG)	61,1	62,7	57,0	56,9
- Aushilfs- und Vertretungskräfte	7,1	7,1	7,3	7,1
Summe I	68,2	69,8	64,3	64,0
II Sächlicher Aufwand				
- Miet-, Mietnebenkosten	4,6	4,6	3,7	3,7
- Bewirtschaftung der Gebäude (Reinigung)	0,0	0,0	0,0	0,0
- Instandhaltungen	0,1	0,1	0,1	0,1
- Steuern, Beiträge, Versicherungen	1,0	1,0	1,0	1,0
- Geschäftsbedarf (Bürobedarf, Verbrauchsmaterial)	1,1	1,1	1,1	1,1
- Bücher und Zeitschriften, Druckkosten	6,7	6,7	6,5	6,5
- Post- und Fernmeldegebühren	1,7	1,7	1,7	1,7
- Aus- und Fortbildung	0,1	0,1	0,1	0,1
- Dienstreisen	9,1	9,1	8,1	8,1
- Aufwendungen für techn. Ausstattung	1,0	1,0	1,0	1,0
- sonstige sächl. Aufwendungen	5,8	5,8	5,8	5,8
Summe II	31,2	31,2	29,1	29,1
III Sonstige Aufwendungen				
- Veranstaltungen	6,8	6,8	6,8	5,6
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	6,8	6,8	6,8	5,6
Summe aller Aufwendungen Summe IV	106,2	107,8	100,2	98,7

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag - Mitgliedsbeiträge - Einnahmen aus Veranstaltungen und Veröffentlichungen				0,3
Summe V	0,0	0,0	0,0	0,3
VI Betriebsfremder Ertrag - Zuwendungen des Bundes und der Länder (Arbeitsamt) - Zuwendungen Dritter - Zinserträge - Spenden - sonstige betriebsfremde Erträge	4,8	4,8	4,8	4,8
Summe VI	4,8	4,8	4,8	4,8
Summe der Erträge				
Summe VII	4,8	4,8	4,8	5,1
Jahresverlust (Landeszuschuss zum verlustrausgleich) Titel 684.11 (Summe IV - Summe VII)	101,4	103,0	95,4	93,6

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	101,4	103,0	95,4	93,6
Summe II	101,4	103,0	95,4	93,6
(Summe I + Summe II)				
Summe III	101,4	103,0	95,4	93,6
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	101,4	103,0	95,4	93,6
Summe IV	101,4	103,0	95,4	93,6
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III-Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Leiter/-in Geschäftsstelle (E10 TV-L)	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe	1,0	1,0	1,0	1,0

Anlage 3

Wirtschaftsplan des
Landessportbundes M-V e.V.

**Bewirtschaftungsgrundsätze für den
Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern (LSB M-V) e.V.**

1. Die Ansätze für Personalausgaben und die Ansätze für Sachausgaben sind je für sich deckungsfähig.
2. Zusätzliche Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dürfen für satzungsgemäße laufende Aufwendungen, insbesondere für mitgliederbezogene Beitragszahlungen (u.a. an ARAG-, Sportversicherung, DOSB Führungsakademie, Beiträge für die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG), die GEMA), in Höhe der realisierten Mehreinnahmen verwendet werden.
3. Zusätzliche Einnahmen, die aus erhöhten Teilnehmerzahlen erzielt werden, können für daraus resultierende Mehrausgaben bei den betroffenen Maßnahmen verausgabt werden.
4. Zusätzliche zweckgebundene Einnahmen (z.B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder Dritten Zuwendungsgebern) dürfen bis zur tatsächlichen Höhe der Mehreinnahmen zusätzlich verausgabt werden. Die Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.
5. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern festzulegen.

Wirtschaftsplan des Landessportbundes M-V e.V.

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
A Erfolgsplan				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	3.087,8	3.220,2	2.372,8	2.302,1
- Arbeiterlöhne	116,2	116,2	116,2	112,1
- Versorgungsbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	3.204,0	3.336,4	2.489,0	2.414,2
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	142,7	147,7	128,7	100,6
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	369,1	394,1	126,0	150,8
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	376,0	385,0	197,6	286,9
- Mieten und Pachten	135,0	145,0	140,0	109,7
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	61,2	63,4	51,5	42,3
- Aus- und Fortbildung	39,6	39,6	39,6	27,5
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	42,3	44,3	36,0	33,4
- Dienstreisen	4,0	4,0	3,3	3,3
- Sonstige sächliche Aufwendungen	1.261,7	1.269,5	1.145,3	1.234,5
- Beitragsabführungen, Steuern	674,1	679,1	667,4	730,6
- Veranstaltungen, Ausschüsse, Präsidium	214,6	214,6	214,6	184,9
- Programme (IdS, MoBiS)	161,6	164,3	171,6	193,3
- Sportschulen	149,1	149,1	56,8	65,8
- Sonstiges	62,3	62,4	34,9	59,9
- Rücklagen	0,0	0,0	0,0	166,5
Summe II	2.431,6	2.492,6	1.868,0	2.155,5
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	80,0	80,0	50,0	88,0
Summe IV	80,0	80,0	50,0	88,0
V Summe aller Aufwendungen				
Summe V	5.715,6	5.909,0	4.407,0	4.657,7

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	3.212,4	3.363,4	2.084,9	2.003,5
- Mieten und Pachten	113,5	148,0	59,3	70,4
- Verwaltungskostenerstattung	37,5	40,5	23,0	33,6
- Sonstige Betriebserträge	14,5	17,5	4,5	14,0
Summe VI	3.377,9	3.569,4	2.171,7	2.121,5
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	293,0	293,0	293,0	422,3
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	50,1	50,1	50,1	32,4
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	10,1	12,0	20,0	4,0
Summe VII	353,2	355,1	363,1	458,7
VIII Summe der Erträge				
Summe VIII	3.731,1	3.924,5	2.534,8	2.580,2
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 1007 684.15 MG 10 (Summe V - Summe VIII)	1.984,5	1.984,5	1.872,2	2.077,5

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B Finanzplan				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude/Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	1.984,5	1.984,5	1.872,2	2.077,5
- Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe II	1.984,5	1.984,5	1.872,2	2.077,5
(Summe I + Summe II)				
Summe III	1.984,5	1.984,5	1.872,2	2.077,5
IV Deckungsmittel				
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	1.984,5	1.984,5	1.872,2	2.077,5
Summe IV	1.984,5	1.984,5	1.872,2	2.077,5
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 1007 893.61 MG 61 (anteilig) (Summe III - Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0,0

Finanzierungsplan des Landessportbundes M-V e.V.

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
PROJEKTFÖRDERUNG				
Ausgaben				
- Personalausgaben	3.661,6	3.695,5	3.571,7	3.494,0
- sächliche Verwaltungsausgaben	602,8	597,6	393,2	528,0
- Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.618,8	7.622,7	6.457,6	6.527,5
- Ausgaben für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
- besondere Finanzierungsausgaben (ehemals Sportpakt)	0,0	0,0	500,0	500,0
zusammen	11.883,2	11.915,8	10.922,5	11.049,5
Finanzierung der Ausgaben				
- Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	228,9	233,8	199,0	212,7
- Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	308,3	309,0	284,3	273,4
- Zuwendungen kommunaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	39,8	39,8
- Zuwendungen der öffentl. Hand im Übrigen	1.298,7	1.307,1	1.186,6	1.325,6
- Zuwendungen privater Dritter	164,8	183,4	152,3	145,5
- Zuwendungen des Landes aus Titel 1007 684.12 MG 10	0,0	0,0	0,0	2.246,1
- Zuwendungen des Landes aus Titel 1007 684.13 MG 10	0,0	0,0	0,0	500,0
- Zuwendungen des Landes aus Titel 1007 684.16 MG 10	4.620,6	4.620,6	4.650,6	3.408,2
- Zuwendungen des Landes aus Titel 1007 684.17 MG 10	2.639,7	2.639,7	2.018,5	1.970,5
- Zuwendungen des Landes aus Titel 1007 684.18 MG 10	2.622,2	2.622,2	2.473,7	927,7
zusammen	11.883,2	11.915,8	11.004,8	11.049,5

Stellenübersicht

	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Angestellte				
1. Geschäftsstelle des Landessportbundes				
E15	1	1	1	1
E13	1	1	1	1
E12	4	4	4	4
E11	4	4	4	4
E10	2	2	2	2
E9b	2	2	2	2
E8	3	3	3	3
E6	4,75	4,75	4,75	4,75
E5	0,5	0,5	0,5	0,5
zusammen	22,25	22,25	22,25	22,25
2. Sportjugend des Landessportbundes				
E13	0	0	0	0
E12	1	1	1	1
E11	0,875	0,875	0	0,875
E10	1	1	1	1
E9b	3	3	2	2,25
E8	1	1	0,5	1,5
E6	1	1	0,5	1
zusammen	7,875	7,875	5	7,625
3. Sportschulen des Landessportbundes				
E12	2	2	2	2
E11	0	0	0	0
E10	2	2	1	1
E9b	0,75	0,75	1	1
E8	1	1	0	0
E6	2	2	3	3
E5	9,5	9,5	5	5
E4	3	3	1	1
E3	1	1	3	3
E2	5,25	5,25	2,75	2,75
zusammen	26,5	26,5	18,75	18,75
4. Programme Integration durch Sport und Mobile Beratung im Sport				
E10	2	2	0	2
E9b	0,75	0,75	0	0,75
zusammen	2,75	2,75	0	2,75
LSB gesamt	59,375	59,375	46	51,375

* davon 0,25 Finanzierung über Sporthilfe

** davon Mehrbedarf in Warnemünde und Umwidmung aus Sachkosten Reinigung in Güstrow

Anlage 4

Wirtschaftsplan der
Bildungsstätte Schabernack e.V.

Wirtschaftsplan der Bildungsstätte Schabernack e. V.

Positionsbezeichnung	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	SOLL 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG				
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	853,1	853,1	790,8	
- Aushilfs- und Vertretungskräfte	148,4	148,4		
Summe I	1.001,5	1.001,5	790,8	
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,0	35,0	28,1	
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	30,0	30,0	25,5	
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0	50,0	55,1	
- Mieten und Leasing	10,0	10,0	8,2	
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25,7	25,7	16,3	
- Aus- und Fortbildung	5,0	5,0	10,0	
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	0,0	180,0	
- Dienstreisen	2,0	2,0	6,0	
- Sonst. sächliche Aufwendungen	80,0	80,0	63,7	
Summe II	237,7	237,7	392,9	
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	
Summe III	0,0	0,0	0,0	
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	
Summe IV	0,0	0,0	0,0	
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	1.239,2	1.239,2	1.183,7	

Positionsbezeichnung	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Teilnehmergebühren	498,2	498,2	483,7	
Summe VI	498,2	498,2	483,7	
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Sonstige betriebsfremde Erträge	52,0	52,0	50,0	
Summe VII	52,0	52,0	50,0	
Summe der Erträge				
Summe VIII	550,2	550,2	533,7	
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlust- ausgleich)				
Titel 1025 684.01 (Summe V - Summe VIII)	689,0	689,0	650,0	

Positionsbezeichnung	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	0,0	0,0	0,0	
Summe I	0,0	0,0	0,0	
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	689,0	689,0	650,0	
Summe II	689,0	689,0	650,0	
(Summe I + Summe II)				
Summe III	689,0	689,0	650,0	
Deckungsmittel				
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan) Titel 1025 684.01	689,0	689,0	650,0	
Summe IV	689,0	689,0	650,0	
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III-Summe IV)	0,0	0,0	0,0	

Positionsbezeichnung	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	SOLL 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Projektförderung				
Ausgaben				
- Personalausgaben	87,6	64,9	86,7	
- sächliche Verwaltungsausgaben	30,2	11,1	27,1	
- Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0	
- Ausgaben für Investitionen	0,0	0,0	0,0	
- besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0	
zusammen	117,8	76,0	113,8	
Finanzierung der Ausgaben				
- Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	0,0	0,0	0,0	
- Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	45,0	0,0	0,0	
- Zuwendungen kommunaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	
- Zuwendungen der öffentlichen Hand im Übrigen	0,0	0,0	0,0	
- Zuwendungen privater Dritter	0,0	0,0	0,0	
- Zuwendungen des Landes aus Titel 1025 684.64 MG 61 und Titel 1025 684.63 MG 63 *	72,8	76,0	55,7 58,1	
zusammen	117,8	76,0	113,8	

* weggefallen

nachrichtlich Stellenübersicht:

Arbeitnehmer	2024	2025	Soll 2023	Ist 2022
E 15 TV-L	1,00	1,00	1,00	
E 13 TV-L	4,75	4,75	4,75	
E 10 TV-L	0,75	0,75	0,75	
E 8 TV-L	0,88	0,88	0,88	
E 7 TV-L	2,75	2,75	2,75	
E 2 TV-L	1,00	1,00	1,00	
Geringfügig Beschäftigte				
Summe	11,13	11,13	11,13	

Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Die Ansätze für Personalausgaben und die Ansätze für Sachausgaben sind je für sich deckungsfähig.
2. Zusätzliche zweckgebundene Einnahmen (z. B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder dritten Zuwendungsgebern) dürfen bis zur tatsächlichen Höhe der Mehreinnahmen zusätzlich verausgabt werden.

Anlage 5

Wirtschaftsplan des
Landesjugendrings M-V e.V.

Wirtschaftsplan des Landesjugendrings M-V e. V.

Positionsbezeichnung	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG				
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	336,2	336,2	314,4	301,2
- Arbeiterlöhne	0,0	0,0	0,0	0,0
- Versorgungsbezüge				
Summe I	336,2	336,2	314,4	301,2
II Sächlicher Aufwand				
- Miete für Geschäftsstelle	18,4	18,4	18,4	18,4
- Fremdleistungen	4,3	4,3	4,3	4,0
- Energie	6,0	6,0	4,0	4,7
- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	4,0	4,0	4,0	4,0
- Instandhaltungen	0,2	0,2	0,2	0,2
- Steuern, Beiträge und dgl.	1,2	1,2	1,2	1,2
- Geschäftsbedarf	4,5	4,5	4,5	4,5
- Bücher und Zeitschriften	0,3	0,3	0,3	0,3
- Post- und Fernmeldegebühren	10,8	10,8	8,0	8,0
- Aus- und Fortbildung	2,8	2,8	2,0	2,0
- Raum- und Maschinenmieten	3,9	3,9	3,9	3,9
- Dienstreisen	3,0	3,0	3,0	3,0
- Dienstreisen intern. Referat	1,5	1,5	1,5	1,8
- Sonst. sächliche Aufwendungen	10,0	10,0	10,0	10,0
Summe II	70,9	70,9	65,3	66,0
III Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen				
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	407,1	407,1	379,7	367,2

Positionsbezeichnung	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	13,6	13,6	13,6	13,6
- Sonstige Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe V	13,6	13,6	13,6	13,6
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und der Länder	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	16,5	16,5	16,5	11,1
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	9,7	9,7	9,7	6,5
Summe VI	26,2	26,2	26,2	17,6
Summe der Erträge				
Summe VII	39,8	39,8	39,8	31,2
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 1025 684.06	367,3	367,3	339,9	336,0
(Summe IV-Summe VII)				

Positionsbezeichnung	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	367,3	367,3	339,9	336,0
Summe II	367,3	367,3	339,9	336,0
(Summe I + Summe II)				
Summe III	367,3	367,3	339,9	336,0
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Fehlbedarfsdeckung lt. Erfolgsplan)				
Titel 1025 684.06	367,3	367,3	339,9	336,0
Summe IV	367,3	367,3	339,9	336,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
(Summe III-Summe IV)				
Bestandteil des Titels 1025 684.06				

Positionsbezeichnung	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Projektförderung				
Ausgaben				
- Personalausgaben	226,0	237,5	150,0	148,2
- sächl. Verwaltungsausgaben	16,7	17,6	146,1	262,9
- Zuweisungen u. Zuschüsse				
- (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ausgaben für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
- besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
zusammen	242,7	255,1	296,1	411,1
Finanzierung der Ausgaben				
- Eigenmittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	15,0	15,0	0,0	121,7
- Zuwendungen des Landes aus Titel 1025 684.61 MG 61	6,6	19,0	296,1	289,4
Titel 1025 684.62 MG 61 (neu)	221,1	221,1	0,0	0,0
zusammen	242,7	255,1	296,1	411,1

Stellenplan

	2024	2025	2023	2022
Geschäftsführung (E 14 TV-L)	1	1	1	1
Referentin für Grundsatzfragen (E 10 TV-L)	1	1	1	1
Verwaltungsangestellte (E 8 TV-L)	1	1	1	1
Referent*in für Internationales (E 9b TV-L)	1	1	1	1
Referent*in für Jugendinformation (E 9b TV-L)	1	1	1	1
Summe	5	5	5	5

Bewirtschaftungsgrundsätze für den Landesjugendring 2024/2025

1. Die Ansätze für Personalausgaben und die Ansätze für Sachausgaben sind je für sich deckungsfähig.
2. Bis zu 20 TEUR der zusätzlichen Mittel aus Bußgeldern, Werbeeinnahmen und Teilnehmerentgelten dürfen für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
3. Zusätzliche zweckgebundene Einnahmen (z.B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder dritten Zuwendungsgebern) dürfen bis zur tatsächlichen Höhe der Mehreinnahmen zusätzlich verausgabt werden.

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 10

Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Legende:

Stellen- und Vermerkänderungen	
Art	Bedeutung
N+	neue Stelle
E-	Einsparung
H+/H-	Hebung Zugang/ Hebung Abgang
S+/S-	Senkung Zugang/ Senkung Abgang
W+/W-	Wandlung Zugang/ Wandlung Abgang
Ü+/Ü-	Übertragung Zugang/ Übertragung Abgang
VN	Vermerk neu
VW	Vermerk Wegfall
VÄ	Vermerk Änderung
V-	Vermerk Vollzug
A+/A-	Amtsbezeichnungsänderung Zu-/Abgang

Kategorie	
Kat	Bedeutung
BEW	Änderungen durch Bewirtschaftung
D3G	Deckung durch 3M oder GF
DEE	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
DEL	Deckung durch Einsparung von Leistungsentgelten
DHH	Stellenänderung, die im Haushalt gedeckt wird
DOH	Stellenänderung ohne Deckung
DSV	Deckung aus Sondervermögen
EFA	"Einer für Alle"-Projekt
NBV	Umsetzung Nachbesetzungsverfahren
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept
UST	Umstrukturierung

Schattierung	
Schattierung	Bedeutung der Schattierung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2024)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2025)

Abkürzung	
Abkürzung	Bedeutung
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
Sp	Sperre
3M	drittmittelfinanziert
GF	gebührenfinanziert

			Erläuterungen					
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Einzelplan-Vermerke		1)	In Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens zur Modernisierung der Landesverwaltung sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 jährlich mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20 Prozent der Personalausgabenäquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (nur Landesbehörden, ohne Stellen mit kw-Vermerken) in die Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“ des zentralen Kapitels 1001 zu übertragen.	VN				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1						
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1						
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	3		3						
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	4	-1	5		S-	-1		Senkung in BesGr. A16	DEE
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	17	+3	14		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0601 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						S+	+1		Senkung von BesGr. B2	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A15	DEE
A15	Direktorinnen, Direktoren	17	-1	18	2) 1 Stelle BesGr. A15 für Wissenstransfer					
						H-	-1		Hebung in BesGr. A16	DEE
A14	Oberrätinnen, Oberräte	10	+2	8	3) 1 Stelle BesGr. A14 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0601 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						H+	+1		Hebung von BesGr. A13E	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	3		3	4) 1 Stelle BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung					
						H-	-1		Hebung in BesGr. A14	DEE
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0601 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	11	+1	10		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0601 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	27	-1	28		S-	-1		Senkung in BesGr. A10	DEE
						S-	-1		Senkung in BesGr. A11	DEE
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0601 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
A11	Amtfrauen, Amtmänner	18	+3	15		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0601 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						H+	+1		Hebung von BesGr. A9E	DEE
						S+	+1		Senkung von BesGr. A12	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	7	+1	6		S+	+1		Senkung von BesGr. A12	DEE

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
A9E	3		3			H-	-1		Hebung in BesGr. A11	DEE
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0601 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
A9	2		2							
A8	5		5							
A7	0	-1	1			S-	-1		Senkung in BesGr. A6E	DEE
A6E	1	+1	0			S+	+1		Senkung von BesGr. A7	DEE
Summe 2024	130	+7	123				+7			
Summe 2025	130						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
SDV-B2	1		1		1) kw: 1 Stelle EntgGr. SDV-B2 mit Ende der 8. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, spätestens jedoch zum 31.10.2026					
E11	1	+1	0			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0601 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
E9a	3		3							
E8	1		1							
E6	2		2							
E5	2		2							
Summe 2024	10	+1	9				+1			
Summe 2025	10						0			

Maßnahmegruppe: 06 Landeskoordinierungsstelle "Fonds Frühe Hilfen"

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung (vgl. Kapitel 1019 MG 06)					

				Erläuterungen						
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E12	1		1							
E10	1		1							
Summe 2024	2		2				0			
Summe 2025	2						0			

Maßnahmegruppe: 07 Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
			Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund (vgl. Kapitel 1013 MG 06).	VÄ		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund.			
		2)	Über eine Verstetigung der Personalkapazitäten für den ÖGD ist mit dem HH 2026/2027 zu entscheiden.						

Titel: 422.06 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1		1						
A14	Oberrätinnen, Oberräte	4		4						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	5		5						
Summe 2024		10		10			0			
Summe 2025		10					0			

Titel: 428.06 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E11		+1		0		N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
Summe 2024		1		0			+1			
Summe 2025		1					0			

Maßnahmegruppe: 08 Anerkennung und Hilfe

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Vermerk weggefallen	VW		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung aus der Stiftung (Kapitel 1005 MG 08)		

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E12	0	-5	5			V-	-5		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	
Summe 2024	0	-5	5				-5			
Summe 2025	0						0			

Maßnahmegruppe: 09 Koordinierungsstelle Pflegeausbildung

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus der entsprechenden MG 07 im Kapitel 1013.					

Titel: 428.07 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

				Erläuterungen						
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E11	1		1							
Summe 2024	1		1				0			
Summe 2025	1						0			

Maßnahmegruppe: 16 Projekt "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)"

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
			Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund, voraussichtlich am 30.09.2024 (vgl. Kapitel 1013 MG 16).	VN					BEW

Titel: 428.16 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E15	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
E11	8	+8	0			N+	+8		neue Stellen gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
Summe 2024	9	+9	0				+9			
Summe 2025	9						0			

Maßnahmegruppe: 97 Demografie-Stellen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.	VN				

Maßnahmegruppe: 98 GPO-Stellen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.	VN				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B3	Erste Direktorin, Erster Direktor des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	1		1						
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	4		4	2) 1 Stelle BesGr. A16 ist - vorbehaltlich besoldungsrechtlicher Regelungen - mit einer Amtszulage ausgestattet	VN				
A15	Direktorinnen, Direktoren	12		12						
A14	Oberrätinnen, Oberräte	19	+1	18		H+	+1		Hebung von BesGr. A13E	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	16	-1	17		H-	-1		Hebung in BesGr. A14	DEE
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	14		14						
A12	Amtsamtinnen, Amtsämter	32		32						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	60	+1	59		H+	+1		Hebung von BesGr. A9E	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	40	+2	38		H+	+2		Hebungen von BesGr. A9E	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	11	-3	14		H-	-1		Hebung in BesGr. A11	DEE
						H-	-2		Hebungen in BesGr. A10	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	10		10						
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	59	+3	56		H+	+3		Hebungen von BesGr. A7	DEE
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	44	-11	55		S-	-8		Senkungen in BesGr. A6E;	DEE
						W-	-3		Wandlungen in EntgGr. E6	DEE
						H-	-3		Hebungen in BesGr. A8	DEE
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	7		7						
Summe 2024		329	-8	337			-8			
Summe 2025		329					0			
A7	<i>LS Obersekretärin, Obersekretär</i>	<i>1</i>		<i>1</i>	<i>1) kw: 1 Stelle BesGr. A7 mit Ende der Beurlaubung, voraussichtlich zum 31.07.2031</i>					
<i>Summe 2024 Leerstellen</i>		<i>1</i>		<i>1</i>			<i>0</i>			
<i>Summe 2025 Leerstellen</i>		<i>1</i>					<i>0</i>			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E15	4		4							
E14	10		10							
E13	5		5							
E12	6		6							

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2024 +/- P2023			Nr.	Vermerke		Erläuterungen			
	E2024				2024	2025	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E11	1	+1	0			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0811 MG 00	DEE
E10	7		7							
E9b	11		11							
E9a	14	-2	16			S-	-2		Senkungen in EntgGr. E6	DEE
E8	3		3							
E7	2		2							
E6	29	+10	19			S+	+8		Senkungen von BesGr. A7;	DEE
						W+			Wandlungen von BesGr. A6E	
						S+	+2		Senkungen von EntgGr. E9a	DEE
E5	8		8							
Summe 2024	100	+9	91				+9			
Summe 2025	100						0			

Maßnahmegruppe: 05 Schiedsstelle nach § 133 SGB IX (BtHG)

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung (vgl. Kapitel 1016 MG 05).	VÄ		GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung Die Stellen dürfen anteilig auch für Zwecke der MG 04 in Anspruch genommen werden.		

					Erläuterungen						
BesGr.		E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2025				Vermerke 2025					
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1							
A8	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	1		1							
Summe 2024		2		2				0			
Summe 2025		2						0			

Maßnahmegruppe: 07 Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
					Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund (vgl. Kapitel 1016 MG 07)	VÄ		kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund			
		2)	Über die Verstetigung der Personalkapazitäten für den ÖGD ist mit dem Haushalt 2026/2027 zu entscheiden.						

Titel: 428.07 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E15	1		1							
E14	3		3							
E13	2		2							
E11	1		1							
E9b	2		2							
E7	1		1							
Summe 2024	10		10				0			
Summe 2025	10						0			

Maßnahmegruppe: 10 ESF

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
			Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0608.						

Titel: 422.10 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
A11	Amtfrauen, Amtmänner	4	+2	2		H+	+2		Hebungen von BesGr. A10	D3G
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	5	-2	7		H-	-2		Hebungen in BesGr. A11	D3G
Summe 2024		9		9			0			
Summe 2025		9					0			

Titel: 428.10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E11		1		1						
Summe 2024		1		1			0			
Summe 2025		1					0			

Maßnahmegruppe: 16 Projekt "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)"

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
					Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund, voraussichtlich am 30.09.2024 (vgl. Kapitel 1013 MG 16)	VN				BEW	

Titel: 428.16 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E13	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
E12	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
E11	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
Summe 2024	3	+3	0				+3			
Summe 2025	3						0			

Maßnahmegruppe: 40 Zuständige Stelle nach § 26 Pflegeberufegesetz (PfIBG)

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
			Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung aus dem Ausgleichsfonds nach § 26 Pflegeberufegesetz (PfIBG). Die Finanzierung erfolgt aus Kapitel 1013 MG 06.	VÄ		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung aus dem Ausgleichsfonds nach § 26 Pflegeberufegesetz (PfIBG)			

Titel: 422.10 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
A14	Oberrätin, Oberrat	1	+1	0		H+	+1		Hebung von BesGr. A13E	D3G
A13E	Rätinnen, Räte	0	-1	1		H-	-1		Hebung in BesGr. A14	D3G
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	+1	0		N+	+1		neue Stelle	D3G
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1						
Summe 2024		3	+1	2			+1			
Summe 2025		3					0			

Titel: 428.40 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E10		7	+2	5		N+	+2		neue Stellen	D3G
Summe 2024		7	+2	5			+2			
Summe 2025		7					0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A13R Referendarinnen, Referendare	2			2						
A10A Oberinspektoranwärterinnen, Oberinspektoranwärter	8			8						
Summe 2024	10			10			0			
Summe 2025	10						0			

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs					Maßnahmegruppe 96 Überhang				
		2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1001	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	150	+13	163		163										
1016	LA für Gesundheit und Soziales	457	+7	464		464	10		10		10					
	Summe:	607	+20	627	0	627	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

**Stellenübersicht Status je Kapitel
Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Stellenplan 2024/2025

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachw. MG 95	Stellen Überh. MG 96	Leer- Stellen
			gesamt	<i>darunter</i> 3M	<i>darunter</i> GF	gesamt	<i>darunter</i> 3M	<i>darunter</i> GF				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1001	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	2024	140	10		23	13		163			
		2025	140	10		23	13		163			
1016	LA für Gesundheit und Soziales	2024	343	12	2	121	21		464	10		1
		2025	343	12	2	121	21		464	10		1
	gesamt	2024	483	22	2	144	34		627	10		1
		2025	483	22	2	144	34		627	10		1

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
10	01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	150	-5	+10			+8	+13	163	3	4		0
	16 LA für Gesundheit und Soziales	457		+6			+1	+7	464	10	10	8	0
	Summe:	607	-5	+16	0	0	+9	+20	627	13	14	8	0

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2024	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
10	01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	163							163				0
	16 LA für Gesundheit und Soziales	464							464				0
	Summe:	627	0	0	0	0	0	0	627	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.**

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin						
		Jahresbeginn	2026	Jahresbeginn	2027	Jahresbeginn	2028	Jahresbeginn	2029	2029	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
10	01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	163		163		163		163			24
	16 LA für Gesundheit und Soziales	464		464		464		464			35
	Summe:	627	0	627	0	627	0	627	0	0	59

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
10	16 LA für Gesundheit und Soziales	10							10				0
	Summe:	10	0	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
10	16 LA für Gesundheit und Soziales	10							10				0
	Summe:	10	0	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin						
		2026	2026	2027	2027	2028	2028	2029	2029	2029	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
10	16 LA für Gesundheit und Soziales	10		10		10		10			
	Summe:	10	0	10	0	10	0	10	0	0	0

